

Niederschrift über die 27. Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
25.01.2010, 15:00 Uhr, im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz

Ende: 17:35 Uhr

A	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>		
	Ratsfrau Schlienkamp als Vorsitzende	-	SPD-Fraktion
	(Herr Albrecht)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Bindert)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Frau Bloch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Herr Bode)	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	Frau Böhme	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Borchers)	-	SPD-Fraktion
	Herr Bosse	-	Caritasverband Hannover e. V.
	Ratsfrau de Buhr	-	SPD-Fraktion
	(Ratsfrau Fischer)	-	SPD-Fraktion
	Ratsfrau Handke	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Hindersmann	-	SPD-Fraktion
	(Herr Hohfeld)	-	Der Paritätische
	(Ratsfrau Jakob)	-	CDU-Fraktion
	(Ratsfrau Dr. Koch)	-	SPD-Fraktion
	(Frau Pietsch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Bezirksratsherr Pohl	-	CDU-Fraktion
	Ratsherr Politze	-	SPD-Fraktion
	Ratsherr Sommerkamp	-	CDU-Fraktion
	(Herr Teuber)	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	Ratsherr Dr. Tilsen	-	FDP-Fraktion
	Ratsfrau Wagemann	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Herr Werkmeister)	-	DRK Kreisverband Hannover Stadt e.V.
	(Frau Wermke)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Witt	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
B	<u>Grundmandat</u>		
	(Ratsherr Höntsch)	-	Linksbündnis
	Ratsherr List	-	Hannoversche Linke
C	<u>Beratende Mitglieder</u>		
	Frau Broßat-Warschun	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	(Frau Dalluhn)	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	Frau David	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
	(Frau Feise)	-	Vertreterin der Freien Humanisten
	(Frau Hartleben-Baildon)	-	Sozialarbeiterin
	(Herr Honisch)	–	Stadtjugendpfleger
	Frau Klyk	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläden
	(Frau Kumkar)	-	Lehrerin
	Herr Nolte	-	Vormundschaftsrichter

	(Herr Pappert)	-	Vertreter der ev. Kirche
	(Herr Poss)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde
	(Herr Richter)	-	Vertreter der katholischen Kirche
	(Frau Dr. Sekler)	-	Vertreterin der Interessen ausl. Kinder u. Jugendlichen
	Herr Streinecke	-	Vertreter der Freien Humanisten
	Presse		
	Frau Hilbig	-	Hannoversche Allgemeine Zeitung
	Herr Krasselt	-	Neue Presse
E	Verwaltung		
	Frau Arndt	-	Fachbereich Gebäudemanagement, Bereich Bauen II
	Herr Cordes	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Herr Dienst	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Holz	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Mac-Lean	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Merten	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Niehoff	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Rohde	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Schottkowski-Bähre	-	Fachbereich Gebäudemanagement, Bereich Flächenmanagement
	Herr Stenzel	-	ÖPR 51
	Frau Stolle	-	Fachbereich Bibliothek und Schule, Bereich Schulplanung
	Frau Teschner	-	Dez. III
	Frau Teschner	-	Fachbereich Jugend und Familie, Planungskoordinatorin
	Frau Dr. Vollmer-Schubert	-	Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Hannover
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent
	Herr Woike	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit

Frau Prinz für die Niederschrift

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen am 28.09.2010, 26.10.2009 und 23.11.2009 sowie die Genehmigung der Niederschrift über

die gemeinsame Anhörung am 24.08.2009

3. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 08.01.2010
5. Ausbau von Ganztagsgrundschulen
(Drucks. Nr. 2177/2009 mit 1 Anlage)
 - 5.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Durcks. Nr. 2177/2009 (Ausbau von Ganztagsgrundschulen)
(Drucks. Nr. 2660/2009)
 - 5.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks. Nr. 2177/2009, Ausbau von Ganztagsgrundschulen
(Drucks. Nr. 2784/2009 N1 mit 1 Anlage)
 - 5.3. Änderungsantrag des Jugendverbandsvertreters im JHA, Torsten Albrecht, zu Drucksache 2177/2009 (Ausbau von Ganztagsgrundschulen)
(Drucks. Nr. 0132/2010)
6. Antrag der CDU-Fraktion für eine Elternbefragung zum Betreuungsbedarf der hannoverschen Kinder
(Drucks. Nr. 2689/2009)
7. Sanierung eines ersten Bauabschnittes des Raschplatzpavillons
(Drucks. Nr. 2195/2009 mit 1 Anlage)
 - 7.1. Sanierung eines ersten Bauabschnittes des Raschplatzpavillons
(Drucks. Nr. 2195/2009 E1 mit 1 Anlage)
 - 7.2. Zusatzantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks. Nr. 2195, Sanierung eines ersten Bauabschnittes des Raschplatzpavillons
(Drucks. Nr. 2785/2009)
 - 7.3. Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Drucks. Nr. 2195/2009, Sanierung eines ersten Bauabschnittes des Raschplatzpavillons
(Drucks. Nr. 2549/2009)
8. Grundsatzentscheidung über weitere Bauprojekte 2010 - 2012
(Drucks. Nr. 2767/2009 mit 1 Anlage)
 - 8.1. Änderungsantrag von Ratsfrau Christine Handke, Rats Herrn Gerd Sommerkamp und dem stellvertretenden Mitglied im JHA, Herrn Lars Pohl zu Drucks. Nr. 2767/2009 (Grundsatzentscheidung über weitere Bauprojekte 2010-2012)
(Drucks. Nr. 0189/2010)
9. Jugendzentrum Buchholz, Umbau zum JugendSportZentrum
(Drucks. Nr. 0081/2010 mit 5 Anlagen)
10. Ausbau der Kleinkindbetreuung - Festlegung von Neubau-Standorten –

Ersatz des Standortes Wilhelm-Raabe-Weg / Am Ahlemer Turm (Flurst. 440/39, 56/16) durch einen neuen Standort in Bezug auf DS 633/2009 (Drucks. Nr. 2215/2009 mit 1 Anlage)

11. „Mehr Fun – weniger Alkohol“

Ergebnisbericht und Perspektive für die nächsten Jahre
(Informationsdrucks. Nr. 2828/2009)
12. Empfehlungen zur Alkoholprävention
(Informationsdrucks. Nr. 2804/2009 mit 1 Anlage)
13. Antrag der CDU-Fraktion "Alkoholverbot für Minderjährige im öffentlichen Raum"
(Drucks. Nr. 0119/2010)
14. Förderung einer Krippengruppe in Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
(Drucks. Nr. 2685/2009)
15. Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover
(Informationsdrucks. Nr. 0027/2010 mit 1 Anlage)
16. Bericht des Dezernenten

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Schlienkamp eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Anschließend begrüßte sie als Vertreter für Frau Feise **Herrn Steinecke** sowie eine Gruppe der Kindertagesstätte Neue Straße in Wettbergen.

Ratsfrau Handke wies auf einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 8 hin.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte daraufhin einstimmig die Tagesordnung in der von Ratsfrau Schlienkamp vorgetragenen Fassung.

Tagesordnungspunkt 2

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen am 28.09.2009, 26.10.2009 und 23.11.2009 sowie die Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Anhörung am

24.08.2009

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte einstimmig die Niederschriften über seine 24. Sitzung am 28.09.2009, seine 25. und 26. öffentliche Sitzung am 26.10.2009 und 23.11.2009 sowie über die gemeinsame Sitzung mit dem Migrations- und Schulausschuss am 24.08.2009.

Tagesordnungspunkt 3

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

Auf Fragen von Einwohnerinnen aus dem Stadtteil Wettbergen zur dortigen Situation bei der Schulkinderbetreuung erläuterte **Herr Walter**, dass die im letzten Jahr beschlossenen 200 Hortplätze eingerichtet würden. Der weitere Ausbau der Schulkinderbetreuung solle allerdings nach geltender Beschlusslage durch Ausbau des Ganztagsschulwesens erfolgen.

Frau Stolle ergänzte, dass die Grundschule in Wettbergen in diesem Jahr noch nicht zur Ganztagschule werde.

Auf weitere Fragen machte **Herr Walter** darauf aufmerksam, dass bei der Planung von Neubaugebieten auch für die erforderliche Infrastruktur gesorgt werde, was auch Plätze für die Kinderbetreuung mit einschließe. Hinsichtlich der Schulkinderbetreuung gebe es jedoch keinen Rechtsanspruch, der eine Berücksichtigung zwingend vorschreibe; was hier mit erheblichem Aufwand getan werde, seien freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt Hannover.

Frau Merten ergänzte, dass das beschriebene Baugebiet in die Planungen der Verwaltung aufgenommen worden sei. Der Schwerpunkt liege hier auch im Ausbau der Krippenplätze. Ganze Kindertagesstätten oder Horte würden nicht geschaffen.

Daraufhin schloss **Ratsfrau Schlienkamp** die Einwohnerfragestunde.

Tagesordnungspunkt 4

Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 08.01.2010

Ratsfrau Handke gab einen kurzen Bericht über den Sitzungsverlauf.

Tagesordnungspunkt 5

Ausbau von Ganztagsgrundschulen

Nachdem **Ratsfrau Handke** den Änderungsantrag der CDU-Fraktion begründet hatte, führte **Ratsfrau Hindersmann** aus, es sei erforderlich, dass sich auch das Land Niedersachsen beteilige.

Nachdem **Ratsfrau Handke** deutlich gemacht hatte, dass nach Auffassung der CDU-Fraktion die Stadt Hannover die fehlende Finanzierung zu verantworten habe, wies **Ratsfrau Wagemann** auf die Wichtigkeit der Hortbetreuung hin und verdeutlichte, warum die Entscheidung zugunsten einer Betreuung in einer Ganztagschule gefallen sei.

Daraufhin begründete sie den Änderungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Bezirksratsherr Pohl sprach sich gegen den Änderungsantrag aus und begründete dies insbesondere damit, dass die CDU-Fraktion die eingesetzten 70.000 € für zu gering halte.

Nachdem **Ratsherr List** angesichts der vielen Betroffenen für eine gemeinsame Strategie eingetreten war, bei der das Land Niedersachsen nicht ausgeklammert werden dürfe, erklärte **Ratsfrau Hindersmann**, dass die in Rede stehenden 70.000 € unabhängig von einer Beteiligung des Landes zur Verfügung stünden. Es sei auch möglich, dass Eltern ihre Kinder für 2 oder für 5 Tage anmeldeten. Durch das vorliegende Konzept, welches niedersachsenweit Vorbildcharakter habe, werde kein Hortplatz abgebaut. Wenn die Finanzen es hergäben und der Bedarf weiterhin bestehe, würden im Zweifelsfall auch noch weitere Hortplätze geschaffen.

Nachdem in Wortbeiträgen von **Ratsfrau Wagemann**, **Ratsfrau Handke** und **Ratsherrn List** die unterschiedlichen Standpunkte weiter ausformuliert worden waren, erläuterte **Frau Stolle** auf Fragen von **Herrn Witt** nochmals das von der Landeshauptstadt Hannover vorgelegte Konzept.

Anschließend begründete **Frau Böhme** den von **Herrn Albrecht** eingebrachten Änderungsantrag und bat um getrennte Abstimmung.

Nachdem **Ratsfrau Wagemann** eingehend begründet hatte, warum ihre Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde, meinte auch **Ratsfrau Hindersmann**, dass die SPD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen könne, weil die Formulierungen nicht präzise seien. Sie bat darum, dass die Verwaltung zur Frage des Mittagessens und zur Frage eines möglichen Kooperationspartners noch einmal Stellung nehme.

Frau Stolle führte folgendes aus:

Weil die Ganztagschule erst zum 01.08. eingerichtet werde, gebe es zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch noch keinen Kooperationspartner, so dass das erste Schulhalbjahr vorraussichtlich ohne diesen stattfinden müsse. Dies könne sich nur ändern, wenn ein Träger sich bereits im Vorfeld interessiere.

Hinsichtlich des Mittagessens werde es lediglich eine so genannte Ausgabeküche geben, so dass kein Personal eingestellt werde, welches in der Schule koche.

Neben der Ganztagschule gebe es immer noch die verlässliche Grundschule, die eine verlässliche Betreuung durch das ihr zur Verfügung gestellte pädagogische Personal bis 13 Uhr sicherstelle. Mit dem hier in Rede stehenden Kooperationspartner könne, wenn gewünscht, ein Frühdienst und ein Angebot ab 13 Uhr gemacht werden, so dass er nach Auffassung der Verwaltung gar nicht zur Unterrichtsvertretung eingesetzt werden könne; dies würde von der Verwaltung im Übrigen auch abgelehnt.

Nachdem sich **Frau Böhme** nochmals für den Antrag von **Herrn Albrecht** eingesetzt und den Antrag auf Einzelabstimmung zurückgezogen hatte, bat **Ratsfrau Wagemann** darum, sowohl im Jugendhilfeausschuss als auch im Schulausschuss zu jeder einzelnen Schule eine Informationsdrucksache vorzulegen, aus der sich nicht nur der Bedarf ergebe, sondern auch die Fragen nach dem Kooperationspartner und dem Kooperationsvertrag für jede Schule beantwortet würden.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 3 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen die Empfehlung, den Antrag gemäß dem Text der Drucksache 0132/2010

abzulehnen.

In den Kulturausschuss!
In den Sportausschuss!
In den Gleichstellungsausschuss!
In den Migrationsausschuss!
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten!
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung!
In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!
(Drucksache Nr. 0132/2010)

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 9 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Antrag wird durch folgenden Punkt ergänzt:
"Dem Jugendhilfeausschuss und dem Schulausschuss werden die sozialräumlich entwickelten Gesamtkonzepte der Schulen als Infodrucksache vorgelegt.
Darin sind Aussagen zur qualitativen und pädagogischen Ausstattung der jeweiligen Schule aufgeführt. Zudem wird über die Kosten des Konzepts und die finanzielle Beteiligung des Landes berichtet.
Weiterhin wird den Gremien regelmäßig zu Beginn des Schuljahres über den Entwicklungsstand und die Erfahrungen beim Ausbau der Ganztagsgrundschulen berichtet."
2. der Text in der Drucksache unter dem zweiten Absatz (**Seite 2**) wird wie folgt geändert **und ergänzt** :
"Die mit außerschulischen Partnern zu entwickelnden Nachmittagsangebote sollen pro Grundschule aus städtischen Mitteln in Höhe von 70.000 € jährlich (bei ca. 50 Kinder täglich) und aus Landesmitteln finanziert werden. Neben der Koordination werden aus diesen Mitteln 20.000 € für eine zusätzliche pädagogische Begleitung des Nachmittagsangebotes zur Verfügung gestellt."
Der Rest des Absatzes bleibt unverändert.
3. Bis zum Abschluss der Umsetzung wird im Rahmen der Arbeitsgruppe "Ausbau von Ganztagsgrundschulen" ein Übergangsmanagement entwickelt, das Schnittstellenprobleme zwischen den Bereichen Schule und Jugendhilfe aufgreift und berät, eine Zusammenarbeit befördert und ein diesbezüglich tragfähiges Rahmenkonzept für Hannover weiterentwickelt.
4. Das gesamte Rahmenkonzept zum Ausbau von Ganztagsgrundschulen wird evaluiert und im Jahre 2015 ausgewertet.

Das Rahmenkonzept wird der Beschlusslage entsprechend angepasst.

In den Kulturausschuss!
In den Sportausschuss!
In den Gleichstellungsausschuss!
In den Migrationsausschuss!
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten!
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung!
In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!
(Drucksache Nr. 2784/2009 N1)

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 4 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen die Empfehlung, den Antrag gemäß dem Text der Drucksache Nr. 2660/2009 abzulehnen.

In den Kulturausschuss!
In den Sportausschuss!
In den Gleichstellungsausschuss!
In den Migrationsausschuss!
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten!
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung!
In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!
(Drucksache Nr. 2660/2009)

Der Jugendhilfeausschuss gab unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen mit 9 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen die Beschlussempfehlung,

1. dem in der Anlage 1 der Drucksache Nr. 2177/2009 beigefügten "Rahmenkonzept zum Ausbau von Ganztagsgrundschulen" zuzustimmen und
2. aus dem Sanierungsprogramm 2010-2012 für den Ausbau von Ganztagsgrundschulen bis zu 6,3 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

In den Kulturausschuss!
In den Sportausschuss!
In den Gleichstellungsausschuss!
In den Migrationsausschuss!
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten!
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung!
In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!
(Drucksache Nr. 2177/2009)

Tagesordnungspunkt 5.1

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucksache Nr. 2177/2009 (Ausbau von Ganztagsgrundschulen)

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 5 -

Tagesordnungspunkt 5.2

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucksache Nr. 2177/2009, Ausbau von Ganztagsgrundschulen

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 5 -

Tagesordnungspunkt 5.3

Änderungsantrag des Jugendverbandsvertreters im JHA, Torsten Albrecht, zu Drucksache 2177/2009 (Ausbau von Ganztagsgrundschulen)

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 5 -

Tagesordnungspunkt 6

Antrag der CDU-Fraktion für eine Elternbefragung zum Betreuungsbedarf der hannoverschen Kinder

Nachdem **Ratsfrau Handke** den Antrag begründet hatte, erklärte **Ratsfrau Hindersmann**, dass die SPD-Fraktion den Antrag ablehne, weil eine Bedarfsprüfung in dem soeben beschlossenen Rahmenkonzept bereits enthalten sei und weil die Frist bis zum 31.05.2010 zu kurz sei.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 4 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen die Empfehlung, den Antrag gemäß dem Text der Drucksache Nr. 2689/2009 abzulehnen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2689/2009)

Tagesordnungspunkt 7

Sanierung eines ersten Bauabschnittes des Raschplatzpavillons

Nachdem **Ratsfrau Hindersmann** den Änderungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründet hatte, trug **Ratsherr Dr. Tilsen** den Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor.

Ratsfrau Handke erklärte, dass die CDU-Fraktion wegen eines eigenen Antrages keinem der Anträge folgen werde.

Ratsherr List meinte, der Raschplatzpavillon sei ein für die Kommune ansehbares Projekt, weshalb eine Privatisierung abgelehnt werde.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 2 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen die Empfehlung, den Antrag gemäß dem Text der Drucksache Nr. 2549/2009 abzulehnen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2549/2009)

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 8 Ja-stimmen gegen 4 Nein-Stimmen die Beschlussempfehlung,
Die DS 2195/2009 wird ergänzt um:

1. Die Verwaltung legt den zuständigen Gremien bis zum Frühjahr 2010 (vor den Osterferien) ein städtebauliches und gebäudeplanerisches Konzept vor, das den bereits beschlossenen Neubau der VHS am Andreas-Hermes-Platz (DS 1511/2008) ergänzt um Flächen für die Stadtbücherei, den Workshop e. V. und die bisherige Kita, erweitert um zusätzliche Kitaplätze. Es wird hierzu ein Raumprogramm vorgelegt. Ebenfalls zum Frühjahr 2010 ist für die erforderliche Sanierung der Theaterwerkstatt ein Umsetzungskonzept mit Raumprogramm, Kostenvoranschlag und Zeitplanung vorzulegen (separate Sanierung in einem 2. BA).
2. Gemäß dem Votum aus dem Bezirksrat Mitte vom 16.11.09 sollen energetische Belange bei der Sanierung des Raschplatzpavillons nochmals geprüft werden (z. B. umweltfreundliche Kühlung der Säle).
3. Außerdem wird untersucht, ob der Neubau durch einen Investor (auch z.B. GBH) erstellt werden kann.
4. Der Abriss der Räume im Obergeschoss des Pavillons steht bis zum Beginn der Sanierungsmaßnahmen unter dem Vorbehalt, dass die Raschplatz BI keine Finanzierungslösung der Sanierung der Räume unter Brandschutzgesichtspunkten und eines behindertengerechten Zugangs aufzeigen kann.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2785/2009)

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 8 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen folgende Beschlussempfehlung:
Der Stadtbezirksrat Mitte hat die Hauptdrucksache mit 10 Dafür- und 7-Dagegen-Stimmen mit dem beiliegenden Änderungsantrag 15-2555/2009 verabschiedet. Die Verwaltung schlägt vor, Punkt A abzulehnen und Punkt B zuzustimmen.

Zum Antragspunkt A:
Kernpunkt der Antragsformulierung ist, das Obergeschoss nicht - wie von der Verwaltung

vorgeschlagen - ersatzlos abzureißen. Würde dies beschlossen, so entstünden mittelfristig weitere Sanierungskosten für diesen Gebäudeteil in Höhe von mind. 2 Mio. €.

Es ist außerdem nicht sinnvoll, das Obergeschoss schnellstmöglich (d.h. noch vor der Sanierung des Erdgeschosses) durch einen sicheren Fluchtweg wieder nutzbar zu machen, zumal die "haushaltsneutrale" Schaffung eines sicheren Fluchtweges nur zulasten anderer Sanierungspositionen möglich wäre, da die entstehenden Kosten in Höhe von ca. 200.000 € den Haushalt belasten.

Zum Antragspunkt B:

Die Verwaltung wird die energetischen Belange nochmals im Rahmen der Erstellung der HU-Bau prüfen und entsprechende Maßnahmen verwirklichen, die im Rahmen des im Hauptantrag vorgeschlagenen Kostenbudgets in Höhe von 6,3 Mio. € realisierbar sind.

In den Kulturausschuss!

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten!

In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung!

In den Verwaltungsausschuss!

In die Ratsversammlung!

(Drucksache Nr. 2195/2009 E1)

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 8 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen die Beschlussempfehlung, der Erstellung der Haushaltsunterlagen Bau für einen ersten Bauabschnitt zur Sanierung des nördlichen Teils des Raschplatzpavillons für max. 6,3 Mio. € zuzustimmen. Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigung der Kommunalaufsicht zum Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements.

In den Kulturausschuss!

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten!

In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung!

In den Verwaltungsausschuss!

In die Ratsversammlung!

(Drucksache Nr. 2195/2009)

Tagesordnungspunkt 7.1

Sanierung eines ersten Bauabschnittes des Raschplatzpavillons

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 7 -

Tagesordnungspunkt 7.2

Zusatzantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucksache Nr. 2195, Sanierung eines ersten Bauabschnittes des Raschplatzpavillons

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 7 -

Tagesordnungspunkt 7.3

Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Drucksache Nr. 2195/2009, Sanierung eines ersten Bauabschnitts des Raschplatzpavillons

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 7 -

Tagesordnungspunkt 8

Grundsatzentscheidung über weitere Bauprojekte 2010 - 2012

Nachdem **Ratsfrau Handke** den Änderungsantrag der CDU-Fraktion begründet hatte, meinte **Ratsfrau de Buhr**, dass nicht Begründungen, sondern Anträge beschlossen würden. Außerdem werde die Kindertagesstätte im Raschplatzpavillon ebenfalls saniert.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 3 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen die Empfehlung, den Antrag gemäß dem Text der Drucksache Nr. 0189/2010 abzulehnen.

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten!
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung!
In den Verwaltungsausschuss!
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)!
(Drucksache Nr. 0189/2010)

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 9 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen folgende Beschlussempfehlung:
Mit den im Sonderprogramm zur Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten in der Mittelfristigen Finanzplanung noch zur Verfügung stehenden 48,8 Mio. € werden – vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht zu den jeweiligen Wirtschaftsplänen des Gebäudemanagements - die in Anlage 1 der Drucksache Nr. 2767/2009 dargestellten Maßnahmen planerisch weiter verfolgt.

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten!
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung!
In den Verwaltungsausschuss!
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)!(Drucksache Nr. 2767/2009)

Tagesordnungspunkt 8.1 - Neu -

Änderungsantrag von Ratsfrau Christine Handke, Ratsherrn Gerd Sommerkamp und dem stellvertretenden Mitglied im JHA, Herrn Lars Pohl zu Drucks. Nr. 2767/2009 (Grundsatzentscheidung über weitere Bauprojekte 2010-2012)

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 8 -

Tagesordnungspunkt 9

Jugendzentrum Buchholz, Umbau zum JugendSportZentrum

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 GemHVO zum Jugendzentrum Buchholz in Höhe von insgesamt 325.000 € sowie
2. der Mittelfreigabe in Höhe von 325.000 € und
3. dem sofortigen Baubeginn zuzustimmen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0081/2010)

Tagesordnungspunkt 10

Ausbau der Kleinkindbetreuung - Festlegung von Neubau-Standorten – Ersatz des Standortes Wilhelm-Raabe-Weg / Am Ahlemer Turm (Flurst. 440/39, 56/16) durch einen neuen Standort in Bezug auf DS 633/2009

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
1. den mit der Drucksache 0633/2009 und ihrer 1. Ergänzung beschlossenen Standort für den Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte auf dem Grundstück Wilhelm-Raabe-Weg, Ecke Am Ahlemer Turm (Flurst. 440/39, 56/16) durch einen neuen Standort in der Straße Am Ahlemer Holz (Flurst. 444/22, 441/4) zu ersetzen,
2. die Verwaltung zu beauftragen, ein Verfahren zur Änderung der Festsetzungen des Bebauungsplans für die Flurstücke 440/39 und 56/16 am Wilhelm-Raabe-Weg einzuleiten und
3. die Verwaltung zu beauftragen, für den neuen Standort der Kindertagesstätte das

Vergabeverfahren vorzubereiten, durchzuführen und die vorbereitenden Maßnahmen zur Baureifmachung einzuleiten.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2215/2009)

Tagesordnungspunkt 11

"Mehr Fun – weniger Alkohol"

Ergebnisbericht und Perspektive für die nächsten Jahre

Nachdem **Ratsfrau Schlienkamp** den Vorschlag gemacht hatte, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 gemeinsam zu behandeln, erläuterte **Herr Woike** auf Fragen von **Ratsfrau Hindersmann** die Vorstellungen der Verwaltung. Zuvor erläuterte **Herr Walter** noch die Aufgaben des Jugendschutzes und ging auf dessen Auslastung ein.

Auf Fragen von **Ratsfrau Handke** antwortete **Herr Walter**, dass der kommunale Kriminalitätspräventionsrat vor einigen Jahren durch Beschluss des Rates der Landeshauptstadt Hannover eingerichtet worden sei. Es handle sich hier um ein unabhängiges Gremium.

Zur Frage der Elternarbeit machte er deutlich, dass das Thema des Alkoholmissbrauchs ein Thema aller gesellschaftlichen Organisationen, nicht zuletzt auch von politischen Parteien, sei. Das Vorbildverhalten sei nichts Abstraktes aus den Lehrbüchern, sondern tägliche Praxis für jeden Erwachsenen in unserem Land und in unserer Stadt.

Herr Woike meinte, dass es auch richtig sei, dass das Thema "Alkoholismus" auch erst im 8. Jahrgang behandelt werde.

Ratsfrau Wagemann fragte, ob es mit dem Land umsetzbar sei, das Thema in die Schulen zu bringen und ob dieses Thema auch in den Jugendeinrichtungen der öffentlichen und freien Träger eine Rolle spiele.

Ratsfrau Hindersmann fragte, was genau für die Informationskampagne geplant sei.

Ratsherr List fragte, ob es Erfahrungen aufgrund der Verminderung des so genannten "Flatratesaufens" in Diskotheken gebe.

Herr Woike wies darauf hin, dass zur Einbindung des Themas in den Unterricht gegenwärtig ein Vorschlag für das Kultusministerium erarbeitet werde.

Zur Frage der Einbindung in die Jugendverbandsarbeit bestehe ein grundsätzliches Interesse; es gebe jedoch Kapazitätsgrenzen.

Mit der Informationskampagne wolle der Jugendschutz Eltern interessieren und nicht an den Pranger stellen. Hier gehe es um Fragen wie: Alkohol auf dem Geburtstag meines Kindes? Lasse ich es zu, dass er mitgebracht wird oder kaufe ich selbst ein? Kontrolliere ich die Rucksäcke usw. Wenn es gelinge, diese alltäglichen Probleme mit einer Kontaktmöglichkeit zu belegen, so hoffe man, die Eltern da abholen zu können.

Das Verbot des so genannten "Flatratesaufens" habe zwar positive Auswirkungen gehabt, jedoch habe es hier einen Verdrängungsmechanismus gegeben.

Herr Walter wies ergänzend auf den Bereich der Elternbildung hin, der im Fachbereich Jugend und Familie zu einem Schwerpunkt gemacht worden sei. Auch hierüber werde versucht, das Thema zu kommunizieren.

Daraufhin stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksachen Nrn. 2828/2009 und 2804/2009 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 12

Empfehlungen zur Alkoholprävention

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 11 -

Tagesordnungspunkt 13

Antrag der CDU-Fraktion "Alkoholverbot für Minderjährige im öffentlichen Raum"

Nachdem **Ratsfrau Handke** den Antrag begründet hatte, meinte **Ratsfrau Wagemann**, dass ihre Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde. Sie finde es nicht richtig, wenn Jugendlichen das Trinken auf öffentlichen Plätzen verboten werde, während es nebenan in der Kneipe erlaubt sei.

Ratsfrau Hindersmann schloss sich im Wesentlichen ihrer Vorrednerin an und meinte darüber hinaus, dass Verbote im Verhalten der Jugendlichen nichts ändern würden und dass es auch nicht genügend Personal gebe, um alle Plätze an den Wochenenden zu kontrollieren. Aus diesen Gründen lehne auch die SPD-Fraktion den Antrag ab.

Nachdem die unterschiedlichen Standpunkte in Wortbeiträgen von **Ratsfrau Handke**, **Ratsfrau de Buhr** und von **Ratsherrn Dr. Tilsen** weiter verdeutlicht worden waren, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 3 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen die Empfehlung, den Antrag gemäß dem Text der Drucksache Nr. 0119/2010 abzulehnen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0119/2010)

Tagesordnungspunkt 14

Förderung einer Krippengruppe in Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, dem Träger ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.08.2010, die laufende Förderung einer Krippengruppe mit max. 15 Plätzen in der Wassmannstraße 23, 30459 Hannover, analog der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft gemeinnützig anerkannter Vereine zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2685/2009)

Tagesordnungspunkt 15

Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover

Nachdem **Frau David** darum gebeten hatte, die unterschiedlichen Bedürfnisse von Jungen und Mädchen zu berücksichtigen, lobte **Ratsfrau Wagemann** das Projekt. Sie machte deutlich, dass die Frage, inwieweit das neue System mit dem bestehenden Zuwendungscontrolling zusammenpasse, nicht erst nach Abschluss des Verfahrens, sondern schon vorher geprüft werde.

Ratsfrau Hindersmann schlug vor, in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vor der Sommerpause noch einmal einen Bericht über den Fortgang des Prozesses zu hören.

Nachdem **Herr Walter** mitgeteilt hatte, dass regelmäßig über den Fortgang des Verfahrens berichtet werde, stellte **Ratsfrau Schlienke** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 0027/2010 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 16

Bericht des Dezernenten

Zunächst wies **Herr Walter** auf eine Schriftliche Vorlage zum Landesprogramm "Familie mit Zukunft" hin.

Anschließend wies **Herr Walter** auf den am 04.02.2010 stattfindenden Fachtag zum Thema "Familienzentren" hin und ging darauf ein, dass das seinerzeitige Familiengutachten der Firma Prognos der Stadt empfohlen habe, ihre Kommunikation in diesem Bereich verbindlicher zu gestalten. Daher sei ein Logo entwickelt worden, unter dem zukünftig alle Publikationen und Hinweise der Landeshauptstadt Hannover zum Thema "Familie" erscheinen würden.

Anschließend informierte **Herr Walter** die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über ein neues Angebot unter dem Titel "Summer in the City". Hier könnten Unternehmen Plätze für die Kinder ihrer Betriebsangehörigen buchen. Die Verwaltung werde im Herbst berichten, auf welche Resonanz dieses von der Familienmanagerin initiierte Projekt gestoßen sei.

Danach wies **Herr Walter** darauf hin, dass am 22.01.2010 im FamilienServiceBüro die Onlinebörse eröffnet worden sei. Unter der Adresse www.betreuungsbörse-hannover.de würden tagesaktuell die vorhandenen Kinderbetreuungsplätze und die Tagespflegepersonen aufgelistet. Eine Onlinebuchung eines Platzes sei nicht möglich, da die Verwaltung der Auffassung sei, dass der persönliche Kontakt nicht verloren gehen dürfe. Jedoch sei es möglich, im FamilienServiceBüro bei Gefallen eines Platzes direkt einen Termin festzulegen.

Abschließend informierte **Herr Walter**, dass die Finanzverhandlungen mit dem Stadtkirchenverband zum Abschluss gebracht worden seien. Der Vertrag werde aller Voraussicht nach in der laufenden Woche unterzeichnet. Dies bedeute, dass es aus diesem Anlass keinen Nachtragshaushalt geben werde.

Ratsherr Dr. Tilsen wandte sich zum Abschluss an die Verwaltung mit der dringenden Bitte, etwas zur Verbesserung des Raumklimas im Hodlersaal zu tun.

Daraufhin bedankte sich **Ratsfrau Schlienkamp** bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

16

(Walter)
Stadtrat

Für die Niederschrift:
Krömer

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Schulausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Sportausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Migrationsausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2177/2009

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Ausbau von Ganztagsgrundschulen

Antrag,

1. dem in der Anlage 1 beigefügten „Rahmenkonzept zum Ausbau von Ganztagsgrundschulen“ zuzustimmen und
2. aus dem Sanierungsprogramm 2010-2012 für den Ausbau von Ganztagsgrundschulen bis zu 6,3 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mädchen und Jungen können die Angebote der Ganztagsgrundschulen gleichermaßen wahrnehmen. Für Erziehungsberechtigte können die Angebote der Ganztagsgrundschulen zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit führen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	6.300.000,00	2SB.08-1	Sachausgaben	1.500.000,00	FiStl.2100.000
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	6.300.000,00		Ausgaben insgesamt	1.500.000,00	
Finanzierungs- saldo	-6.300.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-1.500.000,00	

Für den Ausbau von Grundschulen zu Ganztagschulen sollen maximal 6,3 Mio. Euro aus dem Sanierungsprogramm 2010 – 2012 des Gebäudemanagements bereitgestellt werden. Die konkrete Ausweisung der Investitionen sowie der Investitionsfolgekosten erfolgt in den entsprechenden Beschlussdrucksachen zu den Einzelmaßnahmen. Die Umsetzung der geplanten investiven Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt einer Genehmigung der Kreditaufnahme, über die die Kommunalaufsicht jahresbezogen entscheiden wird.

Die mit außerschulischen Partnern zu entwickelnden Nachmittagsangebote sollen pro Grundschule aus städtischen Mitteln in Höhe von bis zu 70.000 Euro jährlich (ca. 50 Kinder täglich) und aus Landesmitteln finanziert werden. Bedarfsgerechte Ferienangebote sollen über Elternbeiträge abgedeckt werden. Bei einem Ausbau von ca. 21 Grundschulen zu Ganztagschulen würden die Kosten jährlich rd. 1,5 Mio. Euro betragen.

Aus den im Rahmen der für das Programm „Schule im Stadtteil“ eingesetzten Ausgabemittel könnten jährlich rd. 440.000 € für die Umsetzung des Konzeptes der vorliegenden Drucksache verwendet werden. Das Programm „Schule im Stadtteil“ könnte mit den verbleibenden Mitteln reduziert mit ca. sechs Schulen weitergeführt werden. Durch die stufenweise Einführung des Ganztagschulangebots sowie verfügbarer Haushaltsausgabereste aus Vorjahren wird in 2010 zunächst keine Ansatzserhöhung erforderlich. In 2011

und 2012 ist stufenweise zusätzlich ein höherer Ansatz zu etatisieren, bis in 2013 die zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 1,06 Mio. € vollständig benötigt und damit zu veranschlagen sind. Insofern steht die Umsetzung dieses Konzeptes in den kommenden Jahren jeweils unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit des gesamten Haushaltes.

Begründung des Antrages

Das Land Niedersachsen hat im Niedersächsischen Schulgesetz und im Erlass „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagsschule“ entsprechende Rahmenbedingungen zur Einrichtung von Ganztagsschulen geschaffen.

In den **offenen Ganztagsschulen** erfolgt die Teilnahme an den ganztagsspezifischen Angeboten freiwillig an mindestens drei Tagen in der Woche. Die Anmeldung verpflichtet jedoch zur Teilnahme an den einzelnen Ganztagsschulangeboten für die Dauer eines Schulhalbjahres oder eines Schuljahres. Eine **gebundene Ganztagschule** ergänzt den Unterricht an mindestens vier Tagen in der Woche zu einem ganztätigen Unterrichts-, Förder- und Freizeitangebot im Umfang von zwei zusätzlichen Unterrichtsstunden.

In den vergangenen Jahren hat das Land Niedersachsen nur „offene Ganztagsschulen“ ohne Anerkennung eines entsprechenden Zusatzbedarfes zur Personalversorgung genehmigt.

Viele Schulen können deshalb nicht einmal an drei Tagen in der Woche ein nachmittägliches Bildungsangebot sicherstellen. Daher haben in den vergangenen Jahren nur bis zu fünf Schulen jährlich einen Ganztagsantrag gestellt und hier insbesondere die Gymnasien, in denen aufgrund der Stundentafel ohnehin der Nachmittagsunterricht vorgesehen ist.

Die Stadt Hannover hat eine entscheidende Mitverantwortung, um Kindern und Jugendlichen günstige Rahmenbedingungen für ihr Aufwachsen zu sichern und setzt dabei ihr Verständnis von Bildung, Betreuung und Erziehung um. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen dabei in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen.

Die Ausdehnung des Schultages in den Nachmittag und das möglichst an fünf Tagen in der Woche sowie eine Ferienbetreuung sind ein vielversprechender Weg, aktuelle und zukünftige Herausforderungen erfolgreich zu meistern. In diesem Zusammenhang ist die Stadt Hannover als Schulträger für die räumliche Herrichtung und sächliche Ausstattung der Schulen verantwortlich. Die Stadt Hannover kann sich aber nicht nur auf die „klassischen Aufgaben“ eines Schulträgers beschränken, sondern muss auch auf die aktuellen Diskussionen zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen eingehen.

Diesen Herausforderungen hat sich die Landeshauptstadt Hannover gestellt. Zur Unterstützung dieser Ziele gibt es bereits die Kommunalen Handlungsprogramme „Schule im Stadtteil“ (DS. Nr. 2189/2007, 2774/2007 und 2235/2008), „Stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung und Qualifizierung“ (DS. Nr. 1568/2006 und 2338/2007) sowie das Modellprojekt Albert-Schweitzer-Schule (DS. Nr. 1781/2007).

Das Programm „Schule im Stadtteil“, an dem zurzeit 13 Grundschulen beteiligt sind, verfolgt mit der Einrichtung von Nachmittagsangeboten den Leitgedanken, Potentiale des Stadtteils einzusetzen, um die Chancengerechtigkeit der Kinder und ihre Lernbereitschaft zu fördern und zu entwickeln, ihre Integration zu unterstützen sowie junge Familien zum Verbleib in der Stadt zu motivieren. Ziel ist es, die Grundschulen mit personeller und finanzieller Unterstützung zu Ganztagschulen zu entwickeln. Für die Umsetzung dieses Programms stehen 2009 im Verwaltungshaushalt 639.300 Euro und im Vermögenshaushalt 150.000 Euro zur Verfügung.

Das Programm „Stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung und Qualifizierung“ soll die Haupt-, Real- und Förderschulen in die Lage versetzen, mit Unterstützung von Kooperationspartnern Ergänzungsangebote für die Schwerpunkte „Stärkung der Schlüsselkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen“ sowie „Entwicklung systematischer Strukturen für den Übergang Schule/Arbeitswelt“ durchzuführen. Zukünftig soll ein weiterer Schwerpunkt „Stärkung der Verantwortung der Eltern durch aktive Einbeziehung“ entwickelt werden. Im Verwaltungshaushalt stehen in 2009 für die Umsetzung dieses Programms 358.000 Euro zur Verfügung.

Sowohl die Anerkennung als Ganztagschule als auch die Teilnahme an den städtischen Programmen beantragen die Schulen auf freiwilliger Basis, so dass es dadurch im Stadtgebiet zu einer „unausgewogenen“ und damit „zufälligen“ sozialräumlichen Verteilung von Ganztagschulen kommen kann. Während es bei den weiterführenden Schulen aufgrund der „freien Schulauswahl“ und der jetzt schon hohen Anzahl von Ganztagschulen voraussichtlich keine Probleme geben wird, ist der Handlungsbedarf bei den Grundschulen weitaus höher. Aufgrund der feststehenden Einzugsbereiche dieser Schulen ist es sinnvoll, das Ganztagsangebot möglichst gleichmäßig über das gesamte Stadtgebiet zu verteilen. Das Programm „Schule im Stadtteil“ bietet hierbei die sehr gute Möglichkeit der Steuerung in unterversorgten Stadtteilen, eine Ganztagschule aufzubauen und zusätzliche Nachmittagsangebote zu schaffen.

Zurzeit (Stand Schuljahr 2009/2010) sieht die Versorgung mit Ganztagschulen auf die einzelnen Schulformen bezogen wie folgt aus:

Schulform	Anzahl	Anzahl GTS	%
Grundschulen	56	5	9 %
Hauptschulen	8	4	50 %
Haupt- und Realschulen	2	1	50 %
Realschulen	11	3	27 %
Gymnasien	16	8	50 %
Integrierte Gesamtschulen	7	7	100 %
Schulen mit bes. päd. Profil	2	1	50 %
Förderschulen	8	0	0 %
Gesamt:	110	29	26 %

Von den 29 Ganztagschulen erhalten 15 Schulen die vom Land vorgesehene Förderung der zusätzlichen Lehrerstunden/Budget (Vollausstattung). Die übrigen 14 (davon 5 Grundschulen) genehmigten offenen Ganztagschulen erhalten einen wesentlich geringeren Zuschlag (Grundausrüstung). Ziel ist jedoch, eine Vollausstattung vom Land zu erhalten.

Zum weiteren Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder hat sich die Verwaltung dazu entschieden, bis auf weiteres insbesondere die Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des Ausbaus der Ganztagschulen vorzunehmen.

Insbesondere bei den Grundschulen besteht ein großer Handlungsbedarf. Derzeit sind von 56 Schulen ab dem Schuljahr 2009/2010 lediglich fünf als Ganztagsgrundschule anerkannt. Deshalb beabsichtigt die Verwaltung, den Ausbau der Ganztagschulen bis 2012 auf ca. 21 Grundschulen auszuweiten. Im Rahmen der Schulsanierungsprogramme 2007 und 2008–2011 Teil 1 sowie des Konjunkturprogramms werden bereits acht Grundschulen zu Ganztagschulen ausgebaut. Um den investiven Ausbau der vorgesehenen weiteren acht Ganztagschulen und der Schulen im Stadtteil umsetzen zu können, sollen insgesamt 6,3 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

Zur Durchführung der Ganztagsangebote müssen die räumlichen Voraussetzungen (Küche, Mensa, Freizeitbereich) vorliegen. Diese Kosten trägt die Kommune, Landeszuschüsse gibt es hierfür nicht.

Für die Mitfinanzierung der „offenen“ Nachmittagsangebote (fünf Tage) in Ganztagschulen sollen je Grundschule für ca. 50 Kinder täglich max. 70.000 Euro jährlich zur Verfügung gestellt werden. Dieser Betrag sollte auskömmlich sein, wenn das Land Niedersachsen die entsprechenden Lehrerstunden/Budget der Schule zur Verfügung stellt. Bedarfsgerechte und von den Eltern zu finanzierende Ferienangebote können unter Einbeziehung des Programms „Wohnortnahe Ferien“ durchgeführt werden, die Auskömmlichkeit der vorhandenen Mittel in diesem Ansatz vorausgesetzt.

Der Ausbau von Ganztagsgrundschulen hat weitreichende Auswirkungen auf die im Stadtteil tätigen Einrichtungen, Verbände und Institutionen mit ihren unterschiedlichen Aufgabenstellungen und damit auch auf verschiedene Fachbereiche innerhalb der Stadtverwaltung. Es war daher sinnvoll, ein gemeinsames Rahmenkonzept zum weiteren Ausbau von Ganztagsgrundschulen zu erarbeiten.

Dies wurde auch durch den im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2009 beschlossenen Ratsauftrag

„Das bereits bestehende Konzept zur „Schule im Stadtteil“ und die Pläne der Verwaltung für die „offene Ganztagsgrundschule“ sind weiterzuentwickeln. Die Fachbereiche Bibliothek und Schule und Jugend und Familie entwickeln darauf aufbauend gemeinsam bis zur Sommerpause 2009 ein kommunales Rahmenkonzept, mit dem mittelfristig eine verlässliche und bedarfsgerechte Betreuung (5 Tage in der Woche und Ferienbetreuung) von Grundschulkindern erreicht wird.“

unterstützt.

In der Arbeitsgruppe „Ausbau von Ganztagsgrundschulen“ wurde mit den betroffenen Fachbereichen (Bibliothek und Schule, Jugend und Familie, Bildung und Qualifizierung, Sport und Eventmanagement, Museen und Kulturbüro, Gebäudemanagement sowie der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten) das anliegende Rahmenkonzept zur Bildung, Betreuung und Erziehung unter Berücksichtigung folgender Aspekte entwickelt:

- Im Rahmen des derzeitigen Genehmigungsverfahrens durch das Land wird mit dem offenen Ganztagsangebot an nur drei Tagen in der Woche und ohne Ferienbetreuung nur ein Teil der Bedarfe von Eltern abgedeckt. Insbesondere für ganztätig berufstätige Eltern und dabei besonders für Alleinerziehende bedarf es über die Schule hinaus verlässlicher Betreuungsangebote. Die Schulkinderbetreuung durch Horte findet zurzeit in der Landeshauptstadt Hannover mit insgesamt 4.104 Plätzen und einer Versorgungsquote von 24,72% (zum Vergleich: Landesdurchschnitt 8,8%) statt. Die Nachfrage an Plätzen ist zurzeit noch weiter steigend. Bei einer Neustrukturierung der Unterrichts-, Betreuungs-, und Bildungsangebote im Rahmen des Ausbaus der Ganztagsgrundschulen müssen sukzessive die unterschiedlichen (bestehenden) Angebotsstrukturen so aufeinander abgestimmt werden, dass der erreichte Betreuungsstandard in Quantität und Qualität mindestens weiterhin erhalten bleibt. Ein weiterer Ausbau der Hortbetreuung hängt einerseits ganz entscheidend von den finanziellen Rahmenbedingungen ab, andererseits davon, inwieweit die mit dem Ganztagsbetrieb in den Grundschulen angestrebten Zielsetzungen erreicht und damit die tatsächlichen Betreuungsbedarfe der Eltern erfüllt werden können.

Ob und ggf. welcher weitere Ausbau des Hortangebots in den kommenden Jahren bedarfsgerecht notwendig ist, hängt- neben der Voraussetzung einer entsprechenden Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen der Landeshauptstadt- ganz wesentlich davon ab, welche Entwicklung der angebotene Ganztagsbetrieb in den Grundschulen nehmen kann. Gegenüber dem prioritären Ausbau des Ganztagsbetriebes kann der Hortausbau als abhängige Variable der Schulentwicklung in den nächsten Jahren- nur in dieser Form betrachtet werden.

- Der außerschulischen Bildung kommt künftig ein weitaus größerer Stellenwert zu, als ihr in der bisherigen bildungspolitischen Diskussion eingeräumt wurde. Außerschulische Lernorte, beispielsweise sozialpädagogische Angebote wie die Spielparks, soziokulturelle Einrichtungen wie Kulturtreffs und auf Bewegung fokussierte Aktivitäten in Vereinen und Verbänden vor und neben der Schule, rücken in das Blickfeld. Bildungsrelevante Erfahrungsräume und Lernwelten müssen daher optimiert und stärker verknüpft werden.
- Für die Zusammenarbeit mit Ganztagschulen sind die außerschulischen Angebote der Jugendhilfe, der Kultur, der Sportvereine, der Bibliotheken, der Museen etc. wesentliche Bestandteile. Dabei sind diese Angebote unabhängig von Schule in ihrem „Eigenauftrag“ zu erhalten. Sie tragen aus ihrem Profil und ihrer Mitverantwortung zum Gelingen eines ganzheitlichen Bildungskonzeptes bei. Die professionellen Dienstleistungen, Beratungs- und Unterstützungsangebote sind dabei stärker auf das System ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung zu beziehen und gemeinschaftlich abzustimmen. Dabei sollen auch mögliche Synergieeffekte berücksichtigt werden.
- Für die qualitative Organisation des Zusammenspiels zwischen der Schule und den Kooperationspartnern müssen die organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit geschaffen werden.

Das vorgelegte Rahmenkonzept dient in Zukunft als Grundlage zur Umsetzung der schulentwicklungsbezogenen Programme in den Stadtteilen. Die standortbezogene Umsetzung der Rahmenbedingungen sowie die Evaluation des Programms werden von der bestehenden Arbeitsgruppe „Ausbau von Ganztagschulen“ und unter Einbeziehung der Kooperationspartner begleitet.

42.5
Hannover / 21.10.2009

Rahmenkonzept zum Ausbau von Ganztagsgrundschulen

1. Ausgangslage

Die Ergebnisse von Vergleichsstudien haben in den vergangenen Jahren zu einer bundesweiten Diskussion zum Thema Bildung geführt. Ein Ergebnis ist, dass die bildungspolitische Bedeutung von Ganztagsgrundschulen deutlich gestiegen ist. Ganztagsgrundschulen berücksichtigen die Aspekte von Bildung, Betreuung und Erziehung und verbinden Unterricht mit außerschulischen Angeboten zu einem ganzheitlichen Bildungsangebot. In der Ganztagsgrundschule können die Rahmenbedingungen für individuelles Lernen deutlich verbessert werden. Den Eltern wird zudem eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.

In Hannover gibt es 56 Grundschulen, davon sind derzeit fünf Ganztagsgrundschulen mit unterschiedlichen Profilen: das Modellprojekt zur Schulkinderbetreuung Albert-Schweitzer-Schule, die offene Ganztagsgrundschule Egestorffschule und die gebundene Ganztagsgrundschule Eichendorffschule. Seit dem Schuljahr 2009/2010 sind außerdem die Heinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule und die Grundschule Suthwiesenstraße als offene Ganztagsgrundschulen anerkannt.

Das Programm „Schule im Stadtteil“ unterstützt Grundschulen beim Aufbau von Nachmittagsangeboten. Es werden damit die Leitgedanken verfolgt, Potentiale des Stadtteils einzusetzen, um die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen zu fördern, ihre Lernbereitschaft zu entwickeln, Integration zu unterstützen sowie junge Familien zum Verbleib in der Stadt zu motivieren. Im Schuljahr 2008/2009 beteiligten sich 13 Grundschulen an dem Programm.

Neben den Ganztagsgrundschulen und den „Schulen im Stadtteil“ bieten Horte, Innovative Modellprojekte (INNO) und Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen (SBM) ein erweitertes Bildungsangebot für Kinder an, in dem soziales Lernen und Eigenaktivitäten eine große Rolle spielen. Der Hort versteht sich als eigenständiges Angebot neben der Schule und offeriert Betreuungs- und Förderangebote, die von der Schule selbst nicht bereitgestellt werden können. In Horten und Innovativen Betreuungsmaßnahmen werden zurzeit 4.104 Kinder betreut.

Die Schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen durch die Elterninitiativen sind im Gegensatz zu den Horten und Innovativen Modellprojekten einfacher ausgestattet. Sie bieten nach der Schule eine Betreuung von zwei Stunden täglich an. 585 Kinder nutzen zurzeit das Angebot.

2. Gesetzliche Vorgaben

Gem. § 23 Nds. Schulgesetz können allgemeinbildende Schulen als Ganztagschulen geführt werden. Die Bildung von Ganztagschulen bedarf der Genehmigung der Schulbehörde. Ein Antrag kann nur im Einvernehmen mit dem Schulträger gestellt werden. Ein geeignetes pädagogisches Konzept und die organisatorischen, personellen und schulischen Voraussetzungen müssen geschaffen werden.

Das Kultusministerium genehmigt seit dem Jahr 2004 nur offene Ganztagschulen nach Punkt 8.2 des Erlasses „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“. Die Schulen verzichten dabei grundsätzlich auf eine Ausstattung mit Personalressourcen und werden derzeit nur mit einer Grundausstattung versehen. An die Stelle von zusätzlichen Lehrerstunden kann auf Antrag der Schule ein Mittelkontingent (Budget) zur Finanzierung ganztagspezifischer Angebote in Kooperation mit außerschulischen Anbietern oder zum Einsatz weiterer Fachkräfte eingerichtet werden.

Eine offene Ganztagschule ergänzt den Unterricht an mindestens drei Tagen in der Woche zu einem ganztägigen Unterrichts-, Förder- und Freizeitangebot. Die Teilnahme ist freiwillig. Eine Anmeldung verpflichtet jedoch zur Teilnahme an den einzelnen Ganztagsschulangeboten für die Dauer eines Schulhalbjahres oder eines Schuljahres.

3. Ziele beim Ausbau von Ganztagsgrundschulen

Ganztagsgrundschulen sind in der Zeit der sich wandelnden gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ein erweitertes Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler. Das Ziel ist, für den gesamten Angebotszeitraum ein hochwertiges Programm zu entwickeln, in dem Aspekte von Bildung, Betreuung und Erziehung aufeinander abgestimmt werden und das folgende Standards erfüllt:

- Die Chancengerechtigkeit aller Kinder, unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft sowie ihres Geschlechts, soll mit den Angeboten der Ganztagsgrundschule gefördert werden.
- Schule wird als lebensnaher Ort der sozialen Integration und der lokalen Identität verstanden, zum Beispiel durch Beteiligung an Stadtteilforen, Informationsaustausch über vorhandene Institutionen und deren Aufgaben sowie Präsenz im Stadtteil.
- Die Handlungsfelder und -schwerpunkte am Nachmittag orientieren sich an den Lebenslagen der Kinder und werden durch Bedarfsermittlungen bei Kindern und Eltern, in der Schule und im Stadtteil entwickelt.
- Im Rahmen des Gender Mainstreaming werden bei der Entwicklung der Angebote die Bedarfe und die Auswirkungen auf die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigt.

- Durch Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen und Experten werden umfassendere Lernfelder und neue Erfahrungsräume für Kinder geschaffen, zum Beispiel in Jugend- und Kultureinrichtungen, Sportvereinen und Stadtteilinitiativen.
- Eine Vielfalt der Angebote ermöglicht in Ganztagschulen ein auf den Erwerb von personalen, sozialen, fachlichen und methodischen Kompetenzen ausgerichtetes Lernen und berücksichtigt die individuelle Förderung der Kinder.
- Die Angebote der Ganztagschulen sind bis auf das Mittagessen und die Ferienangebote grundsätzlich kostenlos.
- Ein ganztägiges Angebot in der Schule unterstützt die Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Für jede Schule wird ein pädagogisches Gesamtkonzept erstellt. Die Umsetzung erfolgt in intensiver Zusammenarbeit zwischen Schule, Kooperationspartner sowie den städtischen und freien Trägern (z. B. Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern, Teilnahme an Gesamtkonferenzen, gemeinsame Planungsgespräche).

4. Qualitätskriterien

Um die Ganztagschulen zu einem attraktiven und qualitativen Angebot im Sinne dieser Ziele zu entwickeln, sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

a) Angebotsstruktur

- Die Nachmittagsangebote stehen verlässlich während der gesamten Grundschulzeit zur Verfügung. Bei Anmeldung sind die Kinder verpflichtet, regelmäßig teilzunehmen. Den Kindern stehen dabei feste Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung.
- Bei Bedarf stehen die Angebote an fünf Tagen in der Woche in der Zeit zwischen 7 und 17 Uhr zur Verfügung.
- Zwischen dem Unterricht am Vormittag und den Nachmittagsangeboten wird den Kindern ein Mittagessen und eine Ruhepause ermöglicht.
- Eine qualifizierte Hausaufgabenhilfe sowie individuelle Fördermaßnahmen für Kinder werden grundsätzlich angeboten.
- Das gesamte Nachmittagsprogramm ist auf die Teilnahme von mindestens 50 Kindern pro Tag ausgelegt.
- Die Angebote berücksichtigen, je nach inhaltlicher Schwerpunktsetzung in der Schule, insbesondere Aktivitäten und Projekte zur kulturellen Bildung, Bewegung, Spiel etc. sowie geschlechtsspezifische, interkulturelle und ökologische Angebote.

- Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den einzelnen Angeboten richtet sich nach dem Inhalt des einzelnen Angebotes und nach dem individuellen Förderbedarf der Kinder.
- Bei der Umsetzung der Angebote kooperiert die Ganztagsschule vorrangig mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der kulturellen Bildung und des Sports. Es können auch Einzelpersonen mit einer besonderen Qualifikation einbezogen werden. Bei pädagogischer Eignung ist auch der Einsatz z. B. von Eltern, Ehrenamtlichen, Jugendgruppenleiterinnen und -leitern, Praktikantinnen und Praktikanten oder Studentinnen und Studenten möglich.
- Im Rahmen der Ganztagsschulangebote soll die Zusammenarbeit mit den Eltern gefördert werden.
- Bei Bedarf wird den Kindern ermöglicht, an Ferienfreizeiten teilzunehmen. Die von städtischen und freien Trägern durchgeführten Freizeiten werden stadtteilorientiert unter Beteiligung der zuständigen städtischen Fachbereiche organisiert und durchgeführt. Diese Angebote sind für die Eltern kostenpflichtig.

b) Qualifikation des Personals

Die Qualifikation des Personals sowie die Intensität des Personaleinsatzes richten sich nach dem Inhalt des einzelnen Angebotes und nach dem individuellen Förderbedarf der Kinder. Grundsätzlich wird eine pädagogische Ausbildung vorausgesetzt, bei speziellen Angeboten eine entsprechende Fachqualifikation (z. B. bei Musik eine musikpädagogische Ausbildung und bei Sportangeboten eine Trainerlizenz). Bei einer Früh- oder Spätbetreuung wird auf die pädagogische Kompetenz des Personals geachtet. Ehrenamtliche Arbeit ist erwünscht, ersetzt aber kein professionelles Personal.

Personal- und Qualitätsentwicklung werden gemeinsam mit allen Schulen und den Kooperationspartnern organisiert und durchgeführt.

c) Räumliche Standards

Auf Grundlage der räumlichen Situation der einzelnen Schulen werden die Bedingungen für den Ganztagsbetrieb geschaffen, um eine Mittagessenversorgung, spezifische Ganztagsangebote sowie eine Freizeitgestaltung für Kinder zu ermöglichen.

Ganztagsangebote finden auch außerhalb der Schule statt. Besonders im Hinblick auf ihre Lebensweltorientierung wird den Kindern die Möglichkeit geboten, möglichst auch außerschulische Lernorte, wie zum Beispiel Jugend-, Kultur- und Sporteinrichtungen, kennenzulernen.

5. Konzeptentwicklung für die einzelnen Schulen

Um ein bedarfsgerechtes Angebot in der Ganztagschule aufzubauen, wird eine einheitliche Konzeptentwicklung verfolgt. (Siehe auch die Übersicht in Anlage 1 a)

a) Bestandserhebung

Als Grundlage für die Ermittlung der Bedarfe in der Ganztagschule wird zunächst eine Bestandserhebung an der Schule und im Stadtteil vorgenommen. Dazu gehört die Überprüfung der Sozialdaten, wie z. B. der Migrationshintergrund der Kinder und Transferleistungen für Familien, sowie eine Erhebung der im Stadtteil befindlichen Sozial-, Kultur- und Sporteinrichtungen. Die Situation der Schule und das bestehende Schulprofil werden berücksichtigt

b) Ermittlung der Handlungsfelder

Um die Handlungsfelder der Nachmittagsangebote bestimmen zu können, wird eine Bedarfsermittlung durchgeführt. Hierzu werden Kinder und Eltern befragt sowie deren Lebenslagen berücksichtigt. Die Erkenntnisse der Schule und der unterschiedlichen relevanten Einrichtungen im Stadtteil werden berücksichtigt.

c) Erstellung des Handlungskonzeptes

Aufgrund der Ergebnisse der Bedarfsermittlung werden Angebotsschwerpunkte erarbeitet und eine auf die Schule individuell ausgerichtete Konzeption erstellt. Bedingungen für die Durchführung der Angebote sowie eine Zeitplanung und die Kostenkalkulation werden festgelegt. Besondere Situationen in Schule und Stadtteil werden dabei beachtet. (Siehe hierzu auch das Beispiel aus „Schule im Stadtteil“ in Anlage 1 b)

Die Verantwortung für die Konzeptentwicklung liegt bei der jeweiligen Schulleitung und dem Fachbereich Bibliothek und Schule / SchulbildungskoordinatorIn.

Die Handlungskonzepte der einzelnen Schulen werden an die Ratsgremien zur Kenntnis gegeben.

6. Umsetzung der Handlungskonzepte an den einzelnen Schulen

a) Organisatorische und pädagogische Umsetzung in der Schule

Der Kooperationspartner ist in Abstimmung mit der Schule sowie dem Fachbereich Bibliothek und Schule für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes, die Sicherstellung und Teilnahme bei der verlässlichen Betreuung der Kinder, die Mitwirkung bei der Auswahl der Angebotspartner, die Zusammenarbeit zwischen der Schule, den Anbietern und Eltern sowie für die Verwaltung der Sachmittel verantwortlich. Als pädagogische Fachkraft ist er außerdem Ansprechpartner für die Anliegen der Kinder.

Die Federführung für die Umsetzung liegt bei dem jeweiligen Kooperationspartner.

b) Durchführung der Nachmittagsangebote

Die Angebote für die Kinder werden, neben den Angeboten durch Lehrerinnen und Lehrer, je nach inhaltlicher Schwerpunktsetzung von städtischen und freien Trägern aus Jugendhilfe, Kultur, Sport etc. durchgeführt.

Die Federführung für die Durchführung dieser Angebote liegt bei den jeweiligen städtischen und freien Trägern.

c) Auswahl der Kooperationspartner und der Träger von Angeboten

Bei den Kooperationspartnern wird pädagogische Qualifikation mit organisatorischen Kompetenzen, bei den Anbietern eine pädagogische bzw. fachliche Qualifikation vorausgesetzt, die gegebenenfalls nachgewiesen werden müssen.

Kriterien bei der Auswahl:

Die Auswahl der Partner sowohl für die organisatorischen Aufgaben in der Schule als auch für die Durchführung der Nachmittagsangebote erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Die konzeptionellen Vorstellungen zwischen Schule, Kooperationspartner und Anbieter von Aktivitäten und Angeboten sind vereinbar.
- Die Partner sollen ihren Sitz möglichst in dem Stadtteil haben oder dort bereits wirksam tätig sein, in dem die Ganztagschule ihren Standort hat.

Auswahlverfahren:

Die Handlungskonzepte zur Umsetzung an der Schule werden den potentiellen Kooperationspartnern und Trägern von Angeboten vorgestellt. Die Information der Träger erfolgt über

- die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendarbeit),
- die einzelnen Fachbereiche (Museen und Kulturbüro, Bibliothek und Schule, Bildung und Qualifizierung, Jugend und Familie, Sport und Eventmanagement) sowie
- über Stadtteilrunden und Bildungsnetzwerke.

Die Träger erklären ihr Interesse gegenüber der Schulleitung und dem Fachbereich Bibliothek und Schule / Schulbildungs koordinatoren und werden von ihnen entweder mit der Organisation der Umsetzung und / oder der Durchführung der Angebote beauftragt. Hierzu werden in Abstimmung mit dem Schulträger entsprechende Kontrakte zwischen den Schulen und den jeweiligen Kooperationspartnern und Anbietern abgeschlossen.

7. Evaluation

Nachdem die Nachmittagsangebote ein Schuljahr lang gelaufen sind, werden die Erfahrungen mit Kindern, Eltern, der Schule und sonstigen Beteiligten ausgewertet, die Angebote bestätigt oder bei Bedarf weiter entwickelt. Darüber hinaus sollen Schulen mit bereits bestehenden Angeboten am Nachmittag wissenschaftlich evaluiert werden.

8. Ausbauprogramm bis 2012 / 2013

Die Stadt Hannover stellt sich den bildungspolitischen Anforderungen und wird den Ausbau von Ganztagschulen mit Priorität entwickeln.

Da die gesetzlichen Vorgaben derzeit keine gebundenen Ganztagschulen vorsehen, werden die Grundschulen zurzeit als offene Ganztagschulen ausgebaut. Bis zum Schuljahr 2012 / 2013 sollen ca. 21 Grundschulen mit ganztagspezifischen Angeboten ausgestattet sein.

Der gesamte „Ganzttag“ von 7 bis 17 Uhr – davon ausgenommen sind in der Regel die Ferienzeiten – ist dabei als Schulveranstaltung vorgesehen. Die rechtliche Verantwortung (Aufsicht, Haftung) für die Nachmittagsangebote liegt bei der Schulleitung, die der Ferienangebote beim durchführenden Träger. Verträge und Vereinbarungen für die Nachmittagsangebote werden von der Schulleitung abgeschlossen. Die Ferienangebote werden von den Eltern mit dem Träger vereinbart.

Für die schulischen Nachmittagsangebote werden keine Elternbeiträge gefordert. Das Mittagessen sowie die Ferienangebote sind dagegen für die Eltern kostenpflichtig.

Beim Ausbau von Ganztagsgrundschulen erfolgt die konkrete Standortauswahl in verwaltungsinterner Abstimmung, wobei Standorte in Gebieten mit besonderem sozialem Handlungsbedarf und mit einem zurzeit noch gering ausgebauten Schulkinderbetreuungsangebot vorrangig berücksichtigt werden sollen.

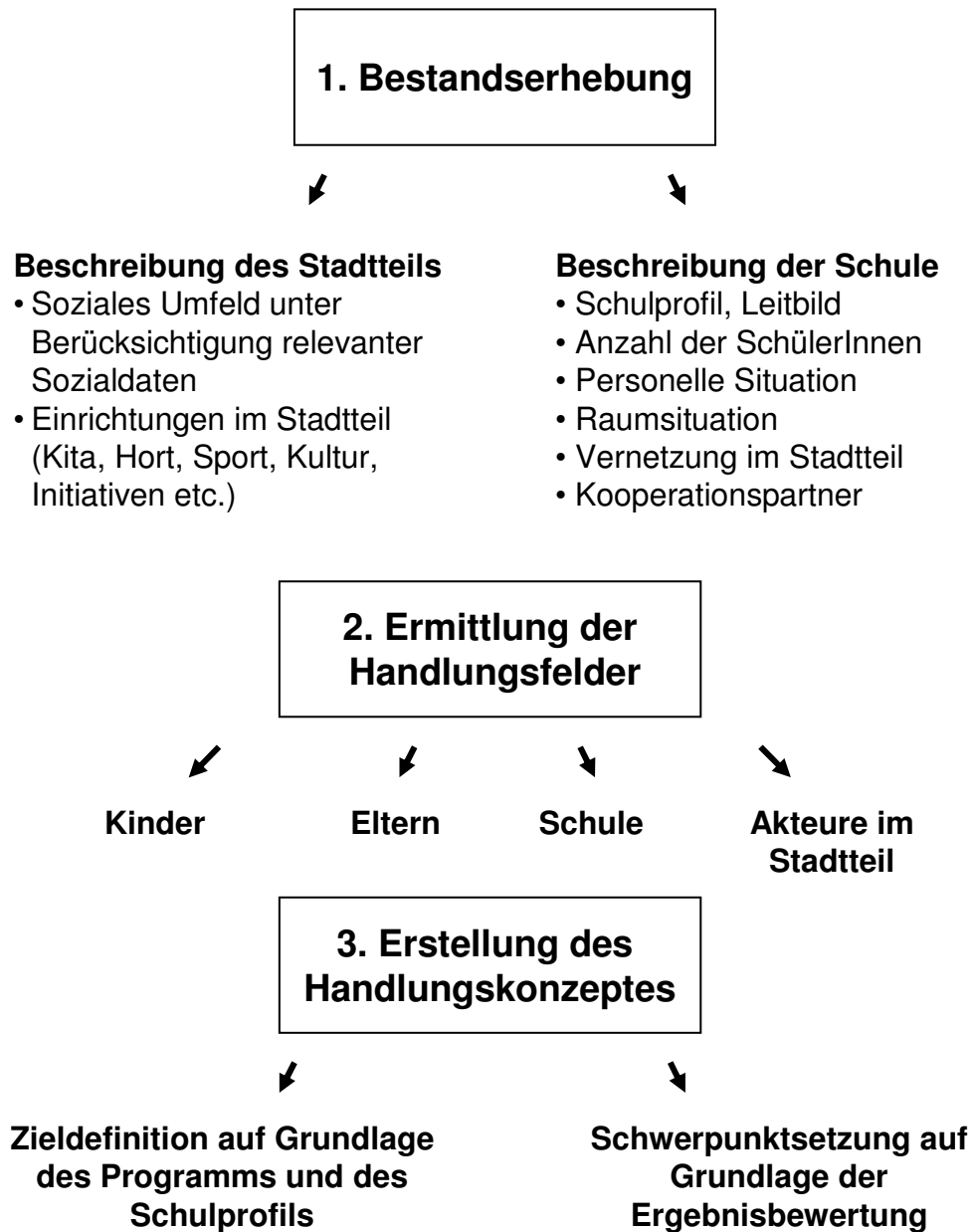
9. Finanzielle Ausstattung

Die mit außerschulischen Partnern zu entwickelnden Nachmittagsangebote sollen pro Grundschule aus städtischen Mitteln in Höhe von bis zu 70.000 Euro jährlich (ca. 50 Kinder täglich) und aus Landesmitteln finanziert werden. Erforderliche kleinere Sachmittel (Materialien für Kunst, Zirkus, Spiel etc.) werden aus diesem Etat bzw. aus den Schulmitteln finanziert. Bedarfsgerechte Ferienangebote sollen über Elternbeiträge abgedeckt werden.

02.10.2009

AG Ausbau von Ganztagschulen

Ausbau von Ganztagsschulen Konzeptstruktur



**4. Umsetzung des
Handlungskonzeptes
an der Schule**

**5. Durchführung der
Angebote**

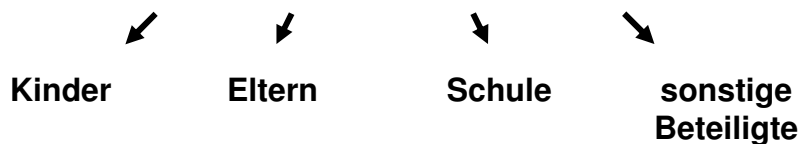
**6. Auswahl der
Kooperationspartner**



über:

- AG nach § 78 SGB VIII
- Die einzelnen Fachbereiche
- Stadtteilrunden und Bildungsnetzwerke

**7. Auswertung der
Erfahrungen**



Handlungskonzept für die GS Hägewiesen für das Schuljahr 2008/2009 im Programm „Schule im Stadtteil“

1. Programmziele

Mit „Schule im Stadtteil“ werden die Leitgedanken verfolgt, Potentiale des Stadtteils einzusetzen, um die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen zu fördern, ihre Lernbereitschaft zu entwickeln, Integration zu unterstützen sowie junge Familien zum Verbleib in der Stadt zu motivieren (siehe dazu Informationsdrucksache 2189/2007). Für die bedarfsgerechte Umsetzung dieser Handlungsziele ist die Bildung von Netzwerken der wesentliche Faktor.

Die Grundschule Hägewiesen ist für die Teilnahme an dem Programm ausgewählt worden. Im Stadtteil besteht besonderer Handlungsbedarf zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Grundschulkindern.

2. Bestandserhebung

2.1 Beschreibung des Stadtteils

Der Stadtteil Sahlkamp liegt am nordöstlichen Rand von Hannover.

Hinsichtlich der Bebauung und der Bewohnerstruktur ist der Stadtteil Sahlkamp ein heterogener Stadtteil. Wohnbereiche mit Einfamilienhäusern aus den 50er und 60er Jahren sind flächenmäßig dominierend. Andere Wohnbereiche, in denen der größte Teil der Bevölkerung lebt, sind durch Geschosswohnungsbau aus den frühen 70er Jahren bestimmt.

Im Einzugsbereich der Schule sind sowohl Einfamilienhaussiedlungen wie auch der größte Teil der Areale mit Geschosswohnungsbau aus den 70er Jahren zu finden. Während die Einfamilienhaussiedlungen von einer finanziell und sozial eher gut situierten Bevölkerungsstruktur geprägt sind, leben in den Geschosswohnbauten viele Familien und Alleinerziehende, die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen und viele Familien und Alleinerziehende mit Migrationshintergrund (s. Anlage 1 u. 2).

Besonders der Wohnbereich rund um den Sahlkampmarkt hat, bezogen auf bestimmte Wohnhäuser und einzelne Straßen, den Charakter eines Wohngebietes mit besonderem sozialem Handlungsbedarf.

2.1.1 Relevante Sozialdaten für den Stadtteil Sahlkamp

- Der Anteil der Sechs-Neunjährigen an der Bevölkerung des Stadtteils Sahlkamp beträgt 4,3 % und liegt damit über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (3,4%.)
- 51,8 % der Kinder von sechs bis neun Jahren im Stadtteil Sahlkamp haben einen Migrationshintergrund. Damit liegt der Anteil der Kinder mit

Migrationshintergrund im Alter von sechs bis neun Jahren deutlich über dem entsprechenden gesamtstädtischen Durchschnitt (39,6 %).

- 35,2% der Haushalte mit Kindern im Stadtteil Sahlkamp erhalten Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Dieser Anteil liegt deutlich über dem entsprechenden gesamtstädtischen Durchschnitt (23,4 %).
- 51,5 % der Haushalte von Alleinerziehenden im Stadtteil Sahlkamp erhalten Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Dieser Anteil liegt deutlich über dem entsprechenden gesamtstädtischen Durchschnitt von 38,9% (s. Anlage 3).

2.1.2 Einrichtungen im Stadtteil bzw. im schulischen Umfeld

Im Umfeld der Grundschule Hägewiesen gibt es unter anderem

- zehn Kindertagesstätten und einzelne Hortgruppen in unterschiedlicher Trägerschaft. Bezüglich der Versorgung mit Kindertagesstätten und Horten ist der Stadtteil vergleichsweise gut ausgestattet.
- das „NaDu“-Kinderhaus (mit pädagogischen Mittagstisch)
- den Stadtteilbauernhof
- den pädagogische Mittagstisch der Aktion Sonnenstrahl e.V. in den Räumen der Epiphania Kirchengemeinde (mit pädagogischen Angeboten)
- den Stadtteiltreff Sahlkamp
- Sportvereine: SV Kickers Vahrenheide e. V., SV Fortuna Sachsenross, Tennisclub Schwarz Weiß e.V., TUS Bothfeld e. V., Dt. Aero Club, LV Niedersachsen

2.2 Beschreibung der Schule

- **Schulprofil:** Besondere pädagogische Schwerpunkte der GS Hägewiesen sind in den inhaltlichen Themenbereichen schulische Förderung, Umwelterziehung, gesunde Ernährung, Bewegungserziehung und Schülermitbestimmung sowie im Bereich des herkunftssprachlichen Unterrichts definiert. Die sich daraus ergebenden päd. Handlungsfelder finden sowohl in schulischen Zusammenhängen am Vormittag, wie auch bei der Gestaltung der schon bestehenden freiwilligen Nachmittag-AGs ihren Niederschlag.
- **Schülerzahlen:** Die Grundschule Hägewiesen wird aktuell von insgesamt 278 Schülerinnen und Schülern besucht.
Sie verfügt über einen Schulkindergarten und ist in den Klassenstufen 1 bis 4 jeweils dreizügig.
Über 50 % der Schülerinnen und Schüler kommen aus Familien mit Migrationshintergrund. Die Hälfte der Schülerinnen und Schüler kommen aus Familien, die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten.
- **Personelle Situation:** An der GS Hägewiesen sind zurzeit insgesamt 23 Lehrkräfte, zum Teil teilzeitbeschäftigt, elf pädagogische Mitarbeiterinnen,

zwei Schulsekretärinnen, eine Schulassistentin und ein Schulhausmeister tätig.

Ab Schuljahr 2008/2009 wird ein Schulsozialarbeiter an der Schule tätig sein.

- **Raumsituation:** Die Grundschule Hägewiesen verfügt über 21 große allgemeine Unterrichtsräume und zwei Gruppenräume. Darüber hinaus verfügt sie über eine Aula, die sich im Eingangsbereich der Schule befindet, eine Bibliothek und je einen Musik-, Kunst- und Werk und Filmraum, eine Küche, eine kleine Turnhalle und einen Bewegungsraum sowie über zwei PC-Räume.

Neben dem Schulkindergarten ist im Schulgebäude noch eine Hortgruppe des Vereins zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Sahlkamp e.V. untergebracht.

Das Außengelände besteht aus zwei Schulhöfen, auf dessen Fläche sich eine Spielstation, eine Fahrradstation und ein Schulgarten befinden.

- **Vernetzung im Stadtteil:** Kooperationspartner im Zusammenhang mit schulischen Angeboten sind das Gesundheitsamt der Region Hannover (gesunde Ernährung/Klasse 2000), der Verein Sonnenstrahl e. V. (pädagogischer Mittagstisch in der Epiphantias-Kirchengemeinde), der Verein Mentor e.V. (Leseförderung), der Sportverein TuS Bothfeld (Basketball für Mädchen), der Stadteiltreff Sahlkamp (Zirkus AG) und die Universität Hannover (Psychomotorik).

Es bestehen Kooperationsverhältnisse zu benachbarten Kindertagesstätten, Grund- und Hauptschulen, zum Kommunalen Sozialdienst, zu den Kontaktbereichsbeamten der Polizei, zu Ärztinnen und Ärzten und Therapeutinnen bzw. Therapeuten.

3. Ermittlung der Handlungsfelder

3.1 Die Kinderbefragung

3.1.1 Beschreibung des Verfahrens

Die Kinder der Klassenstufen 1 – 4 und des Schulkindergartens wurden mittels eines für diese Altersgruppe gestalteten Fragebogens, der elf verschiedenen Angebotskategorien beinhaltete und Raum für eigene Vorschläge ließ, befragt, an welcher Art von Nachmittagsaktivitäten sie Interesse haben. Die Fragebögen wurden an die Kinder verteilt und durch die Lehrkräfte wieder eingesammelt.

Die Fragebögen wurden in einem ausreichenden Zeitraum vor den Osterferien an die Schulen verteilt, von den Lehrkräften eingesammelt und an den Bereich Schulplanung zurückgesandt, wo sie in den Osterferien ausgezählt wurden.

3.1.2 Ergebnisse

An der Befragung haben 216 von 279 Kindern teilgenommen. Dies entspricht einer Beteiligung von 77,70%. Der Anteil der Mädchen und Jungen war gleich.

Dargestellt werden in Bezug auf bis zu vier möglichen Nennungen die ersten sechs Platzierungen:

Platz	Kategorie	Gesamt in %	Mädchen in %	Jungen in %
1	Schwimmen	17,2	8,5	8,7
2	Bewegung/Sport	14,5	5,4	9,1
3	Computer/Neue Medien	11,9	3,8	8,1
4	Basteln/Werken/ Kunst	9,5	5,5	4,0
5	Tanz	8,1	6,5	1,6
5	Musik	8,1	4,5	3,6
6	Kulturelle Angebote	7,2	4,6	2,6

In der Kategorie „Eigene Wünsche“ haben sich 16 Kinder (1,8 %) sich das Angebot Kochen/Backen, 13 Kinder (1,5 %) das Angebot Gartenarbeit und 11 Kinder sich das Angebot Geschichtschreiben.

3.2 Die Elternbefragung

3.2.1 Beschreibung des Verfahrens

Die Fragebögen für die Eltern der Klassenstufen 1 – 4 und des Schulkindergartens wurden in deutscher, türkischer, arabischer, russischer und polnischer Sprache über die Schule bzw. die Kinder an die Familienhaushalte verteilt. Die Befragung beinhaltete ein erläuterndes Anschreiben und Fragen zu ihrem Interesse an Art und Umfang von Nachmittagsangeboten an der Schule.

Nach einer Ferienbetreuung wurde nicht ausdrücklich gefragt, dieser Bedarf soll im Rahmen der Umsetzung geklärt werden.

Die Fragebögen wurden in einem ausreichenden Zeitraum vor den Osterferien an die Schulen verteilt, von den Lehrkräften eingesammelt und an den Bereich Schulplanung zurückgesandt, wo sie in den Osterferien ausgezählt wurden.

3.2.1 Ergebnisse

An der Elternbefragung beteiligten sich insgesamt Eltern von 134 Kindern, das entspricht, auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler bezogen, einem Anteil von 48,2% (davon 44,0% Eltern von Mädchen und 56,0% Eltern von Jungen).

Insgesamt 80,5% der beteiligten Eltern äußerten ein Interesse an Nachmittagsangeboten.

Zu der Frage, an wie vielen Tagen in der Woche ein Nachmittagsangebot sollte, gab es folgende Rückmeldungen:

1 Tag	9,2%
2 Tage	21,8%
3 Tage	10,3%
4 Tage	31,0%
5 Tage	4,6%

Hinsichtlich der Dauer der gewünschten täglichen Betreuung äußerten sich die Eltern wie folgt:

Bis 14 Uhr	13,8%
Bis 15 Uhr	25,3%
Bis 16 Uhr	32,2%
Bis 17 Uhr	8,0%

Von den Eltern, die Interesse an den einer Nachmittagsbetreuung äußerten, wünschten sich 43,7% das Angebot eines Mittagessens.

Eine Hausaufgabenbetreuung wünschten sich 55,2% der interessierten Eltern.

Zur Frage nach favorisierten Nachmittagsangeboten, wünschten sich die interessierten Eltern vor allem Angebote zu folgenden Themenbereichen:

Platz	Kategorie	Gesamt in %	Mädchen in %	Jungen in %
1	Bewegung/Sport	17,0	8,0	9,0
2	Schwimmen	12,8	5,4	7,4
3	Computer/Neue Medien	10,5	4,0	6,5
4	Lesekreis/Leseförderung	10,2	4,0	6,3
5	Basteln/Werken/ Kunst	8,8	6,0	2,8
5	Tanz	7,4	5,1	2,3
6	Spielen/soziales Miteinander	6,8	2,8	4,0

3.3 Handlungsfelder aus Sicht der Schule

Die Bedarfslage der Schülerinnen und Schüler an der GS Hägewiesen ist vorrangig mit der Schulleitung (Rektor/Konrektor) erörtert worden und ergibt sich aus den Schwerpunktsetzungen der Schule in der derzeitigen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angebotsgestaltung.

Vorrangig wurden in diesen Gesprächen Handlungsfelder benannt, wie der Ausbau des pädagogischen Mittagstisches und der Hausaufgabenhilfe, Angebote im Bereich Sport und Bewegung, im Bereich „Natur erleben“ und im musisch-kreativen Bereich (vgl. P. 4).

3.4 Handlungsfelder aus Sicht von Akteuren im Stadtteil

Die nachfolgend aufgeführten Bedarfe, die bei der Gestaltung von Nachmittagsangeboten für die Schülerinnen und Schüler der GS Hägewiesen Berücksichtigung finden sollten, wurden mit GesprächspartnerInnen des Stadtteiltreffs Sahlkamp, des Kommunalen Sozialdienstes und der Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt erörtert.

Als Handlungsfelder im Rahmen der Gestaltung von Nachmittagsangeboten wurden hier benannt

- Hausaufgabenhilfe: Viele Eltern, und nicht nur solche mit Migrationshintergrund, haben nicht die Möglichkeit, ihre Kinder angemessen zu unterstützen.
- Angebote im Bereich Sport und Bewegung
- Angebote im Bereich „gesunde Ernährung“ (Einkaufen, Kochen und Backen)
- Angebote aus dem Bereich „Natur erleben“
- Angebote mit gewaltpräventivem Charakter, zum Beispiel solchen, bei denen es darum geht, Regeln abzustimmen und einzuhalten und soziale Umgangsformen in der Gruppe zu entwickeln.
- Angebote im musisch-kreativen Bereich
- Angebote, die die Kinder positiv in ihrer sozialen Entwicklung fördern: Viele Kinder seien diesbezüglich darauf angewiesen von außen gestärkt zu werden.

4 Zusammenfassende Bewertung

Die nachfolgend beschriebene Bewertung zu berücksichtigender Handlungsfelder bei der Entwicklung von Angeboten wurde in Gesprächen mit der Schulleitung erörtert.

In ihrem Charakter sollen Nachmittagsangebote an der Schule zur positiven Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Verbesserung des Sozialverhaltens der Kinder beitragen.

Grundsätzlich sollen neue Angebote die bereits bestehenden ergänzen und den Kindern vorrangig Spaß machen. Bei der Angebotsplanung sollten deswegen in erster Linie die Wünsche der Kinder eine Rolle spielen.

Im Folgenden werden einige Angebotskategorien der Kinder- und Elternbefragung unter Bewertungsaspekten kurz beschrieben:

- Pädagogischer Mittagstisch: Davon ausgehend, dass der Bedarf im Rahmen des Ausbaus von Nachmittagsangeboten steigen wird, ist langfristig eine Verortung des pädagogischen Mittagstisches an der Schule geplant.
- Hausaufgabenhilfe: Dieser Bereich soll ausgebaut werden.
- Sport und Bewegung: Über die bereits bestehenden und vorgesehenen Kooperationen mit dem TUS Bothfeld e.V. in der Sportart Basketball und mit dem Fechtclub von Hannover 1862 e.V. im Schuljahr 2008/2009 ist angestrebt, weitere Sportangebote an der Schule zu etablieren.
- Schwimmen: Ist in den 4. Klassen Bestandteil des Unterrichtes.
- Neben der Klärung von Schwimmzeiten in städtischen Bädern, von Personal- und damit verbundenen Aufsichtspflichtfragen, müssten noch Kostenfragen, wie Eintritt und Fahrkosten geklärt werden. Diese Kosten, auch wenn sie vergleichsweise gering sind, halten Eltern bzw. Kinder oft von der Teilnahme an Angeboten ab.
- Natur erleben: Grundsätzlich böte sich hier saisonal die Nutzung des Schulgartens an, zumal einige Kinder (13) Gartenarbeit als individuelle Wünsche in der Abfrage benannten. Ein solches Angebot wäre eine gute Ergänzung zum schulischen Schwerpunkt „gesunde Ernährung“
- Computer/Neue Medien: Die GS Hägewiesen verfügt über eine gute Ausstattung mit Computern. Die pädagogischen PCs werden bisher ausschließlich im Rahmen von schulischen AGs genutzt (zum Beispiel Zeitungs- AG). Ein Angebot in diesem Bereich ist unter Klärung einer inhaltlichen Schwerpunktsetzung (Fotobearbeitung, Umgang mit Word und Excel, Interneterkundung) und entsprechend fachlicher Begleitung denkbar.
- Musik: Hier ist zu klären, was bei der Abfrage unter Musik verstanden wurde. Eine Schwerpunktsetzung, bestimmt durch die Möglichkeiten eines Kooperationspartners, kann hier die Auswahl des Angebotes entscheidend beeinflussen.
- Theater: Ein solches Angebot ist abhängig von einer theaterpädagogischen Begleitung.
- Zirkus: Es sind bereits Angebote in an der Schule etabliert (vormittags Akrobatik, nachmittags Clownerie)

5. Erstellung des Handlungskonzepts

Ausgangslage bei der Planung von Angeboten:

- Der Schulleiter möchte die Angebote grundsätzlich an der Schule verortet wissen, da diese als Ort der Bildung besonders bei den Familien mit Migrationshintergrund einen besonderen und verbindlicheren Stellenwert besitzt.
- Die Kooperationspartner, die in Bezug auf viele vorstellbare Angebote noch gefunden werden müssen, sollten ein hohes Maß an Verlässlichkeit,

pädagogischen Sachverstand und Verständnis für schulische Regeln mitbringen.

- Die Kooperation mit Träger-Organisationen und Einzelpersonen ist in jedem Fall vertraglich zu regeln.
- Kooperationspartner zu finden, wird vorrangig Aufgabe der Bildungskoordination im Bereich Schulplanung der Stadt sein.
- Das Lehrerkollegium kann über die schulischen Kernaufgaben hinaus nicht belastet werden. Nach den Sommerferien wird ein Schulsozialarbeiter zur Verfügung stehen, dem in Bezug auf die Nachmittagsangebote, eine besondere Funktion zukommt.

Konkrete Vereinbarungen:

- Die Angebote sollen nach Möglichkeit mit dem neuen Schuljahr 2008/2009
- Grundsätzlich sollen Angebote an vier Tagen in der Woche (Montag bis Donnerstag) stattfinden. Ausnahmen bilden hier der pädagogischen Mittagstisch und aus terminlichen Gründen das Psychomotorikangebot, da diese den Freitag mit einschließen.
- Zurzeit wird geprüft, ob und unter welchen Umständen der pädagogische Mittagstisch und das pädagogische Begleitangebot aus den Räumen der Epiphanias-Kirchengemeinde in die Schule verlegt werden können.
- Ein Schwerpunkt bei der Gestaltung von Nachmittagsangeboten soll auf dem Bereich Sport und Bewegung liegen. Die Sparte Fußball soll dabei keine Rolle spielen, da den Kindern alternative Sportarten vorgestellt werden sollen.
- Das Nachmittagsangebot Zirkus/Clownerie muss zum Schuljahr 2008/2009 gesichert werden. Gegenwärtig wird das Angebot pro Schulhalbjahr, durch Spenden finanziert. Die Kosten betragen bei wöchentlich drei Stunden (zwei Gruppen) 3000 Euro. Gegebenenfalls muss hier über Möglichkeiten der Mischfinanzierung oder über preisgünstige Alternativanbieter nachgedacht werden.
- Auf die Fortführung dieses Angebots wird aus Sicht der Schule großen Wert gelegt, da es nicht nur bei den Kindern sehr beliebt ist, sondern auch pädagogische Ziele, wie die Freude an Sport- und Bewegung und die Entwicklung von Teamfähigkeit und anderen sozialen Kompetenzen fördert.
- Der Aufbau neuer Kontakte und Kooperationen in Bezug auf die unter Punkt 4 benannten Themenfelder wird schwerpunktmäßig Aufgabe der Bildungskoordination im Bereich Schulplanung sein.

6. Aufbau der Nachmittagsangebote

Nach dem derzeitigen Planungsstand wird das Nachmittagsangebot an der GS Hägewiesen zum Schuljahresbeginn 2008/2009 wie folgt aussehen:

Vorläufige Angebotsplanung GS Hägewiesen					
Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
11:45					
12:00	Mittagstisch, Hausaufgabenhilfe, Spiel und Spaß (1)	Mittagstisch, Hausaufgabenhilfe, Spiel und Spaß (1)	Mittagstisch, Hausaufgabenhilfe, Spiel und Spaß (1)	Mittagstisch, Hausaufgabenhilfe, Spiel und Spaß (1)	Mittagstisch, Hausaufgabenhilfe, Spiel und Spaß (1)
12:15					
12:30					
12:45					
13:00					Psychomotorik (3)
13:15					
13:30					
13:45					
14:00	Basketball/Mädchen-AG (2)	Sportangebot (7)	Fechten (5)	Schulgarten / -teich-AG (4)	
14:15		Trommeln (6)			
14:30					
14:45					
15:00					
15:15					
15:30					
15:45					
16:00					

Zu 1: Kooperationspartner: Aktion Sonnenstrahl e. V. und die Epiphantias-Kirchengemeinde. Das Angebot des pädagogischen Mittagstisches wird durch Angebote wie Hausaufgabenhilfe und Freizeitaktivitäten ergänzt.

Zu 2: Kooperationspartner: TuS Bothfeld von 1904 e.V. Basketball, Angebot: Basketball/Mädchen AG

Zu 3: Kooperationspartner: Stadtteiltreff Sahlkamp, Clown „Fidolo“. Das Angebot „Zirkus/Clownerie“ findet im Stadtteiltreff statt.

Zu 4: Kooperationspartner: Universität Hannover, Angebot: Psychomotorik

Zu 5: Kooperationspartner: Fechtclub von 1862 e.V. , Angebot Fechten

Zu 6: Kooperationspartner: Wird noch gesucht. Erste Vorgespräche haben stattgefunden

Zu 7: evtl. Kooperationspartner: TuS Bothfeld von 1904 e.V., Kontakt ist bereits hergestellt.

7. Durchführung der Angebote im Schuljahr 2008/2009

8. Auswertung der Erfahrungen

8.1 Bewertung durch die Kinder

- Beschreibung des Verfahrens
- Ergebnisse

8.2 Bewertung durch die Eltern

- Beschreibung des Verfahrens
- Ergebnisse

8.3 Bewertung durch die Schule

- Beschreibung des Verfahrens
- Ergebnisse

8.4 Bewertung durch die Akteure im Stadtteil*

- Beschreibung des Verfahrens
- Ergebnisse

9. Gesamtbewertung der Pilotphase

10. Weiterentwicklung des Programms

Anlage: Grundschule „Hägewiesen“; Statistische Aussagen zum Stadtteil Sahlkamp

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Steuerung, Personal und zentrale Dienste – Bereich Wahlen und Statistik

1. Größe der Bevölkerung / Anteil der Grundschulkinder

Grundschulkinder im Alter von 6 bis 9 Jahren¹ im Stadtteil Sahlkamp und in Hannover insgesamt am 01.01.2007

Stadt Hannover

Bevölkerung Hannover gesamt	davon im Alter von 6- 9 Jahren	In %
507.981	17.030	3,4

Stadtteil Sahlkamp

Bevölkerung Sahlkamp gesamt	davon im Alter von 6- 9 Jahren	in %
13.971	600	4,3

Aussage:

Der Anteil der Sechs-Neunjährigen an der Bevölkerung des Stadtteils Sahlkamp beträgt 4,3 % und liegt damit über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (3,4%).

2. Migrationshintergrund / Altersgruppe 6-9 Jahre

Grundschulkinder im Alter von 6 bis 9 Jahren mit Migrationshintergrund² im Stadtteil Sahlkamp und in Hannover insgesamt am 01.01.2007

Stadt Hannover

6-9 jährige Kinder Hannover gesamt	davon mit Migrationshintergrund	In %
17.030	6.744	39,9

Stadtteil Sahlkamp

6-9 jährige Kinder Sahlkamp	davon mit Migrationshintergrund	in %
600	311	51,8

Aussage:

51,8 % der Kinder von sechs bis neun Jahren im Stadtteil Sahlkamp haben einen Migrationshintergrund. Damit liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im

¹ Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

² Summe der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie der deutschen Personen mit einer zweiten Nationalität

Alter von sechs bis neun Jahren deutlich über dem entsprechenden gesamtstädtischen Durchschnitt (39,6 %).

3. Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Familienhaushalte insgesamt und für allein Erziehende in der Stadt Hannover insgesamt und im Stadtteil Sahlkamp im Dezember 2006

Stadt Hannover

Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Familien	Anteil an Familienhaushalten Hannover gesamt	Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für allein Erziehende gesamt	Anteil an allein Erziehende Hannover gesamt
11.332	23,4 %	4.975	38,9 %

Stadtteil Sahlkamp

Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Familien	Anteil an Familienhaushalten im Stadtteil Sahlkamp	Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für allein Erziehende gesamt	Anteil an allein Erziehende Stadtteil Sahlkamp gesamt
560	35,2 %	202	51,5 %

Aussagen:

35,2% der Haushalte mit Kindern im Stadtteil Sahlkamp erhalten Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Dieser Anteil liegt deutlich über dem entsprechenden gesamtstädtischen Durchschnitt (23,4 %).

51, 5 % der Haushalte von Alleinerziehenden im Stadtteil Sahlkamp erhalten Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Dieser Anteil liegt deutlich über dem entsprechenden gesamtstädtischen Durchschnitt (38,9%).

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 2660/2009)

Eingereicht am 25.11.2009 um 15:08 Uhr.

Schulausschuss, Jugendhilfeausschuss, Kulturausschuss, Sportausschuss, Gleichstellungsausschuss, Migrationsausschuss, Ausschuss für Arbeitsmarkt, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Durcks. Nr. 2177/2009 (Ausbau von Ganztagsgrundschulen)

Antrag zu beschließen:

In der Anlage 1 der Drucksache 2177/2009 wird der Punkt 9 wie folgt ergänzt:

1. Für den Fall, dass zur Finanzierung der Ganztagsgrundschulen Landeszuschüsse nicht erfolgen, wird die Stadt Hannover die erforderlichen Mittel zum Ausbau der Ganztagsgrundschulen bereitstellen.
2. Ein weiterer Ausbau von Ganztagsgrundschulen erfolgt nur, wenn eine volle Finanzierung gewährleistet werden kann.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Kerstin Seitz
Stv. Fraktionsvorsitzende

Hannover / 25.11.2009

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen

(Antrag Nr. 2784/2009 N1)

Eingereicht am 08.12.2009 um 16:40 Uhr.

Jugendhilfeausschuss, Gleichstellungsausschuss, Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks. Nr. 2177/2009, Ausbau von Ganztagsgrundschulen

Antrag zu beschließen:

1. der Antrag wird durch folgenden Punkt ergänzt:
„Dem Jugendhilfeausschuss und dem Schulausschuss werden die sozialräumlich entwickelten Gesamtkonzepte der Schulen als Infodrucksache vorgelegt.
Darin sind Aussagen zur qualitativen und pädagogischen Ausstattung der jeweiligen Schule aufgeführt. Zudem wird über die Kosten des Konzepts und die finanzielle Beteiligung des Landes berichtet.
Weiterhin wird den Gremien regelmäßig zu Beginn des Schuljahres über den Entwicklungsstand und die Erfahrungen beim Ausbau der Ganztagsgrundschulen berichtet.“
2. der Text in der Drucksache unter dem zweiten Absatz (**Seite 2**) wird wie folgt geändert **und ergänzt**: *„Die mit außerschulischen Partnern zu entwickelnden Nachmittagsangebote sollen pro Grundschule aus städtischen Mitteln in Höhe von 70.000 Euro jährlich (bei ca. 50 Kinder täglich) und aus Landesmitteln finanziert werden. Neben der Koordination werden aus diesen Mitteln 20.000 € für eine zusätzliche pädagogische Begleitung des Nachmittagsangebotes zur Verfügung gestellt.“*
Der Rest des Absatzes bleibt unverändert.
3. Bis zum Abschluss der Umsetzung wird im Rahmen der Arbeitsgruppe „Ausbau von Ganztagsgrundschulen“ ein Übergangsmanagement entwickelt, das Schnittstellenprobleme zwischen den Bereichen Schule und Jugendhilfe aufgreift und berät, eine Zusammenarbeit befördert und ein diesbezüglich tragfähiges Rahmenkonzept für Hannover weiterentwickelt.
4. Das gesamte Rahmenkonzept zum Ausbau von Ganztagsgrundschulen wird evaluiert und im Jahre 2015 ausgewertet.

Das Rahmenkonzept wird der Beschlusslage entsprechend angepasst.

Begründung:

Die Ganztagsgrundschule soll sich mit kommunaler Unterstützung als ganzheitliches und verbessertes Bildungsangebot für alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft entwickeln und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten.

Mit diesem „Hannover Modell“ der Ganztagsgrundschule wird eine wichtige Weichenstellung in der schul- und jugendpolitischen Landschaft vorgenommen. Die Schulen erhalten kommunale Unterstützung und kommunale Mittel und können so in Kooperation mit außerschulischen Trägern den Ausbau zu Ganztagsgrundschulen entwickeln.

Ziel ist es, eine möglichst hohe Qualität in der Trias Bildung – Betreuung – Erziehung für alle Kinder zu erreichen. Dazu müssen folgende Punkte konkretisiert werden:

- Das Schulkonzept muss um eine finanziell abgesicherte professionelle pädagogische Begleitung des Nachmittagsangebotes ergänzt werden. Diese Ressource muss zusätzlich zu der Aufgabe der Koordination bestehen.
- Die Bereitstellung eines Übergangsmanagements, um eine gute Entwicklung eines in den Grundzügen einheitlichen Gesamtkonzeptes und eines geregelten Umbaus der Schullandschaft in Hannover abzusichern und die neuen Strukturen federführend zu planen.
- Die Begleitung der Politik durch regelmäßige Informationen
- Die Sicherstellung der Beteiligung des Landes

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Anlage

Grundsatzbeschluss der SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen

Hannover / 09.12.2009

Grundsatzbeschluss der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Stadt Hannover zum Ausbau von Grundschulen zu Ganztagschulen

1. Die Betreuung von Schulkindern im Grundschulalter wird durch den Ausbau von Grundschulen zu Ganztagschulen im Rahmen eines Stufenprogramms massiv ausgebaut. Bis zum Schuljahr 2012/2013 sollen durch Einrichtung von 21 Ganztagschulen mindestens 1.000 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden. Der Aufbau von Ganztagschulen soll das bestehende Angebot von Hortplätzen nicht ersetzen sondern ergänzen. Damit schaffen wir ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich der Schulkinderbetreuung.
2. Die Rot – Grüne Koalition in Hannover investiert viel in ein aus unserer Sicht bildungspolitisch und familienpolitisch wichtiges Konzept von Ganztagschule. Das Hannover-Modell steht auf drei Säulen. Es beruht auf Zuverlässigkeit, pädagogischer Qualität und einem am Bedarf orientierten attraktiven Angebot, mit Blick auf Kinder, Eltern und die Rahmenbedingungen und Bedarfe im Stadtteil. Entsprechend wird ein verlässliches Betreuungs- und Bildungsangebot von 7 Uhr bis 17 Uhr und in den Ferien gewährleistet. Die Betreuungs- und Bildungsangebote erfolgen mit qualifizierten Kräften. Die Ganztagsgrundschule versteht sich als Schule im Stadtteil, das Konzept basiert auf Kooperation zwischen der Schule und außerschulischen Trägern der Jugendarbeit. Pro Ganztagschule werden 50 Betreuungsplätze angestrebt.
3. Der Ausbau von Grundschulen zu Ganztagschulen soll sowohl so zügig und als auch so vorsichtig vor sich gehen, wie möglich. Die Veränderungen in den Schulen werden Veränderungen in der Infrastruktur für Kinder im Stadtteil nach sich ziehen. Die Auswirkungen auf Horte wie auch auf offene Angebote für Kinder im Einzugsgebiet und die gemeinsamen Veränderungspotentiale sind zu prüfen und behutsam zu gestalten. Die Politik wird diesen Prozess eng begleiten. Die jeweiligen Konzepte der neuen Ganztagsgrundschulen werden wir insbesondere in Bezug auf die pädagogische Qualität und auf die Verträglichkeit der bestehenden Einrichtungen im Einzugsgebiet hin überprüfen und beschließen.
4. Der Ausbau der Grundschulen zu Ganztagschulen kann für das Haushaltsjahr 2010 aus den bestehenden Haushaltsansätzen (u.a. rund 640.000 Euro für „Schulen im Stadtteil“) im Schuletat finanziert werden. Ab dem Haushaltsjahr 2011 werden die Mittel im Schuletat bedarfsgerecht um bis zu 1 Mio. Euro p.a. aufgestockt. Qualität kostet Geld! Daher wird pro Schule von einem Finanzbedarf von 120.000 Euro ausgegangen. 70.000 Euro werden von der Stadt zur Verfügung gestellt. Der Rest wird als Landesförderung erwartet.
5. Für bauliche Maßnahmen (z.B. für Mensen) werden im Rahmen des Wirtschaftsplans Gebäudemanagement in diesem Zeitraum rund 6,3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.
6. Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen begrüßen daher das von der Verwaltung vorgelegte Konzept gemäß Drucksache 2177/2009 mit den von Rot-Grün vorgenommenen Änderungen.
7. Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellen fest, dass das hannoversche Konzept der Ganztagschule deutlich über das offene Ganztagschulkonzept der Landesregierung hinausgeht, weil das Konzept der Landesregierung keine pädagogische Begleitung, keine durchgehende Nachmittagsbetreuung mit qualitativen Bildungs- und Fachangeboten und keine

Ferienbetreuung vorsieht.

8. Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bedauern, dass das Konzept einer gebundenen Ganztagsschule, das einen rhythmisierten Vormittags- und Nachmittagsunterricht sowie Freizeitphasen vorsieht, von der Landesregierung weiterhin nicht gewollt ist und daher auch in Hannover nicht umsetzbar ist. Die SPD und Bündnis 90 / Die Grünen bekräftigen, dass sie weiterhin das Konzept einer gebundenen Ganztagsschule mit Ferienbetreuung favorisiert und dessen landesweite Einführung fordert.
9. Im Rahmen des neuen Ganztagschulkonzepts soll auch die Inklusion, also die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen, ermöglicht werden. Eine modellhafte Erprobung könnte im Geltungsbereich des „Regionalen Integrationskonzepts Nord-West“ gestartet werden. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Modellvorhabens Inklusion erwarten wir vom Land zügig verlässliche Aussagen zur Lehrerversorgung und allen konzeptionellen Fragen.

Torsten Albrecht, Jugendverbandsvertreter im JHA

(Antrag Nr. 0132/2010)

Eingereicht am 15.01.2010 um 14:30 Uhr.

Jugendhilfeausschuss

Änderungsantrag des Jugendverbandsvertreters im JHA, Torsten Albrecht, zu Drucksache 2177/2009 (Ausbau von Ganztagsgrundschulen)

Antrag

1. der Text wird unter Punkt 5 c) „Erstellung des Handlungskonzeptes“,
2. Absatz (Seite 5) wie folgt ergänzt:
"Die Verantwortung für die Konzeptentwicklung liegt bei der jeweiligen Schulleitung und dem Fachbereich Bibliothek und Schule / SchulbildungskoordinatorIn und dem zukünftigen Träger der Koordinierungsstelle.
2. der Text wird unter Punkt 4 a) „Qualitätskriterien: Angebotsstruktur“, 3. Absatz (Seite 3) wie folgt ergänzt:
"Zur Durchführung des Mittagstisches werden finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Die Einstellung von hierfür erforderlichem Personal erfolgt mit tarifgerechter Bezahlung."
3. der Text wird unter Punkt 9 „Finanzielle Ausstattung“ (Seite 7) wie folgt ergänzt:
"Die mit außerschulischen Partnern zu entwickelnden Nachmittagsangebote sollen pro Grundschule aus städtischen Mitteln in Höhe von bis zu 70.000 Euro jährlich (ca. 50 Kinder täglich) und aus Landesmitteln finanziert werden. Es beginnt mit einer Erprobungsphase von einem Jahr und mündet in einem dauerhaften Vertragsverhältnis. Während der Erprobungsphase stehen die 70.000 Euro unabhängig der TeilnehmerInnenzahlen für max. 50 Kinder zur Verfügung."
4. der Text wird unter Punkt 4 a) „Qualitätskriterien: Angebotsstruktur“ 2. Absatz (Seite 3), wie folgt ergänzt:
"Bei Bedarf stehen die Angebote an fünf Tagen in der Woche in der Zeit zwischen 7 und 17 Uhr zur Verfügung.
"Die Aufgaben des Trägers umfasst die Betreuung außerhalb der Kernunterrichtszeit, in der Regel von 7 bis 8 Uhr und ab mittags bis 16.00 Uhr."

Begründung

Erfolgt mündlich
Torsten Albrecht
Jugendverbandsvertreter

Hannover / 19.01.2010

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 2689/2009)

Eingereicht am 26.11.2009 um 15:52 Uhr.

Schulausschuss, Jugendhilfeausschuss, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung

Antrag der CDU-Fraktion für eine Elternbefragung zum Betreuungsbedarf der hannoverschen Kinder

Antrag zu beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Verwaltung auf,

1. eine Elternbefragung bezüglich des Betreuungsbedarfs für die hannoverschen Grundschulkinder durchzuführen, aus der hervorgeht, ob Bedarf an:
 - Betreuung in Horten
 - Betreuung in einer Ganztagschule unter Angabe an wie vielen Werktagen (3,4,5 Tagen) in der Woche
 - in den Ferienbesteht.
2. Die Befragungsergebnisse sind dem Rat der Landeshauptstadt Hannover bis zum 31.05.2010 vorzulegen.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Rainer Lensing
Vorsitzender

Hannover / 27.11.2009

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2195/2009

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Sanierung eines ersten Bauabschnittes des Raschplatzpavillons

Antrag,

der Erstellung der Haushaltsunterlagen Bau für einen ersten Bauabschnitt zur Sanierung des nördlichen Teils des Raschplatzpavillons für max. 6,3 Mio. € zuzustimmen. Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigung der Kommunalaufsicht zum Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Von der soziokulturellen Arbeit und den sonstigen Aktivitäten im Raschplatzpavillon profitieren Frauen und Männer gleichermaßen.

Kostentabelle

Von den vom Rat zur Verfügung gestellten Planungsmitteln in Höhe von 250.000 € wurden 190.000 € für die Sanierungs-Machbarkeitsstudie und die Untersuchung der notwendigen Brandschutzmaßnahmen benötigt; die übrigen 60.000 € stehen für die Erstellung der HU Bau zur Verfügung. Für die Planungskosten werden im Wirtschaftsplan 2010 des Gebäudemanagements ca. 900.000 € benötigt. Die übrigen Baukosten für den ersten Bauabschnitt werden dann im Wirtschaftsplan 2011 etatisiert.

Begründung des Antrages

Der Rat hat zum Haushalt 2009 250.000 € Planungsmittel für die Sanierung des Raschplatzpavillons zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung hat daraufhin das

Architekturbüro Mosaik mit einer entsprechenden Studie beauftragt, deren Ergebnis in die Entscheidungsvorlage eingeflossen ist. Im Rahmen der erstellten Studie hat sich gezeigt, dass es nicht sinnvoll ist, die im Konjunkturprogramm II beschlossenen mindestens 1,0 Mio. € teuren Brandschutzmaßnahmen ohne eine Grundentscheidung, ob der Pavillon demnächst saniert werden soll, vorweg zu investieren. Außerdem hat sich erst jetzt ergeben, dass das von der Volkshochschule genutzte Obergeschoss umgehend aus Brandschutzgründen stillgelegt werden musste und für eine Weiternutzung des Obergeschosses mindestens weitere ca. 200.000 € in einen Fluchtweg beim Brandfall investiert werden müssten. Außerdem wären für zwingende Maßnahmen an der aufsteigenden Bestuhlung im Hauptsaal zusätzlich mindestens ca. 50.000 € erforderlich.

Die Bauordnung hat mitgeteilt, dass der zentrale Veranstaltungsteil im Pavillon in Kürze aus Brandschutzgründen geschlossen werden müsste, wenn nicht entweder obige Brandschutzmaßnahmen nachgerüstet werden oder dieser Gebäudeteil umgehend saniert wird. Bei Schließung des zentralen Veranstaltungsbereiches wäre die Arbeit des soziokulturellen Zentrums nicht mehr gewährleistet.

Da die Sanierung des gesamten Gebäudekomplexes im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements kurzfristig nicht darstellbar ist und außerdem beim übrigen Gebäudeteil Entscheidungsüberschneidungen zur Standortfrage der Volkshochschule bestehen (dazu später mehr), schlägt die Verwaltung vor, zuerst nur über einen ersten Bauabschnitt zu entscheiden. Hierbei wird der von der BI Raschplatz e. V. genutzte Zentralbereich des Pavillons (siehe Kartendarstellung Anlage 1) umgehend saniert. Hierdurch steht dem Trägerverein des Soziokulturellen Zentrums nach der Sanierung ca. 1.810 m² Netto-Nutzfläche (zurzeit 1.978 m² mit wesentlich schlechterer Nutzungsqualität) zur Verfügung.

Der Raschplatzpavillon kann mit diesem ersten Sanierungsschritt seinen auch überregional guten Ruf als weltoffenes soziokulturelles Zentrum mitten in Hannover für die nächsten 20 bis 30 Jahre festigen. Mit besserer Lüftungstechnik und neuer räumlicher Ordnung erhöht sich die Multifunktionalität und Nutzung des großen Veranstaltungssaales. Tagungen und Kongresse, bestuhlte und unbestuhlte Veranstaltungen im Bereich Konzert, Kabarett, Theater werden bei bester Sichtqualität möglich sein. Durch die Verknüpfung mit den anderen Räumen und kleineren Sälen ist ferner die Nutzung als Forum, bzw. überdachter Marktplatz gegeben. Die bauliche Verbesserung der Trennwände zwischen den Nutzungseinheiten ermöglicht künftig parallele Nutzungen (BI/ Theaterwerkstatt), so dass sich die Beispielbarkeit des gesamten Hauses erhöht. Die für den Betrieb des Vereins erforderlichen Büroräume bleiben im notwendigen Umfang erhalten.

Die Kosten für den Sanierung des Zentralbereiches betragen nach der erstellten Studie (Preisstand 07/2009) ca. 6,9 Mio. €. Die Verwaltung strebt im Rahmen der weiteren Bauplanung an, die Sanierungsaufwendungen so weit zu reduzieren, dass insgesamt nicht mehr als 6,0 Mio. € ausgegeben werden. Hiermit wird darauf hingewiesen, dass damit kein „optimaler Neubaustandard“, sondern ein Mindeststandard erreicht wird, der den gesetzlichen Anforderungen, jedoch nicht den Anforderungen an eine Sanierung gemäß dem Ratsbeschluss 1440/2007 entspricht. Mit der Sanierung wird eine Weiternutzung des sanierten Bereiches für mindestens 20 bis 30 Jahre ermöglicht.

Nicht in die Sanierung einbezogen, sondern abgerissen werden soll das bisher von der Volkshochschule genutzte Obergeschoss des Pavillons. Dieses hat einen sehr ungünstigen Zuschnitt (bei ca. 650 m² Netto-Nutzfläche mehr als 1.000 m² Bruttofläche) und eine Sanierung zur weiteren VHS-Nutzung einschl. erforderlichem zweiten Treppenhaus und behindertengerechtem Aufzug würde ca. 2,25 Mio. € kosten (ca. 3.500 € pro m² Nutzfläche!). Der Ersatz der Seminarflächen kann auf verschiedene Weise erfolgen:

- a. Einbeziehung in ein Bauprogramm für einen Neubau des VHS-Zentralgebäudes (wenn die Sanierungsvariante am Friedrichswall nicht zum Zuge kommt);
- b. eine andere Anmietlösung.

Die Stadtteilbibliothek, die Kita, der Workshop e. V. und die Theaterwerkstatt gehören nicht zum ersten Bauabschnitt. Für die Zukunft gibt es für sie zwei Alternativen:

- a. Sanierung in „Einfachstandard“ entsprechend den Flächen des soziokulturellen Zentrums in einem zweiten Bauabschnitt frühestens im Jahr 2013. Dies würde nach der vorliegenden Studie ca. 4,6 Mio. € kosten (Preisstandard 07/2009).
- b. Kombination mit einem Neubau (evt. außer Theaterwerkstatt, die ggf. saniert werden könnte): Wenn es nicht zu einer Sanierung des Hauptgebäudes der Volkshochschule am Friedrichswall kommt, könnte das dortige Grundstück vermarktet werden. Im Bereich des Andreas-Hermes-Platzes könnte ein neues Gebäude im Eckbereich Hamburger Allee / Lister Meile errichtet werden. Bei dieser Variante wäre es noch weitergehend evt. sinnvoll, dass ein privater Investor die zur Verfügung stehende Fläche am Andreas-Hermes-Platz (einschließlich Grundstücksteil der DZ-Bank) für einen Neubau kauft, diesen bebaut und der Landeshauptstadt die öffentlich benötigten Flächen (Volkshochschule, ggf. Stadtteilbibliothek, usw.) zurück vermietet. Geschossflächen, die nicht von der LHH benötigt werden, stünden der freien Vermietung zur Verfügung

Die Verwaltung wird den Ratsgremien zu gegebener Zeit einen Entscheidungsvorschlag zu diesen beiden Alternativen vorlegen.

Während der Bauzeit und nach der Sanierung des Zentralbereiches können alle übrigen Einrichtungen mit vorübergehenden baustellenbedingten Einschränkungen mittelfristig weiterarbeiten. Der Stadtteilbibliothek würde ein Teil des jetzigen Mittelgangs sowie Bereiche des Raum 8 der BI zugeschlagen. Die 12-Kinder-Kita könnte nach entsprechendem Umbau des verbleibenden Teils von Raum 8 der BI ebenfalls weiterarbeiten. Die Summe der kleineren Umbaumaßnahmen im Südteil mit denen auch ein feuerpolizeilich akzeptierter mittelfristig zulässiger Zustand hergestellt ist, beträgt ca. 290.000 Euro. Eine Sanierung der Gaststätte Mezzo ist nicht im ersten Bauabschnitt vorgesehen.

Raumprogramm des Erdgeschosses bei Realisierung des ersten Bauabschnitts

Gemäß Zeichnung Anlage 1 stehen den Einrichtungen des Pavillons nach Fertigstellung des ersten Bauabschnittes folgende Flächen zur Verfügung, sodass sie (mit Ausnahme der VHS) im Gebäudekomplex mindestens so gute Arbeitsbedingungen wie heute haben.

	Bestand	Nach erstem Bauabschnitt
--	---------	--------------------------

	(NGF; m²)	(NGF, m²)
Raschplatz e. V.	1.978	1.810
Mezzo	552	572
Workshop	437	550
Bibliothek	863	875
Theaterwerkstatt	693	693
Kita	113	125
Verkehrsflächen EG	904	805
Technik EG	103	230
Nutzflächen EG gesamt	5.643	5.660

Zeitplan für den ersten Bauabschnitt

12/2009	Entscheidung Beschlussdrucksache im Rat
bis 05/2010	VOF-Verfahren für Architektenauswahl
bis 10/2010	Erstellung der HU-Bau und Beschlussverfahren in Ratsgremien
bis 06/2011	Europaweite Ausschreibung
03/2012	Frühester Fertigstellungstermin

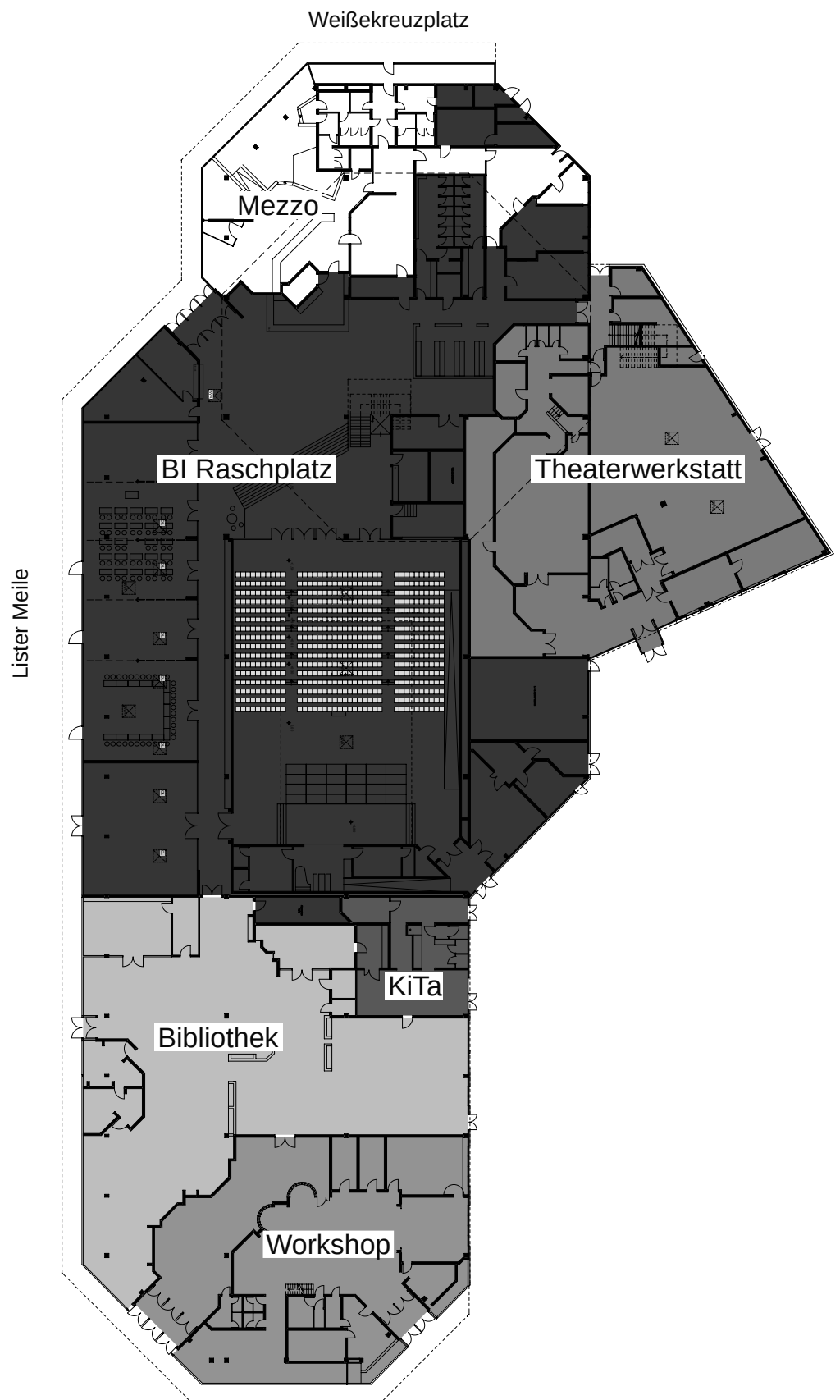
Dieser Zeitplan setzt voraus, dass die Kommunalaufsicht den geplanten Kreditaufnahmen des Gebäudemanagements in den nächsten Jahren zustimmt oder ggf. die Finanzierung durch Umschichtung zulasten anderer Bauprojekte gesichert werden kann!

Dez. V/OE 19
Hannover / 14.10.2009

Raschplatzpavillon - Raumprogramm nach erstem Bauabschnitt

Legende:

- BI
- Theaterwerkstatt
- Mezzo
- Bibliothek
- Workshop
- KiTa



Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

1. Ergänzung

Nr. 2195/2009 E1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Sanierung eines ersten Bauabschnittes des Raschplatzpavillons

Der Stadtbezirksrat Mitte hat die Hauptdrucksache mit 10 Dafür- und 7-Dagegen-Stimmen mit dem beiliegenden Änderungsantrag 15-2555/2009 verabschiedet. Die Verwaltung schlägt vor, Punkt A abzulehnen und Punkt B zuzustimmen.

Zum Antragspunkt A:

Kernpunkt der Antragsformulierung ist, das Obergeschoss nicht - wie von der Verwaltung vorgeschlagen - ersatzlos abzureißen. Würde dies beschlossen, so entstünden mittelfristig weitere Sanierungskosten für diesen Gebäudeteil in Höhe von mind. 2 Mio. Euro.

Es ist außerdem nicht sinnvoll, das Obergeschoss schnellstmöglich (d.h. noch vor der Sanierung des Erdgeschosses) durch einen sicheren Fluchtweg wieder nutzbar zu machen, zumal die "haushaltsneutrale" Schaffung eines sicheren Fluchtweges nur zulasten anderer Sanierungspositionen möglich wäre, da die entstehenden Kosten in Höhe von ca. 200.000 € den Haushalt belasten.

Zum Antragspunkt B:

Die Verwaltung wird die energetischen Belange nochmals im Rahmen der Erstellung der HU-Bau prüfen und entsprechende Maßnahmen verwirklichen, die im Rahmen des im Hauptantrag vorgeschlagenen Kostenbudgets in Höhe von 6,3 Mio. Euro realisierbar sind.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Von der soziokulturellen Arbeit und den sonstigen Aktivitäten im Raschplatzpavillon profitieren Frauen und Männer gleichermaßen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Dez. V/OE 19
Hannover / 19.11.2009

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 2785/2009)

Eingereicht am 08.12.2009 um 16:40 Uhr.

**Jugendhilfeausschuss, Kulturausschuss, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss,
Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten,
Ausschuss für Haushalt, Finanzen, und Rechnungsprüfung, Verwaltungsausschuss,
Ratsversammlung**

**Zusatzantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks. Nr. 2195,
Sanierung eines ersten Bauabschnittes des Raschplatzpavillons**

Antrag zu beschließen:

Die DS 2195/2009 wird ergänzt um:

1. Die Verwaltung legt den zuständigen Gremien bis zum Frühjahr 2010 (vor den Osterferien) ein städtebauliches und gebäudeplanerisches Konzept vor, das den bereits beschlossenen Neubau der VHS am Andreas Hermes Platz (DS 1511/2008) ergänzt um Flächen für die Stadtbücherei, den Workshop e.V. und die bisherige Kita, erweitert um zusätzliche Kitaplätze. Es wird hierzu ein Raumprogramm vorgelegt. Ebenfalls zum Frühjahr 2010 ist für die erforderliche Sanierung der Theaterwerkstatt ein Umsetzungskonzept mit Raumprogramm, Kostenvoranschlag und Zeitplanung vorzulegen (separate Sanierung in einem 2. BA).
2. Gemäß dem Votum aus dem Bezirksrat Mitte vom 16.11.09 sollen energetische Belange bei der Sanierung des Raschplatzpavillons nochmals geprüft werden (z. B. umweltfreundliche Kühlung der Säle).
3. Außerdem wird untersucht, ob der Neubau durch einen Investor (auch z.B. GBH) erstellt werden kann.
4. Der Abriss der Räume im Obergeschoss des Pavillons steht bis zum Beginn der Sanierungsmaßnahmen unter dem Vorbehalt, dass die Raschplatz BI keine Finanzierungslösung der Sanierung der Räume unter Brandschutzgesichtspunkten und eines behindertengerechten Zugangs aufzeigen kann.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 09.12.2009

FDP-Fraktion (Antrag Nr. 2549/2009)

Eingereicht am 12.11.2009 um 15:50 Uhr.

**Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten,
Kulturausschuss, Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und
Rechnungsprüfung, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Drucks. Nr. 2195/2009, Sanierung eines ersten
Bauabschnitts des Raschplatzpavillons**

Antrag zu beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

Sanierung und Umbau des Pavillons am Raschplatz werden mit einem Investor erfolgen. Wünsche und Anforderungen der im Pavillon tätigen Einrichtungen sind möglichst weitgehend zu berücksichtigen. Die Möglichkeit, den Standort der VHS im Pavillon zu erhalten, ist in die Planungen mit einzubeziehen.

Begründung:

Um die weitere Nutzung des Pavillons am Raschplatz sicherzustellen, ist zumindest eine umfangreiche und nachhaltige Sanierung erforderlich. Dabei sind beim Raumprogramm die Wünsche der im Pavillon tätigen Einrichtungen zu berücksichtigen. Architektonisch ist für die Nutzer die Wiedererkennbarkeit des Pavillons nach Sanierung und Umbau bedeutsam. Inhaltlich ist der Verbleib der VHS wünschenswert.

Die Stadt kann sich bei der derzeitigen und absehbaren Haushaltslage eine Sanierung für zunächst 6,3 Mio. Euro und eventuell weitere 4,6 Mio. Euro, wie in der Drucksache 2195/2009 vorgeschlagen, nicht leisten. Es ist daher für die Sanierung des Pavillons ein Konzept zu entwickeln, das unter Einbezug eines Investors eine für die Stadt und den Fachbereich Gebäudemanagement darstellbare Finanzierung ermöglicht.

Die empfohlene abschnittsweise Sanierung in „Einfachstandard“ bleibt Stückwerk und birgt die Gefahr, nie vollständig abgeschlossen zu werden und später unabsehbare Folgekosten zu verursachen. Eine wirklich zukunftsfähige Herrichtung des Pavillons ist aus dem vorgelegten Konzept nicht erkennbar. Insbesondere ist nicht einzusehen, dass die Verwaltung eine Sanierung vorschlägt, die nicht den Anforderungen des Ratsbeschlusses zur Drucksache 1440/2009 entspricht und damit die eigenen städtischen Standards unterschreitet.

Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 16.11.2009

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Schulausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 2767/2009

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Grundsatzentscheidung über weitere Bauprojekte 2010 - 2012

Antrag,

zu beschließen:

Mit den im Sonderprogramm zur Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten in der Mittelfristigen Finanzplanung noch zur Verfügung stehenden 48,8 Mio. € werden – vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht zu den jeweiligen Wirtschaftsplänen des Gebäudemanagements - die in Anlage 1 dargestellten Maßnahmen planerisch weiter verfolgt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aus dem Beschluss ergibt sich keine besondere spezifische Betroffenheit. Gender-Aspekte werden ggf. in den Einzeldrucksachen behandelt.

Kostentabelle

Die Kostentabelle wird den jeweils zu erstellenden Einzeldrucksachen beigelegt.

Begründung des Antrages

1. Sachstand bei der Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit der Landeshauptstadt liegt bei der Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten.

Mit der Drucksache Nr. 2198/2007 wurde ein entsprechendes Programm mit einem Gesamtvolumen von rd. 134,0 Mio. Euro und in Einzeldrucksachen eine Reihe weiterer Projekte (u. a. in PPP-Ausführung) beschlossen.

Für das 134,0 Mio. € Programm werden in den Wirtschaftsplänen und in der mittelfristigen Finanzplanung des Gebäudemanagements folgende Beträge aus den Positionen 2SB.08-01/ Schulen, Sanierungsmaßnahmen, 4SB.08-01 / Kitas, Sanierungsmaßnahmen und NSB.08-02/ Allgemeine Baumaßnahmen, Strukturveränderung bereitgestellt:

2007/08	18,7 Mio. €
2009	28,4 Mio. €
2010	22,5 Mio. €
2011	37,0 Mio. €
2012	27,4 Mio. €
Summe	134,0 Mio.€

Aus diesem Programm befinden sich folgende Projekte mit aktuellem Kostenstand 10.11.2009 in der Umsetzung, die sich aus den Mitteln der Wirtschaftspläne bis 2010 und anteilig aus 2011 finanzieren:

Drucksache		Aktuelle Kosten
15-1700/2008	Sanierung Grundschule Brüder-Grimm-Schule	*7.800.000 €
2832/2007	Gymnasium Leibnizschule, Sanierung u. Erweiterung Spielhalle am Lister Kirchweg	1.852.000 €
0817/2009	Sanierung u. Erweiterung Spielhalle am Lister Kirchweg Kostenerhöhung	548.000 €
1934/2008	Gymnasium Ricarda-Huch-Schule, Sanierung und Anbau	10.120.000 €
2888/2008	Grundschule Fridtjof-Nansen-Schule	6.550.000 €
0978/2008	Sanierung und Umbau der Grundschule Wasserkampstr.	6.872.000 €
0997/2008	Sanierung und Erweiterung des Gymnasiums Elsa-Brändström-Schule	10.870.000 €
1438/2008	Teilsanierung der Hauptschule Peter-Ustinov-Schule in Hannover Ricklingen	278.000 €
1935/2008	Gymnasium Humboldtschule, 1.BA Sanierung des B-Traktes (Atrium) und des C-Traktes (Klassentrakt), einschl. Sanierung des Trinkwassernetzes (Bleirohrsanierung) der gesamten Schule	3.960.000 €
0477/2008	IGS Linden, Teilsanierung der Sporthallen und der Tribünenanlage	2.576.000 €
2178/2008	Grundschule am Stöckener Bach, Sanierung Altbau und Anbau	4.690.000 €
15-0987/2008	Sanierung der Kindertagesstätte Tegelweg 2	1.540.000 €
15-1014/2008	Sanierung der Kindertagesstätte Wiehbergstraße 40/41	1.300.000 €
15-2077/2008	Sanierung der Kindertagesstätte Bonhoefferstraße 2	1.671.800 €
0460/2008	Neubau der Kindertagesstätte „Stadionbrücke“ und Verlagerung des Park- und Bolzplatzes	1.751.500 €
0872/2009	Gymnasium Schillerschule, Ersatzbau Klassenräume, Ausbau für Ganztagsbetreuung	4.637.000 €
1227/2009	Sanierung Gymnasium Lutherschule mit Anbau an Sporthalle und Neubau Mensa	12.200.000 €
1434/2009	Sanierung der Grundschule Stammestraße	3.900.000 €

* zusätzlich werden rd. 200.000 € aus Zuschüssen proKlima, Concerto und Akustikprogramm in dem Projekt verbaut.

Der Investitionsbedarf aus obigen Maßnahmen beläuft sich damit voraussichtlich auf ca. 85,2 Mio. Euro, sodass noch ca. 48,8 Mio. Euro aus den Wirtschaftsplänen 2011 (anteilig) und 2012 zur Verfügung stehen (s. Anlage 1).

Da sich der Großteil der Projekte noch im Bau befindet, können sich im Laufe des Baufortschritts Korrekturen ergeben.

Die dargestellten Kosten liegen teilweise erheblich über den in der Drucksache Nr. 2198/2007 geplanten. Mehrkosten resultieren u. a. aus Maßnahmenausweitungen sowie der Neufestlegung von Standards und Grundlagen, die im Rahmen der Programmbildung im Jahr 2007 noch nicht vorlagen und deshalb nicht berücksichtigt werden konnten:

- Ausbau von Ganztagsschulangeboten (Anbau oder Ausbau von Mensen, Küchen und Freizeitbereichen)
- bauliche Umsetzung zusätzlicher pädagogischer Anforderungen (Medien- und Fachraumausstattung)
- Raumergänzungen durch Umsetzung veränderter Raumprogramme für Schulen und Kindertagesstätten
- Ausbau der Krippenbetreuung (U3)
- Gestiegene Anforderungen durch umfassende energetische Sanierung der Gebäudehülle zur Energieeinsparung und Umsetzung der Klimaschutzziele durch EnEV 2007 - 30%
- Neue Sicherheitsanforderungen an Elektroanlagen und Brandschutz sowie Versammlungsstätten
- Ausweitung der Sanierung auf Außenanlagen
- Allgemeine Kostenerhöhungen (Zwischen Mai 2006 und Mai 2008 ist der Baukostenindex um über 12 %-Punkte angestiegen. Die Bau- und insbesondere einige Materialpreise befanden sich in den letzten Monaten „im freien Anstieg“. Vor allem in „metall intensiven“ Gewerken sind Kostensteigerungen von bis zu 50% festzustellen. Es ist davon auszugehen, dass das von der Bundesregierung aufgelegte Konjunkturprogramm die Preisentwicklung zusätzlich negativ beeinflusst.

Darüber hinaus sind eine Reihe weiterer Maßnahmen in der Planung bzw. Umsetzung:

- Im Rahmen des Konjunkturprogramms II werden Baumaßnahmen an 12 Schulen und einer Kindertagesstätte im Umfang von 21,45 Mio. Euro getätigt.
- Im Rahmen von PPP sollen 5 große Bauprojekte im Umfang von ca. 135 Mio. Euro umgesetzt werden (GS Steinbreite, GY Bismarckschule, GY Leibnizschule/IGS List, Schulzentrum Stöcken, IGS Mühlenberg).
- Im Rahmen eines PPP-Projektes werden 8 Kitas neu gebaut und eine weitere Kita durch eine Stiftung ermöglicht (Gesamtinvestitionsvolumen der 9 Kitas ca. 22,5 Mio.).
- Im Rahmen des U3-Ausbauprogramms entstehen mindestens weitere 14 U-3 Gruppen durch An- und Umbauten für rd. 10 Mio. Euro, die aus dem Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements realisiert werden.

Das Gesamtvolumen der geplanten Baumaßnahmen und Sanierungen in den Jahren 2008 – 2012 beträgt somit ca. 323 Mio. Euro.

2. Weitere Projekte, die in den Jahren 2010 – 2012 ausgeführt werden können bzw. sollen

Wie weiter oben ausgeführt, stehen in der Investitionsplanung des Gebäudemanagements bis einschl. 2012 noch 48,8 Mio. Euro zur Verfügung, die mit konkreten Baumaßnahmen belegt werden können, wenn die Kommunalaufsicht den jeweiligen Haushalten zustimmt. Die hier vorgelegte Ratsdrucksache dient dazu, den Betroffenen Planungsklarheit dahingehend zu bieten, welche der in der ursprünglichen Drucksache Nr. 2198/2007, Anlage 2 genannten Projekte als nächste weiter verfolgt werden. Sie soll die Basis für die weiteren Sanierungsplanungen sein.

Die Auswahl der Verwaltung, welche Schulen und Kitas in Anlage 1 der vorliegenden Drucksache aufgenommen wurden, ergibt sich aus den aus Sicht der Verwaltung notwendigen Sanierungsprioritäten der verschiedenen Gebäude.

Unter Position „sonstige“ wurde die Sanierung des Raschplatzpavillons neu aufgenommen. Einzelheiten dazu sind der bereits im Verfahren befindlichen Drucksache Nr. 2195/2009 zu entnehmen.

19.F/Dez. V
Hannover / 04.12.2009

Weitere Bauprojekte 2010 - 2012

	Stadtbezirk	Kosten- schätzung	Gesamtfläche m²	Maßnahme
Schulen				
GY Kaiser-Wilhelm und Ratsgymnasium	1	4.500.000	8.411	Sanierung 1. BA
GY Ricarda-Huch AS- Edenstr.	2	500.000		Umbau/Sanierung NTW-Bereich sowie für die GS Comeniuschule
GS Alemannstraße	2	4.500.000	5.935	Sanierung 2. BA
GS Lüneburger Damm	4	3.300.000	5.900	Sanierung 1. BA
GS Meterstraße	7	6.200.000	5.180	Sanierung
GY Humboldtschule	10	300.000		barrierefreier Ausbau
GY Goetheschule	12	4.500.000	7.984	Sanierung 1. BA
Strukturveränderungen Grundschulen		2.200.000		Maßnahmen zur Verlagerung von Schulstandorten; z.B. GS Bonner in das Gebäude der RS Stresemannschule
Strukturveränderungen sonstige Schulen		2.400.000		Maßnahmen zum Ausbau von Schulen; z.B. IGS Badenstedt
weitere Maßnahmen zum Ganztagsausbau in Grundschulen		6.300.000		Umsetzungsbeschluss s. DS Nr. 2177/2009
KINDERTAGESSTÄTTEN				
Kita In den Sieben Stücken (Krk. Oststadt)	4	3.000.000		Ersatzneubau
Kita Kapellenbrink	4	1.500.000	598	Sanierung
Kita Rote Kreuzstraße	4	250.000		Küchensanierung
Kita Waldstraße	5	2.600.000	1241	Sanierung
Kita Gronostraße	9	450.000	576	Sanierung, Restfinanzierung zum Konjunkturprogramm II, s. DS Nr. 0429/2009 im Verfahren
SONSTIGES				
Raschplatzpavillon	2	6.300.000		1. Bauabschnitt Sanierung, s. DS Nr. 2195/2009 im Verfahren
Summe Kostenannahmen		48.800.000		

Bei den hier genannten Kosten handelt es sich um Kostenannahmen, Stand Juli 2009

Daher können sich die Kostenansätze jeweiliger Projekte noch verschieben bzw. erhöhen.

**Ratsfrau Christine Handke, Ratsherrn Gerd
Sommerkamp und stellvertretendes Mitglied im JHA
Herrn Lars Pohl
(Antrag Nr. 0189/2010)**

Eingereicht am 25.01.2010 um 15:00 Uhr.

Jugendhilfeausschuss

Änderungsantrag von Ratsfrau Christine Handke, Ratsherrn Gerd Sommerkamp und dem stellvertretenden Mitglied im JHA, Herrn Lars Pohl zu Drucks. Nr. 2767/2009 (Grundsatzentscheidung über weitere Bauprojekte 2010-2012)

Antrag zu beschließen:

Der letzte Satz des Begründungstextes wird gestrichen.

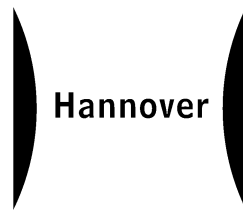
Begründung

Mit der DS 2806/2009 fordert die CDU-Ratsfraktion ein komplett anderes Konzept für den Andreas-Hermes-Platz, so dass die für die Sanierung des Raschplatzpavillons in DS 2767/2009 vorgesehenen Mittel irrelevant sind.

C. Handke L. Pohl G. Siommerkamp

Hannover / 26.01.2010

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0081/2010

Anzahl der Anlagen 5

Zu TOP

Jugendzentrum Buchholz, Umbau zum JugendSportZentrum

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 GemHVO zum Jugendzentrum Buchholz in Höhe von insgesamt
325.000 € sowie
2. der Mittelfreigabe in Höhe von 325.000 € und
3. dem sofortigen Baubeginn
zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Der Umbau zum JugendSportZentrum ermöglicht eine gezielte bewegungsorientierte Konzeption. Im Rahmen der Angebote werden geschlechtsspezifische Belange berücksichtigt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	325.000,00	NSB.08-02	Sachausgaben	21.200,00	4604.000-535000
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	325.000,00		Ausgaben insgesamt	21.200,00	
Finanzierungs- saldo	-325.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-21.200,00	

Finanzierung

Mittel stehen im Vermögensplan des Fachbereichs Gebäudemanagement aus den Wirtschaftsjahren bis 2009 zur Verfügung:

Position NSB.08-02 (Allgemeines - Baumaßnahmen / Strukturveränderungen) in Höhe von 325.000 €.

Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme für den Umbau des Jugendzentrums Buchholz zum JugendSportZentrum betragen 325.000 €.

Weiteres ist der als Anlage 2 beigefügten Kurzfassung der Kostenberechnung zu entnehmen.

Begründung des Antrages

Entwicklung

Durch Beschlüsse der Ratsgremien (DS 0405/2006, 0813/2007 und 2806/2007) soll das Jugendzentrum Buchholz langfristig zu einem JugendSportZentrum umgewandelt werden. Im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens, dass das Institut für Sportwissenschaft der Leibnizuniversität Hannover durchgeführt hat, wurde das Jugendzentrum Buchholz ausgewählt.

Das inhaltliche Konzept des "JugendSportZentrums" richtet sich daran aus, Kinder und Jugendliche durch spezifisch sportliche Inhalte, bedürfnisorientierte Angebote und Methoden zu erreichen und zu integrieren. Niedrigschwellige, zeitlich und inhaltlich offene Angebote, die sportfachlich angeleitet und sozialpädagogisch begleitet werden, stehen im Fokus des Konzeptes. Diese Angebote sollen eine wichtige Ergänzung zu den vorhandenen Angeboten der Sportvereine darstellen, gleichzeitig verbunden mit dem Ziel, die Jugendlichen mittelfristig in das Vereinsleben integrieren zu können. Dabei kann eine thematische Festlegung stets nur im Sinne einer intensivierten Schwerpunktsetzung, nicht aber im Sinne eines Ausschlusses anderer pädagogischer Methoden und Inhalte verstanden werden.

Vorrangig sollen Kinder und Jugendliche im Alter von 10-18 Jahren sowohl aus dem unmittelbaren Einzugsgebiet als auch stadtweit erreicht werden, die bisher eher keinen Zugang zu traditionellen Vereinssportangeboten gefunden haben oder dem Sport verloren gegangen sind. Dafür sollen Ressourcen der Jugendarbeit und der Sportvereine gemeinsam genutzt werden.

Das JugendSportZentrum bietet eine Bandbreite allgemeiner sportlicher Aktivitäten und Angebote wie z.B.

- Mitternachtssport
- Kampfkunst, Fitness und Gesundheit
- Skateboard-, Inline- und BMX-Fahren
- Showdance, Breakdance und Musik
- erlebnispädagogische Gruppenangebote wie z.B. Seilgarten, Kanutouren, Segeln
- spezielle adressatenorientierte Arbeit (Übergewichtige, Hyperaktive)
- regelmäßige Turniere in traditionellen Sportarten wie Fußball, Basketball, Volleyball und Badminton.

Darüber hinaus werden auch besondere zielgruppen- und geschlechtsspezifische Maßnahmen in geschützten Räumen und zu speziellen Zeiten durchgeführt, wie z. B. Angebote für

- Mädchen und junge Frauen und
- übergewichtige Kinder und Jugendliche.

Die Angebote sollen einen offenen Charakter haben und sowohl sportfachlich als auch sozialpädagogisch betreut werden. Viele Angebote sollen in den Abendstunden, in den Ferien und an Wochenenden, teilweise mit Übernachtung, organisiert werden. Die Betreuung soll darauf hinwirken, dass die Jugendlichen langsam in Bezüge geführt werden; im Idealfall sollen sie in den Sportverein integriert werden.

Die originären Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bleiben im "JugendSportZentrum" bestehen; das "JugendSportZentrum" wird kein "alternativer Sportverein".

Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wie zum Beispiel

- aktive Beteiligung ermöglichen und Eigenverantwortung entwickeln und fördern
 - die unterschiedlichen Interessen und Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigen und thematisieren
 - demokratisches Handeln unterstützen
 - durch außerschulische Bildung soziale und kulturelle Schlüsselqualifikationen erwerben
- sollen über das Medium Sport bewusst bearbeitet werden. Hier ergeben sich Synergieeffekte zwischen sportfachlicher und sozialpädagogischer Arbeit. Daneben bleiben Offene-Tür-Angebote, Angebote zur beruflichen Bildung und Beratung, Einzelfallhilfe, Bewerbungstraining u. a. bedarfsgerecht bestehen.

Terminplanung

Die Genehmigungsplanung sowie die vorbereitenden Maßnahmen, wie Ausführungs-, Detail- und Werkplanung, Ausschreibungen und Auftragsvergaben, sollen ab Frühjahr 2010 erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme wird ca. ½ Jahr in Anspruch nehmen, beginnend ab Sommer 2010.

Baubeschreibung

Es ist geplant, das Jugendzentrum Buchholz zum JugendSportZentrum umzubauen, um hier gezielt Angebote für Jugendliche zum Thema Sport und gesunde Ernährung, wie z.B. Fitnesstraining, zur Verfügung zu stellen. Zudem sollen auch Sportevents im TV gemeinsam erlebt werden können.

Dazu ist es notwendig, einige Bereiche entsprechend umzubauen.

Wesentlicher Bestandteil ist die Herrichtung eines Fitnessraumes und entsprechender Dusch- und Umkleieräume im Obergeschoss. Im Erdgeschoss wird ein Multifunktionsraum für verschiedene Veranstaltungen hergerichtet.

Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Baubeschreibung entnommen werden.

Besonderheiten:

Barrierefreiheit

Der Zugangsbereich zum Jugendzentrum ist ebenerdig und somit barrierefrei zu erschließen. Die Erstellung einer

Behindertengerechten WC-Anlage wird im Rahmen der geplanten Teilsanierung realisiert, ist daher nicht Bestandteil dieser Drucksache.

Sicherheit

Die Forderungen von Feuerwehr, Bauordnung und Gemeindeunfallverband (GUV) sind in die Planung eingeflossen.

Akustik

Für eine Minderung des internen Geräuschpegels sind akustische Maßnahmen im Bereich der Decken und Wände vorgesehen, insbesondere im Multifunktionsraum.

19.21
Hannover / 04.01.2010

OBJEKT	JZ Buchholz	Anlage Nr. 1 zur Drucksache Nr.
PROJEKT	<u>Umbau zum JugendSportZentrum</u>	
PROJEKTNR.: PR- <u>17-2008-460-</u> LAGERBUCHNR.: <u>026 / 0203-001</u>		

Objektbeschreibung

Das bestehende Jugendzentrum Buchholz in der Podbielskistraße 299 im Stadtteil Buchholz soll im Zuge eines Projektes zum „JugendSportZentrum“ umgebaut werden. Der geplante Umbau dient der stadtteilübergreifenden Komplettierung des Angebots der Kinder-und Jugendarbeit und steht Jungen und Mädchen gleichermaßen zur Verfügung.

Die geplanten Maßnahmen ermöglichen, die vorhandenen Strukturen den veränderten Anforderungen an einen zeitgemäßen Betrieb anzupassen und zukunftsfähig auszubauen.

Allgemeines:

Das Gebäude stammt aus dem Jahr 1975. Die Umbauten beschränken sich weitestgehend auf den Innenbereich. An der Gebäudehülle werden keine Maßnahmen vorgenommen.

Schwerpunkte des Umbaus bilden zur Umsetzung des geplanten Raumprogramms im Erdgeschoss der Multifunktionsraum für Sonderveranstaltungen, der Küchenbereich als Ort für aktive gesunde Ernährung mit Tresenbereich und der Sportraum für virtuelle Aktionen.

Im Obergeschoss wird der zentrale Fitnessraum eingerichtet sowie die dazu notwendigen Dusch- und Umkleidebereiche.

Der Galeriebereich zum Multifunktionsraum wird wieder als offener Bereich und Aufenthaltsraum gestaltet.

Maßnahmen Hochbau:

Es werden im wesentlichen Arbeiten zur Umsetzung des oben beschriebenen Raumprogramms erfolgen.

Hierzu sind Mauer- und Putzarbeiten notwendig, um neue Raumaufteilungen zu schaffen. Die geplanten Nutzungen erfordern, vor allem im Multifunktionsraum, akustische Maßnahmen zur Schallminimierung, da die vorhandenen Oberflächen aus Beton, Ziegelmauerwerk und Asphaltplatten als Bodenbelag sehr hart und somit akustisch ungünstig sind.

Die Wand- und Deckenoberflächen der zu bearbeitenden Räume werden neu beschichtet, um den Innenräumen einen ansprechend helleren und freundlicheren Ausdruck zu verleihen.

Die Asphaltplatten als Bodenbelag im Erdgeschoss bleiben erhalten. Die Linoleumböden im Obergeschoss werden ausgetauscht.

Die Untertischkühlelemente vor der Küche werden durch eine Tresenanlage ersetzt.

Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung:

Sanitär:

Im Obergeschoss werden für den Fitnessbereich Umkleideräume mit WC und Duschen installiert. Für die Küche ist eine Einrichtung vorgesehen, die das gemeinsame Arbeiten an einer „Kochinsel“ ermöglicht. Das Rohrleitungssystem (Schmutzwasser / Kaltwasser) wird entsprechend den Erfordernissen angepasst.

HLM:

Es sind Anpassungsarbeiten bei den Heizkörpern in den Räumen erforderlich, wo Grundrißänderungen erfolgen (Küche / Umkleiden / Duschen). Die Umkleide/ Duschbereiche im OG werden mit einer Lüftung mit Wärmerückgewinnung versehen; die Lüftung im Erdgeschoss wird zurückgebaut, da sie aufgrund vorhandener Fenster nicht erforderlich ist.

Elektro/ Fernmeldeinstallationen:

Schwerpunkt ist die Erneuerung der vorhandenen Schaltverteilungen im Büro und Küche, da diese nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Es wird ein TN-S-System mit konsequent getrennten Beleuchtungs- und Steckdosenstromkreisen aufgebaut. Für den Multifunktionsraum wird eine SAT-Empfangsanlage vorgesehen. Die Einbruchmeldeanlage wird erneuert.

Maßnahmen zur Barrierefreiheit

Das Gebäude ist in den Eingangsbereichen ebenerdig zu erschließen. Ein Beh.WC wird im Rahmen der Teilsanierungsmaßnahme erstellt, ist daher nicht Bestandteil dieser Drucksache.

Maßnahmen Außenanlagen:

Keine Maßnahmen geplant

OBJEKT	JZ Buchholz	Anlage Nr.	2
PROJEKT	Umbau zum JugendSportZentrum	zur Drucksache Nr.	
PROJEKTNR.:	17-2008-460	LAGERBUCHNR.:	026/0203-001

Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1 (11/2006)

Kostengruppen	Beträge [€]	Erläuterungen
100 Grundstück		
200 Herrichten und Erschließen		
300 Bauwerk - Baukonstruktion	124.600	
Beton- und Estricharbeiten	4.500	
Fliesen- und Plattenarbeiten	8.800	
Stahlbauarbeiten	2.500	
Abdichtungsarbeiten	800	
Dachdeckungsarbeiten	2.000	
Putz- und Stuckarbeiten	1.200	
Tischlerarbeiten	32.700	
Bodenbelagsarbeiten	7.000	
Verglasungs-Rolladenarbeiten	2.800	
Metallbauarbeiten	5.200	
Baureinigungsarbeiten	2.100	
Trockenbauarbeiten	34.800	
Maler- und Lackierarbeiten	7.400	
Abbruc- und Sonstige Arbeiten	12.800	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	123.800	
Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	46.200	inkl. Küche
Wärmeversorgungsanlagen	5.200	
Lufttechnische Anlagen	7.800	
Starkstromanlagen	50.400	
Fernmelde- und Informationstechn. Anlagen	12.100	
Förderanlagen / Aufzug	0	
Nutzungsspezifische Anlagen		
Gebäudeautomation	0	
Sonstige Maßnahmen für techn. Anlagen	2.100	
500 Außenanlagen		
Geländeflächen		
Befestigte Flächen		
Baukonstruktionen in den Außenanlagen		
Technische Anlagen in d. Außenanlagen		
Einbauten in Außenanlagen+ Sonstiges		
600 Ausstattung und Kunstwerke		
700 Baunebenkosten	76.400	
Architekten- und Ingenieurleistungen	71.900	
Gutachten+Beratung		
Allg. Baunebenkosten+ Sonstige Baunebenkost.	4.500	
zur Abrundung	200	
Gesamtsumme	325.000	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Bauplarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

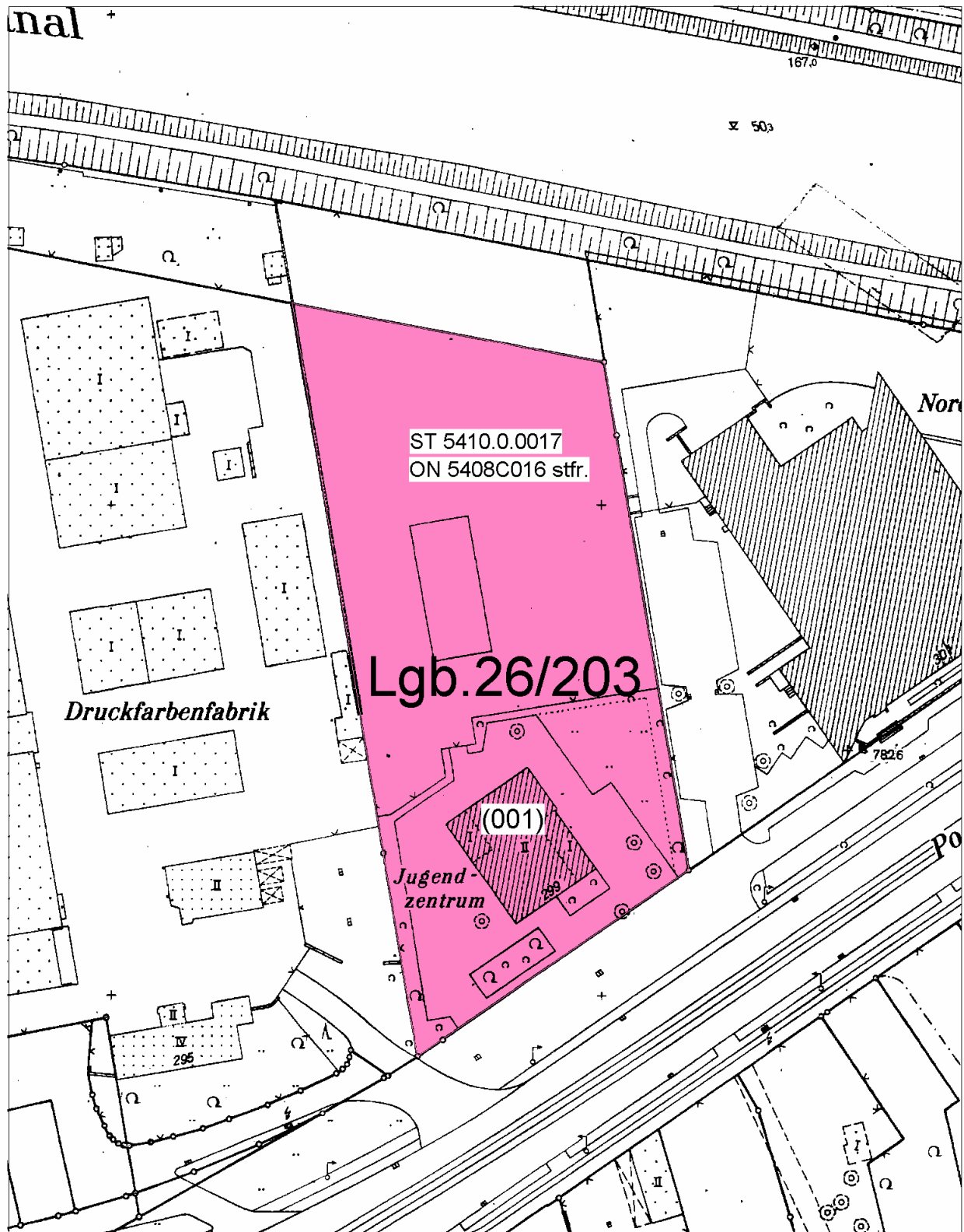
VORHABEN

JZ Buchholz / Podbielskistraße 299 / Umbau zum JugendSportZentrum

LAGEPLAN

ANLAGE 3

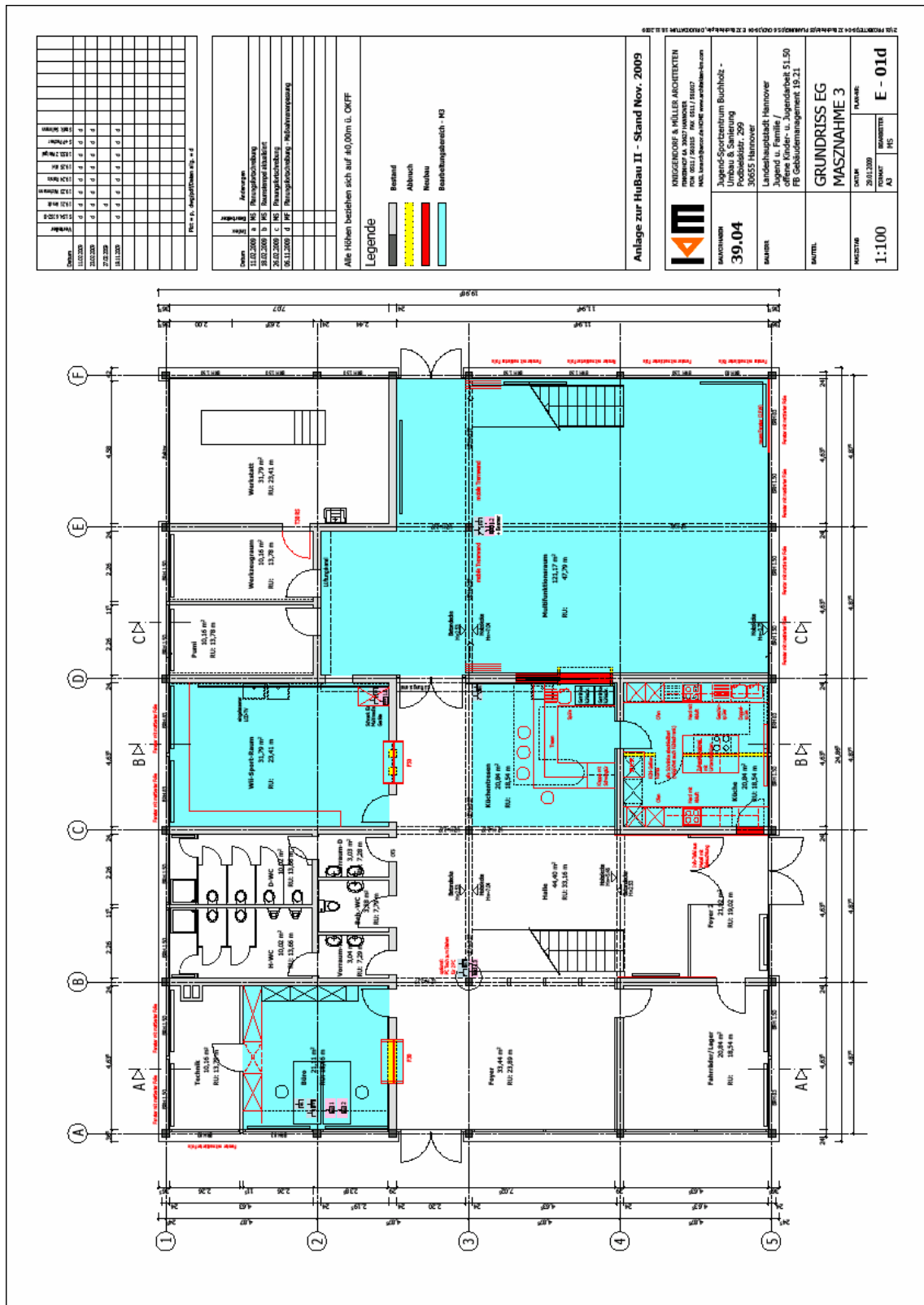
ZUR DRUCKSACHE NR.:



Jugendzentrum Podbielskistraße 299 Maßstab: 1:1000

**GRUNDRISS ERDGESCHOSS
ANLAGE 4
ZUR DRUCKSACHE NR.:**

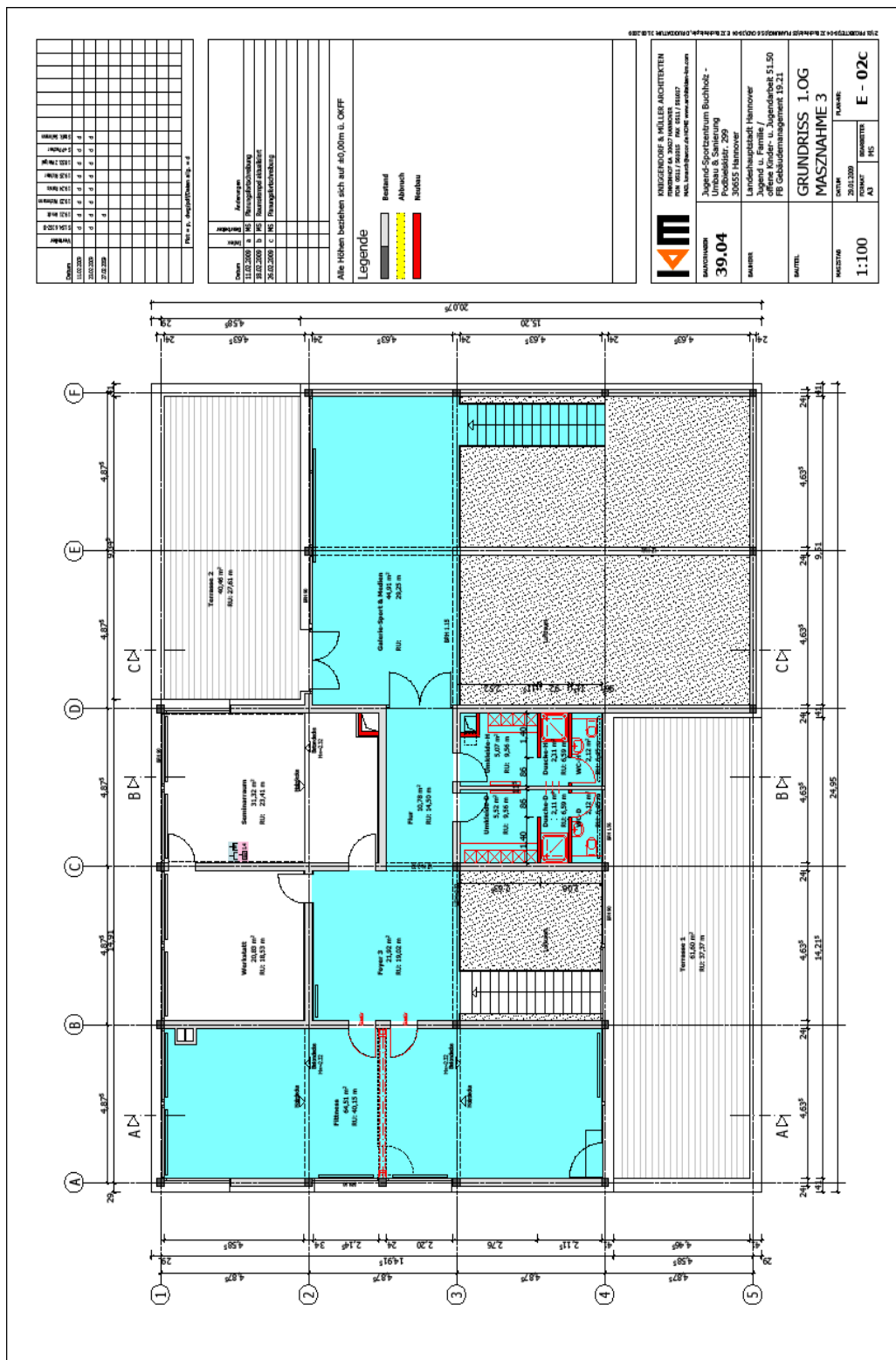
JZ Buchholz / Podbielskistraße 299



VORHABEN

JZ Buchholz / Podbielskistraße 299

GRUNDRISS OBERGESCHOSS
ANLAGE 5
ZUR DRUCKSACHE NR.:



Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2215/2009

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

**Ausbau der Kleinkindbetreuung - Festlegung von Neubau-Standorten –
Ersatz des Standortes Wilhelm-Raabe-Weg / Am Ahlemer Turm (Flurst. 440/39, 56/16) durch
einen neuen Standort in Bezug auf DS 633/2009**

Antrag,

zu beschließen,

1. den mit der Drucksache 0633/2009 und ihrer 1. Ergänzung beschlossenen Standort für den Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte auf dem Grundstück Wilhelm-Raabe-Weg, Ecke Am Ahlemer Turm (Flurst. 440/39, 56/16) durch einen neuen Standort in der Straße Am Ahlemer Holz (Flurst. 444/22, 441/4) zu ersetzen,
2. die Verwaltung zu beauftragen, ein Verfahren zur Änderung der Festsetzungen des Bebauungsplans für die Flurstücke 440/39 und 56/16 am Wilhelm-Raabe-Weg einzuleiten und
3. die Verwaltung zu beauftragen, für den neuen Standort der Kindertagesstätte das Vergabeverfahren vorzubereiten, durchzuführen und die vorbereitenden Maßnahmen zur Baureifmachung einzuleiten.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit dem Ausbauprogramm trägt die Stadt Hannover dazu bei, den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Ab August 2013 hat sie einen Rechtsanspruch für die Altersgruppe der unter dreijährigen Kinder zu erfüllen. Der Ausbau der Kleinkindbetreuung orientiert sich an den Bedarfen der Eltern und Kinder. Eine ausgewogene Belegung der Gruppen sowie die Berücksichtigung familiärer Hintergründe werden durch die Aufnahmekriterien grundsätzlich sichergestellt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	652.500,00	VMH 4641	Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	652.500,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	2.500.000,00	Wirtschaftsplan OE 19	Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand	75.000,00	4641.901/935400	Zuwendungen	486.000,00	4641.000/678000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	6.000,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	2.575.000,00		Ausgaben insgesamt	492.000,00	
Finanzierungs- saldo	-1.922.500,00		Überschuss/ Zuschuss	-492.000,00	

Die Kosten wurden für eine Gruppenstruktur von jeweils drei Krippengruppen und zwei Kindergartengruppen auf Basis von Durchschnittswerten ermittelt. Mögliche Einnahmen aus Landesförderung und Elternbeiträgen sind bei den Betriebskosten berücksichtigt, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Einnahmen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) werden beantragt, sobald die Rahmenbedingungen bekannt sind.

Die Umsetzung der Neubauten erfolgt vom FB Gebäudemanagement im Rahmen eines ÖPP-Verfahrens.

Anträge nach der Landesrichtlinie Investitionen für Kinderbetreuung - RIK - werden gestellt. Die zu erwartende Fördersumme, pro Platz 13.000 € für die Baukosten sowie 1.500 € für Einrichtungsgegenstände, wurde ausgewiesen.

Begründung des Antrages

Mit dem Änderungsantrag des Stadtbezirksrates Ahlem-Badenstedt-Davenstedt (DS Nr. 15-0727/2009) wurde die Verwaltung aufgefordert, Alternativstandorte für den Neubau einer Kindertagesstätte in Hannover-Ahlem zu prüfen. Gleichzeitig gab es massive Einwendungen aus der Ahlemer Bevölkerung gegen den ursprünglich vorgesehenen Standort Wilhelm-Raabe-Weg / Am Ahlemer Turm.

Nach einer intensiven Recherche und Abwägung aller Belange sowie rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen schlägt die Verwaltung nun vor, von der Errichtung einer Kita am ursprünglich geplanten Standort am Wilhelm-Raabe-Weg / Am Ahlemer Turm abzuweichen und das geplante Vorhaben stattdessen auf einer in unmittelbarer Nähe gelegenen Fläche zu realisieren.

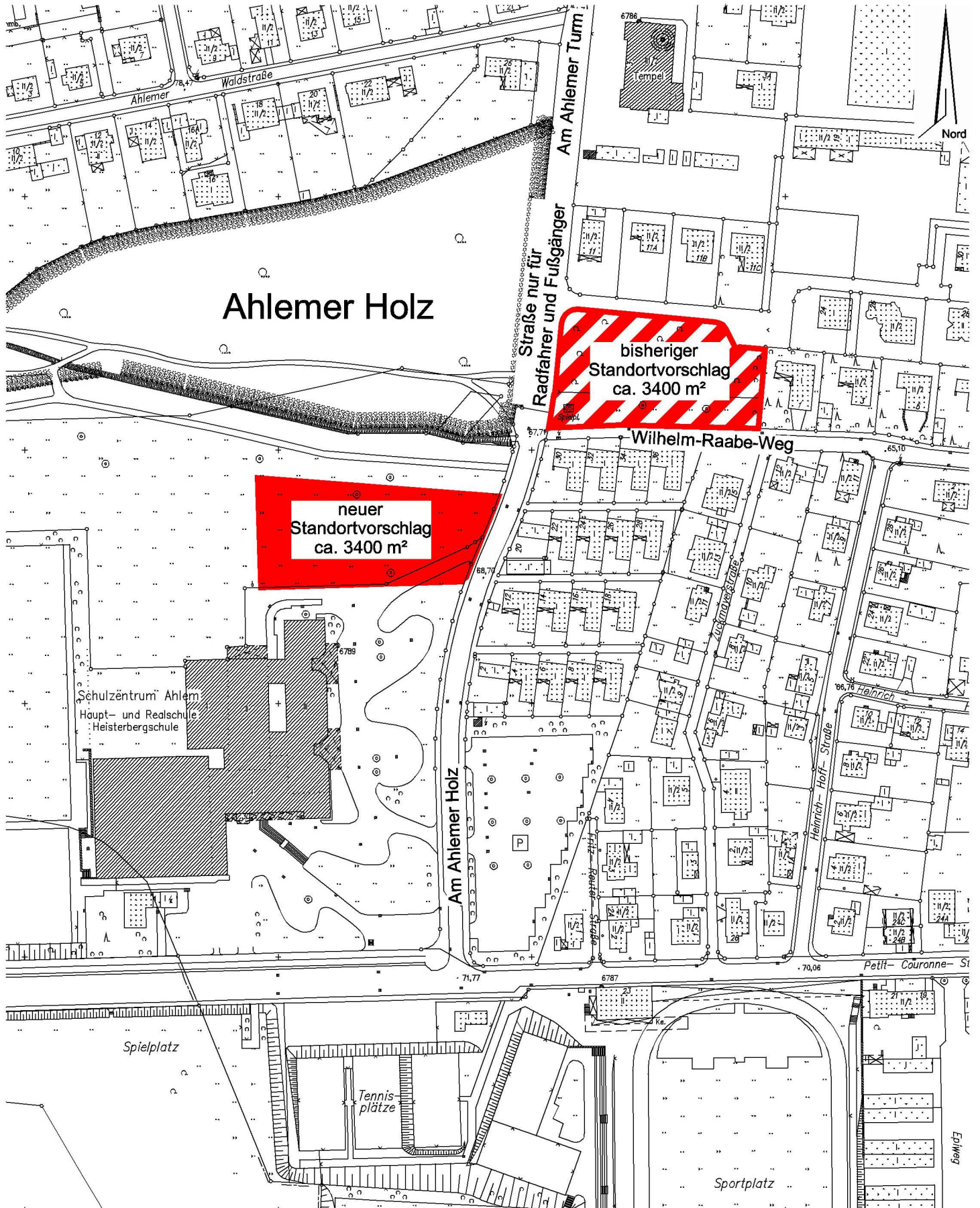
Der ursprünglich geplante Standort für die Errichtung der fünfgruppigen Kindertagesstätte lag im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 856, der hier einen Standort für eine Kindertagesstätte festsetzt. Dieser Bebauungsplan wurde durch die damals selbstständige Gemeinde Ahlem aufgestellt. Im Jahr 1987 wurde im Bereich des „Kleinen Ahlemer Holzes“ die Straße Am Ahlemer Turm für den motorisierten Individualverkehr entwidmet. 1997 hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover die Änderung des Flächennutzungsplans für diesen Bereich beschlossen. Im Rahmen dieser Änderung wurde das Kleine Ahlemer Holz als Waldfläche dargestellt. In der Konsequenz dieser Entscheidungen ist jetzt der Bebauungsplan entsprechend dieser Vorgaben zu ändern.

Der neue Standort für die Errichtung der geplanten Kindertagesstätte liegt zwischen dem Schulzentrum Ahlem und dem Ahlemer Holz (siehe Anlage 1). Die Fläche liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 852, der hier eine Gemeinbedarfsfläche mit der näheren Zweckbestimmung Schule darstellt. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist erforderlich.

Bei der Fläche handelt es sich um Grundstücke, die sich im Eigentum der Landeshauptstadt Hannover befinden. Zurzeit wird das Grundstück als öffentliche Grünfläche genutzt, ein Teilbereich liegt auf dem Gelände des Schulzentrums Ahlem.

Die Verwaltung bewertet die Fläche hinsichtlich ihrer Eignung für die Errichtung einer fünfgruppigen Kindertagesstätte positiv und bittet deshalb um den Beschluss dieses Antrags.

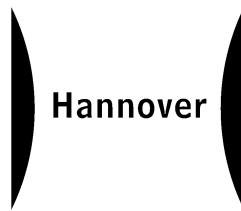
61.12
Hannover / 19.10.2009



Standort für den Neubau einer U3-Kita in Hannover - Ahlem

Maßstab 1 : 2000

Landeshauptstadt



Hannover

Informations-
drucksache



In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

Nr. 2828/2009

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

„Mehr Fun – weniger Alkohol“

Ergebnisbericht und Perspektive für die nächsten Jahre

Mit der Informationsdrucksache 0125/2008 wurde das Alkoholpräventionskonzept unter dem Thema „Mehr Fun – weniger Alkohol“ vorgestellt.

Wir legen nun die Ergebnisse der Arbeit mit diesem Konzept vor und geben einen Ausblick auf die zeitliche und inhaltliche Perspektive der Präventionsarbeit zu diesem Thema.

Der Bericht folgt der Systematik des Konzeptes, wonach sich die Maßnahmen in die Bereiche des erzieherischen und den kontrollierenden Jugendschutz einordnen lassen.

Zwischenergebnisse des Alkoholpräventionskonzeptes „Mehr Fun – weniger Alkohol“

Schulische Angebote

In der Zwischenzeit hat sich hier eine breite Palette an schulischen Angeboten entwickelt. Die Palette reicht von Unterrichtsbesuchen in einzelnen Klassen über Projekttag und Anti-Alkohol-AktionsTage für die Jahrgangsstufen 6 bis 10 einzelner Schulen bis zu JugendFilmTagen im CinemaxX. Das konkrete Angebot in der Schule wird in Absprache mit den Lehrer/innen bzw. den Schulsozialarbeiter/innen ausgesucht. In wenigen Fällen ging die Initiative von den Elternvertretungen aus.

Mit diesen Angeboten werden ca. 3.500 Schüler/innen in allen Schulformen pro Jahr erreicht.

Seit 2009 gibt es als Reaktion auf die Auswertung der Testkäufe in Kooperation mit dem Jugendschutz der Region ein zusätzliches Angebot für die Azubis der BBS 12/Einzelhandel. Dort wird jeweils an einem gesamten Vormittag eine Klasse über die gesetzliche Lage und die Altersgrenzen einzelner alkoholischer Produkte informiert, sowie in Rollenspielen mit realistischen Situationen an der Kasse konfrontiert.

Angebote im Sport

Seit Mitte 2008 gibt es eine Kooperation mit dem Stadtsportbund zu diesem Thema. Zunächst wurden über Staffeltage und Turniere Funktionsträger und Verantwortliche über Inhalte und didaktische Möglichkeiten informiert. Mittlerweile ist eine Ausschreibung abgeschlossen über eine Kooperation mit 10 A- und B-Jugendmannschaften aus den mitgliederstärksten Fachverbänden, Fussball und Handball, abgeschlossen. Ziel dieser Kooperationen ist es, den Gedanken der Prävention nachhaltig in den Vereinen vor Ort zu verankern und verbindliche Regeln zu erarbeiten. Als Anreiz gibt es für die Mannschaften einen kompletten Trikotsatz und ein gemeinsames Abschlussfest im Seilklettergarten. Für die Zusammenarbeit konnten drei namhafte Sponsoren gefunden werden, die die Gesamtkosten (Triquets und Beflockung) übernehmen. Es gibt über eine Straßenbahn der GVH, die auch große Teile der Kosten dafür übernahm, eine zusätzliche öffentlichkeitswirksame Maßnahme, die auf diese Kooperation hinweist und weitere Vereine ermutigen soll, diesem Beispiel zu folgen. Über Homepages des Jugendschutzes und des Stadtsportbundes wird regelmäßig über den Stand und die Regeln des Projektes informiert.

Außerdem wurde über den gesamten Zeitraum ein alkoholfreier Wagen im 96-Fanzug (ca. 10 bis 12 Fahrten pro Jahr) angeboten. Mittlerweile ist er zu einem festen, schon selbstverständlichen Bestandteil der Auswärtsfahrten geworden. Dieses Angebot wird von ca. 800 Fans jährlich wahrgenommen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die hohe mediale Aufmerksamkeit bewirkt derzeit einen intensiven Transport von Informationen und Botschaften des Jugendschutzes. Dieses ermöglicht einen Zugang zu der Zielgruppe der Erwachsenen, die sonst nicht so einfach zu erreichen ist. Außerdem ist festzustellen, dass jährlich über 8.000 Klicks in den Informationsbereichen der Homepage des Jugendschutzes zum Thema Alkoholprävention registriert werden. Als Fazit bleibt festzuhalten, dass das Motto „Mehr Fun – weniger Alkohol“ als fester Begriff der Prävention bekannt gemacht wurde und bekannt ist.

Kinder- und Jugendarbeit

Mit dem eigenen Bereich gab es zwei konkrete Kooperationen.

Zum einen gab es Angebote im Rahmen des Mitternachtssportes. Dort gab es Mitmachaktionen und Informationen sowohl für die Sportler/innen und Zuschauer/innen. In diesem Jahr fand dieses Angebot im Mühlenberg und in Ahlem statt.

Außerdem wurde das Kinder- und Jugendvarieté des Kinderzirkus „Salto“ im Sommer 2009 als alkoholfreie Veranstaltung konzipiert. Mit alkoholfreien Cocktails und Informationen zum Thema wurde den Gästen das Thema nahe gebracht.

Kooperation und Vernetzung

Diese Arbeit wird zum Teil im Verbund mit 17 Kooperationspartnern und 4 Sponsoren ermöglicht und geleistet. Der Jugendschutz bewegt sich bei den Angeboten an den Grenzen der personellen Kapazitäten; die Stadt hat neben einer 100%igen Mittelfreigabe zusätzlich 15.000 € für die Alkoholprävention zur Verfügung gestellt. Mit den Diensten der Region gibt es eine punktuelle Zusammenarbeit (z.B. JugendFilmTage, Brückengespräche im Kinderkrankenhaus auf der Bult, Schulung in der BBS 12/Einzelhandel).

Außerdem wurde in der AG Alkoholprävention des Kommunalen Kriminalpräventionsrat mit den Suchtberatungsstellen, der Region und der Polizei das gesamte Angebot gebündelt und zum Zweck der besseren Übersichtlichkeit zusammen getragen.

Problem: Erreichbarkeit der Eltern/Erwachsenen

Nur an wenigen Elternabenden gab es eine zufrieden stellende Resonanz; manche waren sehr schlecht besucht; manche wurden im Vorfeld über die Schulleitungen abgesagt. In der Zwischenzeit haben wir die Konzeption dieses Elternabends umgestellt und als Einladende jeweils die Elternvertretung gewonnen. Trotzdem blieb der Zuspruch häufig eher frustrierend. Die Einbeziehung der Erwachsenen ist das Hauptproblem in der Alkoholprävention.

Für die Zukunft wird dieses Angebot in der Kooperation mit Schulen nicht mehr verpflichtend sein. Über zukünftige Angebote an Erwachsene im späteren Teil der Drucksache (Ausblick).

Kontrollierender Jugendschutz

Derzeit gibt es einen hohen Kontrolldruck bei öffentlichen Veranstaltungen auf die Veranstalter (Gespräche mit Betreibern im Vorfeld, Vorladungen von Diskobetreibern, Präsenz/Kontrollen während der Feiern). Dies führt dazu, dass bei der Abgabe von Alkohol zufrieden stellender auf die Altersbegrenzungen geachtet wird. In enger Kooperation mit der Gaststättenstelle sind Versuche von Gewerbetreibenden häufig verhindert worden mit Billigangeboten zu locken, die denen einer flatrate-Party ähnlich sind.

Auch die deutlich gesunkenen Zahlen von eingelieferten alkoholisierten Minderjährige, die vor oder nach dem Besuch einer öffentlichen Veranstaltung ins Kinderkrankenhaus gebracht wurden, sind dafür ein Indiz. Mittlerweile werden stattdessen mehr Minderjährige (mehr als 40%) nach einer privaten Feier und von einem öffentlichen Platz (Spielplatz etc.) (mehr als 30%) alkoholbedingt eingeliefert.

Problembereich: Schulparties in kommerziellen Diskos mit minderjährigen Sub-Unternehmern (mit teilweise bis zu 900 Gästen). Diese Parties weisen Problemlagen durch die lasche Handhabung mit der Erziehungsbeauftragung und dem hohen Alkoholkonsum aus. Mittlerweile finden die Feiern nicht zu besonderen Anlässen wie z.B. Abiparties und school's-out-Parties statt, sondern fast durchgängig im Jahr. Auch die ständig wechselnden Verantwortlichen machen diesen Bereich zu einer sehr

zeitaufwändigen Aufgabe.

Testkäufe

Dieses Instrument wurde mittlerweile über 230 Mal eingesetzt. Die über 100 abgeschlossenen Bußgeldverfahren sowie die Gerichtsverfahren, die die Stadt allesamt gewonnen hat, und die hohe mediale Aufmerksamkeit der Medien haben beim Verband der Tankstellenbesitzer und im Einzelhandelsverband zu internen Überlegungen geführt, in Zukunft die Altersbegrenzung beim Verkauf von Alkohol besser einzuhalten. Neben zivilrechtlichen Schritten (Bußgeldverfahren) werden auch arbeitsrechtliche Maßnahmen (Schulungen, Arbeitsanweisungen und Abmahnungen) umgesetzt.

Ausblick:

- Erweiterung des präventiven Angebotes auf die Grundschule und den Hortbereich (Förderung von Resilienzen)
- Informationskampagne, um Erwachsene (Vorbildfunktion) und Eltern (Erziehungsauftrag) anzusprechen
- Gezielte Kontrollmaßnahmen (incl. Bußgeldverfahren) bei jungen Erwachsenen, die Alkohol an Minderjährige weitergeben
- Gezieltes Fortbildungsangebot für Lehrer/Innen als Multiplikator/innen zum Thema Alkoholprävention im Unterricht
- Modell-Unterrichtsstunden (ein Konzept einer Doppelstunde sowie eines gesamten Vormittags) soll dem Kultusministerium vorgelegt werden. Ziel ist es, das Thema Alkoholprävention verpflichtend im Curriculum der Jahrgangsstufe 8 zu verankern. Über Fortbildungen würden dann die Lehrer/innen in den Stand versetzt, eigenständig dieses Thema zu bearbeiten.
- Das Konzept der Alkoholprävention „Mehr Fun – weniger Alkohol“ soll als Daueraufgabe im städtischen Jugendschutz verankert werden. Alle 2 Jahre wird eine Überprüfung im inhaltlichen Bereich stattfinden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Präventionsangebote richten sich sowohl an männliche als auch weibliche Kinder und Jugendliche gleichermaßen, sowie deren Eltern. Besonders bei den schulischen Veranstaltungen und der MultiplikatorInnenschulung werden geschlechtsspezifische Themen aufgegriffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.5
Hannover / 28.12.2009

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Sozialausschuss
In den Schulausschuss
An die Damen und Herren des Rates zur Kenntnis

Nr. 2804/2009

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Empfehlungen zur Alkoholprävention

Der Lenkungsausschuss des KKP hat sich im Jahr 2008 ausgiebig mit der Problematik des Alkoholmissbrauchs durch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auseinandergesetzt. Experten waren eingeladen und trugen zur Verdeutlichung des Problems bei, Präventionskonzepte und Schülerumfragen wurden vorgestellt, Lösungen gesucht. Im Rahmen der Beratungen ist empfohlen worden, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die einen die bestehenden Konzepte ergänzenden Maßnahmenkatalog zur Alkoholprävention entwickeln soll.

Die AG konstituierte sich am 24.02. 2009 nach Abschluss der ersten Alkoholtestkaufphase durch Jugendschutz und Polizei in Hannover.

Den Vorsitz hat Bürgermeister Strauch übernommen. Teilnehmer der Arbeitsgruppe sind

- Vertreterin der Drogenberatungsstelle Drobs
- Vertreterin der Drogenberatungsstelle Prisma
- Vertreter der Drogenberatungsstelle Neues Land e.V.
- Vertreterin der Anonymen Alkoholiker – Öffentlichkeitsteam –
- Polizeidirektion Hannover, Vertreterin des Dezernats für Jugenddelinquenz und Prävention,
- Polizeiinspektion Mitte, der Beauftragte für Jugendsachen und Kriminalprävention
- Polizeiinspektion West, die Beauftragte für Jugendsachen
- Polizeiinspektionen Ost, die Beauftragte für Kriminalprävention
- Region Hannover, Vertreter des Jugendschutzes
- Fachbereich Jugend und Familie, Vertreter des städtischen Jugendschutzes
- FB Recht und Ordnung, Bereichsleiterin Ordnungsangelegenheiten (informell durch Protokollerhalt, Anwesenheit auf besondere Einladung),
- KKP Hannover, Geschäftsführerin
- Moderator aus dem Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste (während der ersten drei Sitzungen).

Weitere Beteiligte, wie z.B. von Schulen, Krankenkassen, dem Gemeindeunfallverband etc. sollen nach Absprache temporär eingeladen werden.

Die Arbeitsgruppe hat im monatlichen Turnus getagt. Übereinstimmend wurde beschlossen, zunächst alle Alkoholpräventionsmaßnahmen tabellarisch zusammen zu stellen, um einen Überblick zum Angebot in Hannover und der Region zu erhalten. Die Aufstellung „Projektlandschaft Alkoholprävention“ erwies sich als sehr umfangreich, so dass darüber hinaus eine nach Zielgruppen ausgerichtete Kurzfassung angefertigt wurde (s. Anlage). Aus der Aufstellung ergibt sich, welche Maßnahmen an unterschiedliche Zielgruppen gerichtet sind, und wer diese anbietet.

Die Mitglieder haben sich über den Arbeitsauftrag hinaus zum Ziel gesetzt, eine Bündelung der Alkoholpräventionsangebote zu prüfen, und dadurch gegenseitige Unterstützung, Entlastung und bessere Abstimmung zu erreichen. Zudem soll eine Reflexion über Effektivität und Nachhaltigkeit der Maßnahmen erreicht werden. In der weiteren Arbeit der AG soll außerdem beraten werden, wie die Öffentlichkeit für das Problem des Alkoholmissbrauchs sensibilisiert und zum Vorbildverhalten angeregt werden kann.

Anhand der Aufstellung ist sofort erkennbar, dass sich der überwiegende Anteil der Aktivitäten an die Zielgruppe Schule richtet. Alle Anbieter sind mit unterschiedlichen Aktionen dort tätig. Übereinstimmende Auffassung von Jugendschutz, Beratungsstellen und Polizei ist jedoch, dass die Angebote unterschiedlich stark angenommen werden. Einige Schulen sind auf dem Gebiet der Alkoholprävention sehr aktiv, andere zeigen hingegen weniger oder gar kein Interesse.

Folgende Handlungsansätze werden durch die Teilnehmer der Arbeitsgruppe empfohlen:

1. Bündelung und Veröffentlichung der Informationen über Präventions- und Beratungsmöglichkeiten

In der Landeshauptstadt und der Region Hannover besteht eine große Vielfalt an Angeboten zur Alkoholprävention. Es ist sinnvoll, diese zu ordnen und die Überschaubarkeit für die Zielgruppen zu erleichtern. Eine Veröffentlichung der gebündelten Informationen sollte über ein zentrales Internetportal erfolgen. Dort sollten Informationen zu allen Präventions- und Beratungsmöglichkeiten abrufbar sein. Eine Verlinkung zu verschiedenen Anbietern soll die Kontaktaufnahme erleichtern. Die Seite muss regelmäßig aktualisiert werden.

Zusätzlich sollten die Daten gedruckt, d. h. in Form eines Informationsflyers angeboten werden, der außerdem als Download über das Portal zu beziehen ist.

2. Selbstverpflichtung der hannoverschen Schulen, Jugendeinrichtungen und Vereine zur Alkoholprävention

Die Erfahrungen aller mit Alkoholprävention befassten Einrichtungen zeigen, dass nicht alle Schulen, Jugendeinrichtungen und Vereine die vorhandenen Angebote annehmen. Dies hat vermutlich unterschiedliche Gründe. Die Einschätzung der Arbeitsgruppe ist jedoch, dass das Thema Alkoholprävention ab der Jahrgangsstufe 6 ein verpflichtendes Thema in allen Schulformen und Stadtteilen sein sollte. Daher wird die Empfehlung ausgesprochen, das Thema mittelfristig zu einem Pflichtbestandteil des Schulunterrichtes zu machen. Langfristig sollte in einem Gespräch mit dem Kultusministerium darüber nachgedacht werden, eine exemplarische Schuleinheit zur Alkoholprävention in das Curriculum aufzunehmen. Dies würde den Schulen erleichtern, sich des Themas anzunehmen, trotz der großen Anzahl an Erwartungen, die außerdem im Unterricht abzuarbeiten sind.

Jugendeinrichtungen und Vereine sollten sich ebenfalls mit dem Thema Alkoholprävention

beschäftigen und ihre Einflussmöglichkeiten auf Jugendliche nutzen.

3. Vernetzung der hannoverschen Angebote

Die Angaben der hannoverschen Institutionen in der „Projektlandschaft Alkoholprävention“ dokumentieren die Vernetzung der Einrichtungen. Einige der Angebote werden in Kooperation angeboten und durchgeführt. Durch die Einrichtung der regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe wurde die Vernetzung noch verbessert. Die Zusammenarbeit sollte weiter beibehalten und unterstützt werden. Die kontinuierliche Vernetzung erleichtert das zukünftige gemeinsame Vorgehen.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Prävention von Alkoholmissbrauch und anderen Süchten ist ein Thema, dem sich die Gesamtgesellschaft stellen muss. Die Sensibilität der Öffentlichkeit z. B. durch Presseberichte über Alkoholtestkäufe hat bereits begonnen, sollte aber weiter ausgebaut werden. Dies könnte durch die Durchführung einer Vorbildkampagne, eines Fachtages für Schulleiter und Multiplikatoren oder eine Aktionswoche geschehen.

Dies sind die ersten Empfehlungen aus der Arbeitsgruppe. Für die Zukunft sollte die Beratungen und der regelmäßige Informationsaustausch in der Arbeitsgruppe beibehalten werden.

Nachfolgende Themen und Vorschläge sind noch nicht abschließend beraten worden:

- Die statistische Erhebung der Teilnehmer an Präventionsangeboten
- Eine Evaluierung der Präventionsmaßnahmen durch Fragebögen
- Die Einbindung von Eltern durch niedrigschwellige Beratungsangebote
- Die Durchführung einer Vorbildkampagne; z.B. durch freiwillige Selbstverpflichtung von Mandatsträgern und Personen des öffentlichen Lebens, als Vorbild in der Öffentlichkeit zu fungieren (Keine Pressefotos mit Alkohol, Zigaretten, Zigarren etc., Plakataktionen, City-Cards)
- Eine mit externer Begleitung (z. B. Universität, KFN o. ä.) durchzuführende Schülerbefragung zum Umgang mit Alkohol

1 Anlage: Kurzfassung Projektlandschaft Alkoholprävention

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Maßnahmen richten sich an beide Geschlechter.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

15.21
Hannover / 15.12.2009

KKP Hannover
AG Alkoholprävention
Erhebung von Alkoholpräventionsprojekten in Region und Stadt Hannover (Kurzfassung)

Stand: 06.10.2009

Zielgruppe	Maßnahmen	Anbieter
Schule	Schulprojektstage	Drobs, Neues Land, Prisma, Polizei, Region, Stadt
	Schulinformationsveranstaltungen	Drobs, Neues Land, Prisma, Polizei, Stadt
	Langfristige (jahrgangs- oder klassenbegleitende) Projekte an Schulen	Drobs; Prisma; Neues Land
	Beteiligung an bundesweiten Projekten (z. B. "Klasse 2000", Gesundheitsförderung in der Grundschule)	Drobs
	Jugendfilmtage	Drobs, Neues Land, Prisma, Polizei, Region, Stadt
	Projektwoche (Berufsschule)	Drobs, Neues Land, Prisma, Polizei, Region
	Schülermultiplikatoren-Ausbildung	Prisma
	Ausstellung Leben ohne Drogen	Polizei
	HaLT-Veranstaltungen/Aktionen	Drobs, Prisma, Region
	Mehr Fun - weniger Alkohol -Projektwochen und Aktionen	Drobs, Prisma, Polizei, Stadt, Anonyme Alkoholiker(AA)
	Einzelberatungen	Drobs, Neues Land, Prisma
	Ferienangebote	Neues Land, Region
Jugendliche	Erlebnispädagogik	Drobs; Neues Land
	Gruppenangebote für junge Männer	Drobs
	Online-Beratung	Drobs, Neues Land
	Gruppen-Chat	Drobs
	Skoll (Bundesmodellprojekt)	Prisma
	Don't drink too much-Kampagne	Polizei
	Luka-PC Spiele	Polizei
Auszubildende	Suchtprävention	Drobs, Prisma, Polizei
	Don't drug and drive	Polizei
Intoxikierte Jgd	HALT-Projekt - Beratung in der Klinik u. Anschlußberatung	Drobs, Prisma; Neues Land
	HaLT-Projekt - Risiko-Check	Drobs, Prisma; Neues Land
Fahrschüler/-anfänger	Projekt Prästo	Prisma
	Don't drug and drive	Polizei
	Fit für den Straßenverkehr	Polizei
Fußballfans	Alkoholfreier Wagen	Stadt

[illegible]

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 0119/2010)

Eingereicht am 13.01.2010 um 14:13 Uhr.

**Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung,
Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung**

Antrag der CDU-Fraktion "Alkoholverbot für Minderjährige im öffentlichen Raum"

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer jeweiligen Benutzungsordnung darauf hinzuwirken, den Konsum von alkoholischen Getränken durch Minderjährige im öffentlichen Raum (z.B. Straßen, Plätze, Spielplätze) zu untersagen.

Begründung

Den jüngsten Berichten des Kinderkrankenhauses auf der Bult ist zu entnehmen, dass immer mehr Mädchen und Jungen volltrunken eingeliefert und stationär behandelt werden müssen. Den Minderjährigen muss daher generell der Konsum von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum untersagt werden. Ein öffentliches Alkoholverbot würde das Verleiten zum Alkoholkonsum von Minderjährigen, die sonst keinen Alkohol trinken, verhindern. Daher müssen im öffentlichen Raum Hinweisschilder angebracht werden, die den Alkoholkonsum von Minderjährigen strengstens untersagen. Regelmäßige Kontrollen auf solchen Plätzen müssen ebenfalls stattfinden.

Rainer Lensing
Vorsitzender

Hannover / 13.01.2010

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2685/2009

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Förderung einer Krippengruppe in Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Antrag,
zu beschließen,

dem Träger ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.08.2010, die laufende Förderung einer Krippengruppe mit max. 15 Plätzen in der Wassmannstraße 23, 30459 Hannover, analog der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft gemeinnützig anerkannter Vereine zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	82.000,00	*4645.000.718000
Einrichtungs- aufwand	5.000,00	4645.901/988400	Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	400,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	5.000,00		Ausgaben insgesamt	82.400,00	
Finanzierungs- saldo	-5.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-82.400,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Im Stadtbezirk Ricklingen besteht ein großer Bedarf an Krippenplätzen. Durch die geplante Kindertagesstätte der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. wird es möglich 15 neue Betreuungsplätze für Krippenkinder im Stadtteil Ricklingen zu schaffen. Die Johanniter-Unfall-Hilfe ist ein anerkannter Träger und wird in Hannover mit diesem Projekt starten. Weitere Projekte sind mittelfristig geplant. Die Johanniter haben Räumlichkeiten in der Wassmannstraße/Nordfeldstraße mit einem direkten Außenspielbereich gefunden.

Der Vermieter wird die erforderlichen Umbaumaßnahmen für das Objekt durchführen. Ein Antrag auf Investitionsmittel gemäß der Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK) wurde bei der Landesschulbehörde gestellt. Der Landeshauptstadt Hannover entstehen außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von max. 5.000 €, keine Investitionskosten. Diese Zuwendung steht in Abhängigkeit zu den auszulösenden Investitionszuschüssen seitens der Landesschulbehörde und bezieht sich bei der Gewährung dieses Zuschusses auf die vom Träger zu erbringende Eigenleistung (5 % der Gesamtkosten). Die Aufwendungen für die laufenden Betriebskosten in Höhe von 82.000,00 € stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

Die Planungen sind mit dem Nds. Kultusministerium abgestimmt und eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

Das geplante Betreuungsangebot trägt zum Ausbau bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren bei, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll.

51.41
Hannover / 05.11.2009

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Jugendhilfeausschuss
An die Kommission für Kinder- und
Jugendhilfeplanung (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken (zur
Kenntnis)
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0027/2010

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover

Die Verwaltung legt das von der Universität Hildesheim erarbeitete Rahmenkonzeption zur Durchführung der Erprobungsphase der Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover vor. Der Beginn der Erprobung ist für Februar 2010 vorgesehen und auf ein Jahr befristet. Die gewonnenen Erkenntnisse werden abschließend zur Erstellung der Konzeption für die Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover herangezogen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Von den Auswirkungen der Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit sind beide Geschlechter gleichermaßen betroffen.

Kostentabelle

Die Kosten für die wissenschaftliche Begleitung und für Fort- und Weiterbildungsangebote bzw. Fachtage werden entsprechend des Ratsauftrages für einen Zeitraum von 3 Jahren zur Hälfte in den Haushalt zusätzlich eingestellt sowie aus vorhandenen Mitteln des Bereiches Kinder- und Jugendarbeit beglichen.

51.5
Hannover / 06.12.2009

Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover

Empfehlungen für ein Rahmenkonzept

Vorbemerkung der Wissenschaftlichen Begleitung:

Die vorliegenden Empfehlungen für ein Rahmenkonzept zur Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover sind als erster Entwurf zu verstehen, der in der anschließenden Erprobungsphase als Arbeitsgrundlage dienen und anhand der dort gemachten Erfahrungen weiterentwickelt werden soll. Diesem Status entsprechend lassen die Empfehlungen diejenigen Details offen, die erst in einer praktischen Erprobungsphase ausgearbeitet werden können. Hierunter zählen insbesondere die Synchronisation der Neuorganisation mit den bereits bestehenden Verfahren (etwa dem Controlling und dem Berichtswesen), die Erstellung von Arbeitsvorlagen zur Selbstevaluation und zur Dokumentation der Arbeit sowie die vertraglichen Regelungen. Hierzu werden im weiteren Verlauf des Prozesses der Neuorganisation zusammen mit den Fachkräften aus der Kinder- und Jugendarbeit bzw. der Verwaltung entsprechende Lösungen ausgearbeitet.

Institut für Sozial- und Organisationspädagogik

Claudia Muche M.A., Dr. Andreas Oehme, Prof. Dr. Wolfgang Schröer

Universität Hildesheim

Inhalt

Empfehlungen für ein Rahmenkonzept Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover	3
Vorbemerkung	3
Das Rahmenkonzept	4
I Die Agenda der Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover	6
Bildungsdialog	6
Qualitätsdialog	9
II Elemente der Organisationsstruktur	11
Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen und stadtweite Angebote	11
Sozialräumliche Koordinierungsrunde	12
Stadtweite Koordinierungsrunde (AG 78) und Unterausschuss zur Koordinierung stadtweiter Angebote	13
Stadt Hannover: Verwaltung und Politik	15
III Elemente der Handlungsstruktur	16
Organisation und Durchführung von Fortbildungen	16
Erstellung von Arbeitsmaterialien	17
Beteiligung von Jugendlichen/ Bedürfnisermittlung	18
Sozialräumliche Bedarfsermittlung	19
Stadtteilkonzept	20
Stadtteilbericht	21
Verträge und Zielvereinbarungen	22
Dokumentation/Selbstevaluation	23

Empfehlungen für ein Rahmenkonzept Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover

Vorbemerkung

Der Beschluss des Rates der Stadt Hannover zur Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit beinhaltet als wesentliche Merkmale eines sozialräumlich ausgerichteten Gesamtkonzepts

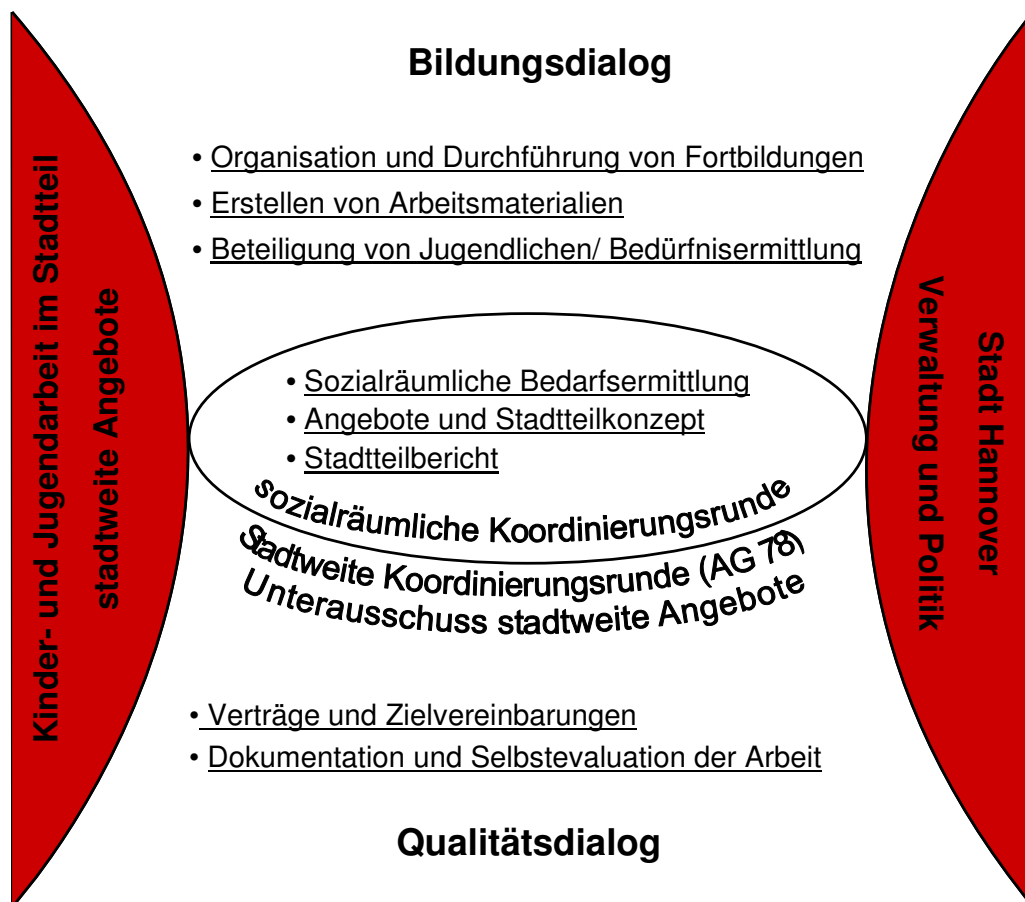
- eine Struktur, die den verschiedenen Akteuren ein fachlich abgestimmtes und am **Bedarf** ausgerichtetes Handeln in gemeinsamer Verantwortung ermöglicht,
- Elemente einer **zentralen** und einer **dezentralen Steuerung** und verbindliche Vernetzungsstrukturen zur Abstimmung der Angebote,
- die Ermöglichung von Verbindlichkeit über Leistungen und Planungssicherheit für die Träger auf der Grundlage von **Verträgen**
- ein **Berichtswesen** sowie
- eine **dialogische** Form der **Qualitätssicherung** vorsieht.

Zu diesem Zweck wurden im Dialog zwischen Verwaltung, MitarbeiterInnen des öffentlichen und der freien Träger sowie auf unterschiedlichen Ebenen (Politik, Verbänden, Stadtteil) in der Kinder- und Jugendarbeit engagierten Personen und der Universität Hildesheim Eckpunkte für ein Konzept zur Neuorganisation erarbeitet. Hierfür wurden vier stadtweite Arbeitsgruppen – zur sozialräumlichen Bedarfsermittlung, der bildungsorientierten Fachlichkeit, der Kooperationsstruktur sowie der Qualitätssicherung – und ein Steuerungskreis eingerichtet, die in den vergangenen Monaten intensiv gearbeitet haben. Die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen, die in allen Fällen konsensuell gefunden wurden, werden hier im vorliegenden Entwurf zu einem Rahmenkonzept verbunden.

An dieser Stelle sei bereits allen Beteiligten für ihre Mitarbeit und ihr Engagement gedankt!

Das Rahmenkonzept

Der Entwurf des Rahmenkonzepts ist mit Blick auf seine Nutzung im Online-Verfahren konzipiert und nutzt zur grafischen Verdeutlichung das Logo der Stadt Hannover. Zugleich ist es wie im vorliegenden Entwurf als Fließtextversion verfügbar. Es baut auf folgender Organisationsstruktur auf:



Unterscheiden lassen sich drei Kategorien von Elementen:

- Die **Agenda** (Bildungs- und Qualitätsdialog) der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover, in denen die Grundlinien erklärt werden.
- Elemente der **Organisationsstruktur** der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover, die die beteiligten Akteure erfasst und ihre Zugehörigkeit zu den Aufgaben klärt; diese sind im Einzelnen die Kinder- und Jugendarbeit (in den Stadtteilen bzw. stadtweit agierend) sowie die Stadt Hannover mit Verwaltung und Politik als die beiden tragenden Säulen. Als verbindende Elemente fungieren die sozialräumlichen Koordinierungsrunden in den Stadtteilen/Stadtteilverbünden und die stadtweite Koordinierungsrunde, die der AG nach § 78 SGB VIII entspricht.
- Elemente der **Handlungsstruktur** der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover, die die Arbeitsaufgaben klärt; hierunter fallen die Organisation von Fortbildungen, die Erstellung von Arbeitsmaterialien, die Beteiligung von Jugendlichen sowie die Erarbeitung von Verträgen und Zielvereinbarungen und die Dokumentation und Selbstevaluation innerhalb der Einrichtungen bzw. Träger. Dies sind Aufgaben der beiden Säulen, d.h. der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Verwaltung bzw. Politik der Stadt. Zentrale Aufgaben

im Rahmen der sozialräumlichen Koordinierungsrunden und der stadtweiten Koordinierungsrunde sind die sozialräumliche Bedarfsermittlung und die Erstellung von Konzepten und Berichten.

Bezüglich der Internetpräsenz geht das Rahmenkonzept von **2 Hauptseiten** der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover aus. Eine Seite besteht aus oben stehender Grafik und gibt einen Überblick über die **Organisation** der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover auf der **operativen Ebene**. Sie richtet sich vor allem an die Akteure bzw. Kinder- und JugendarbeiterInnen.

In der Netzversion entspricht hier jedes Element einem Link, der zu einer Erklärungsseite führt. Diese entsprechen in der vorliegenden Printversion dem **Fließtext unter den jeweiligen Überschriften**. Von hier aus sind aber ebenfalls die konkreten Ergebnisse erreichbar – z.B. das Fortbildungsprogramm, die Arbeitsmaterialien, die Stadtteilkonzepte usw. Diese Ergebnisse werden im Laufe des weiteren Neuorganisationsprozesses erarbeitet und nutzbar gemacht.

Eine weitere Seite erfasst die öffentlich relevanten **Ergebnisse** des fortlaufenden Organisationsprozesses und richtet sich an die gesamte Öffentlichkeit in Hannover, insbesondere Kinder und Jugendliche, Eltern, weitere Professionelle und Engagierte der Bildungsinfrastruktur sowie die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit selbst. Sie verzeichnet sämtliche Stadtteile sowie stadtweiten Angebote.

Kinder- und Jugendarbeit in

Hannover

Stadtteile:

- Vahrenheide
- Nordstadt
- Linden Nord/Limmer
-
- Südstadt
- Bemerode/Wülferode
-
-

Stadtweite Angebote:

- Hochseilgarten
- Sporthaus
- Jugendverbände
-

Diese sind zugleich ein Link, von dem aus folgende Ergebnisse je Stadtteil bzw. für stadtweite Angebote einsehbar sind:

- die Dokumentation der sozialräumlichen Bedarfsermittlung,
- die Angebote im Stadtteil bzw. das Stadtteilkonzept,
- die Berichte über die Arbeit im zurückliegenden Jahr.

Bedarfsermittlung, Konzept und Bericht sind die drei Handlungselemente, die in der sozialräumlichen (dezentralen) sowie der stadtweiten (zentralen) Koordinierung einrichtungs- und trägerübergreifend zu erarbeiten sind und deren Ergebnisse hiermit online gestellt werden.

Vorgesehen sind dabei kurze und prägnante Dokumentationen von wenigen Seiten, die kooperativ von den Kinder- und JugendarbeiterInnen im Stadtteil bzw. in stadtweiten Angeboten verfasst werden. Das Konzept zur Neuorganisation setzt damit einen Rahmen, der eine trägerübergreifende Zusammenarbeit verlangt und ermöglicht. Zusammen mit der vorgesehenen Internetpräsenz wird eine größtmögliche Transparenz für die Öffentlichkeit, die Akteure und vor allem für die Kinder und Jugendlichen selbst hergestellt.

I Die Agenda der Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover

Bildungsdialog

Die Agenda der Kinder- und Jugendarbeit wird in Hannover, auf Grundlage des gesetzlichen Auftrages im SGB VIII und den strategischen Zielen der Stadt Hannover, wesentlich durch einen Bildungsdialog zwischen den beteiligten Akteuren bestimmt:

- Zwischen den Kindern und Jugendlichen und den Fachkräften
- Zwischen den beteiligten Akteuren in der Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen und der Stadt
- Zwischen den Bildungs- und Erziehungsorganisationen sowie -einrichtungen in den Stadtteilen und der Stadt
- Zwischen der Verwaltung und Kinder- und Jugendhilfepolitik und den Einrichtungen sowie Jugendverbänden / Stadtjugendring.

Prägendes Element ist dabei eine **bildungsorientierte Fachlichkeit** der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover. Diese verleiht der Kinder- und Jugendarbeit ihr eigenes Profil und verdeutlicht die besondere Stellung von Kinder- und Jugendarbeit im Bildungssystem und in der sozialen Infrastruktur der Stadt Hannover. Die bildungsorientierte Fachlichkeit kann nur zu einem gemeinsamen Profil der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover werden, wenn der Qualitätsdialog einschließlich der Fortbildungsstruktur eng daran ausgerichtet ist.

Die bildungsorientierte Fachlichkeit beinhaltet unterschiedliche Dimensionen und ist auf allen Ebenen in der Kinder- und Jugendarbeit verankert. Sie ermöglicht eine fachlich fundierte und reflexive Praxis der Kinder- und Jugendarbeit. Grundlegend entspricht es der bildungsorientierten Fachlichkeit der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover, **Bildung von den Kindern und Jugendlichen und ihrer sozialräumlichen Aneignung aus zu denken** und sie bedarfsgerecht in den Stadtteilen zu gestalten. Als **Gestaltungsmaximen** zur Wahrnehmung des Bildungsauftrages der Kinder- und Jugendarbeit werden angesehen:

- Die Stärkung der Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen insbesondere in den Stadtteilen (Gestaltung und Ermöglichung von non-formalen und informellen Bildungssettings) sowie
- die strukturelle und inhaltliche Verankerung von Geschlecht und Diversität im Kontext einer Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche in der Stadt Hannover.



Dimensionen der bildungsorientierten Fachlichkeit in Hannover. Ausführlich im Internet unter [Arbeitsmaterialien](#).

Die bildungsorientierte Fachlichkeit der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover nimmt die **aktuellen fachlichen Entwicklungen** zur Kinder- und Jugendarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe sowie die bildungspolitischen Ziele der Stadt Hannover auf und bezieht sich auf drei Dimensionen:

- (Selbst-)Bildungsprozesse der Kinder- und Jugendlichen
- Einbindung der Kinder- und Jugendarbeit in die Bildungslandschaft der Stadt
- Pädagogische Professionalität der Fachkräfte.

(1) (Selbst-)Bildungsprozesse der Kinder- und Jugendlichen: Biographie, Bewältigung und Geselligkeit

Biographie: Bildung ist ein lebenslanger Prozess und eingebettet in einen individuellen biographischen Zusammenhang. Dieser wird entscheidend durch die sozialräumliche Aneignung und Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen geprägt: die Familie, die sozialkulturelle Verortung, der mögliche Migrationshintergrund, die Geschlechterverhältnisse und -beziehungen, mit denen die Kinder und Jugendlichen konfrontiert werden usw. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit gehen von der **biographischen Arbeit** der Kinder und Jugendlichen und ihrer Lebensbewältigung in ihren Bildungsprozessen aus.

Bewältigung: Bildung ist immer rückgebunden an die Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen und damit an die sozialen Bedingungen des Aufwachsens. Kinder und Jugendliche stehen in ihrem Alltag vor verschiedenen **Bewältigungsanforderungen**, vor allem im Zusammenhang mit Schule, Ausbildung und Beruf, aber auch im Kontext ihrer sozialen, sexuellen und körperlichen Entwicklung. Sie bilden jeweils unterschiedliche **Bewältigungsmuster** aus. Kinder- und Jugendarbeit bietet hier Unterstützung und Orientierung, etwa durch Möglichkeiten der

Aneignung sozialer Kompetenzen, der Begleitung und Gestaltung von Übergängen oder des Ausgleichs sozialer Benachteiligung.

Geselligkeit: In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit besteht die Möglichkeit, mit Kindern und Jugendlichen verschiedener Herkunft und unterschiedlichen Alters in Kontakt zu kommen, **Zugehörigkeit zu erleben** und **Konflikte zu bewältigen**. Im Feld der Kinder- und Jugendarbeit werden, beispielsweise durch Freizeitaktivitäten und Spiel, Formen von non-formaler und informeller Bildung möglich, die Prozesse von Selbstbildung und Selbstwirksamkeit eröffnen.

(2) Einbettung in die regionale Bildungslandschaft: Netzwerke und Kooperationen im Sozialraum gestalten, Anerkennung informaler Bildung, Voice-Funktion

Netzwerke im Sozialraum mitgestalten: Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als eigenständiger Akteur in der vernetzten **Bildungsinfrastruktur in einem Stadtteil**. Dies bedeutet für die Kinder- und Jugendarbeit zunächst eine eigenständige und selbstbewusste Arbeitsweise, aus der neue und bedarfsgerechte Entwicklungen und Angebote hervorgehen. Von diesem Selbstverständnis aus sind Bildungsk Kooperationen und -partnerschaften – insbesondere mit den Schulen und Jugendverbänden – in den Stadtteilen zu stärken und sozialräumlich einzubinden. Dabei gilt es Foren zu etablieren, um die verschiedenen Akteure nachhaltig zu vernetzen und eine strukturierte Abstimmung der Angebote zu erreichen.

Anerkennung informeller Bildung: Bildung ist mehr als Schule. Kinder und Jugendliche **lernen in** unterschiedlichen **alltäglichen Zusammenhängen** (Stadtteil, peer-groups) und Organisationen (Jugendverbände, kulturelle Angebote etc.). Zudem eignen sich Kinder und Jugendliche ihre soziale Umgebung immer wieder neu an und gestalten die Sozialräume dadurch mit. So schaffen sie sich ihre Räume in den Stadtteilen. Kinder- und Jugendarbeit in Hannover knüpft an diese sozialräumlichen Aneignungsprozesse an, setzt sich mit diesen auseinander und eröffnet Räume, damit diese Bildungsprozesse in der Bildungslandschaft anerkannt werden.

Voice-Funktion: Kinder- und Jugendarbeit in Hannover verhilft den Jugendlichen zu einer Stimme und zu Möglichkeiten der **Beteiligung und Mitwirkung** in ihrem Stadtteil und darüber hinaus. Dies ist zu verstehen im Sinne des Einmischungsauftrages des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Es geht darum, die Beteiligungsspielräume der Kinder und Jugendlichen in den Stadtteilen zu vergrößern und auf soziale Ungleichheiten und Benachteiligungen aufmerksam zu machen.

(3) Pädagogische Professionalität in der Kinder- und Jugendarbeit: Wahrnehmen können, Arbeitsbeziehungen und sozialräumliche Angebote gestalten sowie Impulse geben

Wahrnehmen können und Impulse aufnehmen: „Wahrnehmen können“ (vgl. Müller/Schmidt/Schulz 2005) zeichnet die **Basiskompetenz** der Kinder- und Jugendarbeit aus. Im Gegensatz zu anderen Bildungseinrichtungen und -arrangements sehen die Fachkräfte ihre Aufgabe darin, von der **alltäglichen Lebensbewältigung** der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil auszugehen. Der sozialräumliche Bedarf an Kinder- und Jugendarbeit sollte sich grundlegend an sozialräumlich wahrgenommenen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren. Hierzu braucht es Methoden zur sozialräumlichen Bedürfnis- und Bedarfserhebung.

Arbeitsbeziehungen und Reflexivität: Im Zentrum der Arbeit jeder Fachkraft in der Kinder- und Jugendarbeit steht der Aufbau **gelingender pädagogischer Beziehungen** zu den Kindern und

Jugendlichen vor Ort. Sie sind der Kern der pädagogischen Arbeit. Diese spannungsreiche Rolle ist **systematisch zu reflektieren** und die unterschiedlichen Beziehungsformen und Rollenanforderungen im Blick zu behalten, um die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen aufrechterhalten zu können. Essentiell sind permanente Reflexion der pädagogischen Arbeit, Unterstützung durch Supervision, kollegiale und fachliche Beratung, Fortbildung usw.

Sozialräumliche Angebote gestalten und Impulse setzen: Pädagogische Angebote werden von den Fachkräften in Co-Produktion mit den Kindern und Jugendlichen gestaltet. Die Fachkräfte unterstützen dabei Kinder und Jugendliche im Sinne einer sozialräumlichen Kinder- und Jugendarbeit wesentlich auch bei der **Erweiterung ihrer Handlungsräume** über Einrichtungen und Häuser hinaus. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind in Auseinandersetzung mit der Sichtweise der Kinder und Jugendlichen auf ihren Stadtteil zu entwickeln. Fachkräfte setzen dabei auch eigene Impulse und verschaffen Zugänge zu neuen Themen und Räumen, um Bildungsprozesse anzuregen.

Qualitätsdialog

Grundlegendes Element aller Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover ist ein **integrierter und kontinuierlicher Qualitätsdialog** zwischen **allen beteiligten Akteuren** auf allen Ebenen. Dieses schließt gemeinsame, verbindliche, einrichtungs- und trägerübergreifende Prozesse und Strukturen ein. Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover wird durch dialogische Formen der Zusammenarbeit erreicht. Eine dialogisch arbeitende Kinder- und Jugendarbeit ist als kommunikativer Prozess im Sinne stetiger Beteiligungs- und Aushandlungsprozesse zu verstehen.

Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover wird immanent immer schon in den auf Partizipation und Aushandlung ausgerichteten Prozessen und Strukturen erzeugt. Darüber hinaus sorgen reflexive Verfahren der Selbstevaluation für Qualität.

Folgende Elemente befördern den Qualitätsdialog in der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover:

(1) Beteiligungs- und Aushandlungsräume

Kinder- und Jugendarbeit benötigt Aushandlungsräume, in denen bspw. unterschiedliche Erwartungen und Sichtweisen der beteiligten Akteure kommuniziert werden. Auf den einzelnen Ebenen sind dies:

- die Teamsitzungen in den Einrichtungen,
- die sozialräumlichen Koordinierungsrunden (verantwortet durch die KoordinatorInnen) in den jeweiligen Stadtteilen und
- die stadtweite Koordinierungsrunde (AG 78).

Wichtig ist, dass diese Ebenen zueinander in Beziehung treten. Der Stadtteilebene (sozialräumliche Koordinierungsrunde) als dezentrale Steuerungseinheit kommt im Rahmen des Qualitätsdialogs eine besondere Bedeutung zu. Alle Kernaufgaben der sozialräumlichen Koordinierung in den Stadtteilen (Sozialräumliche Bedarfsermittlung, Stadtteilkonzept, Bericht) werden dort nach dem dialogischen Prinzip bearbeitet.

(2) Transparenz

Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit erfordert vertrauensvolle Zusammenarbeit und gegenseitige Akzeptanz. Diese wird durch transparente Prozesse und Strukturen sowie durch verlässliche und kontinuierliche Verfahren erreicht. Kinder- und Jugendarbeit in Hannover ist, insbesondere auch durch die stetige Internetpräsenz als zentrale Plattform und den interaktiven Dokumentations- und Darstellungsformen, immer transparent für alle Beteiligten.

(3) Vertikale Kommunikationsstruktur

Die neue Organisationsstruktur mit starken dezentralen Einheiten bringt Veränderungen in der Kommunikationsstruktur und -kultur mit sich. Die dialogisch arbeitenden sozialräumlichen Koordinierungsrunden verstärken die Kommunikation in vertikaler Ausrichtung und befördern so u.a. den fachlichen Diskurs im Stadtteil.

(4) Bedarfsgerechte Schwerpunktsetzung und Flexibilität

Qualität ist gekennzeichnet durch bedarfsgerechte und koordinierte Leistungen der einzelnen Träger und Einrichtungen aufgrund der in der sozialräumlichen Bedarfsermittlung festgestellten Bedarfe. Qualität ist des Weiteren gekennzeichnet durch flexibles Aufgreifen aktueller Entwicklungen.

(5) Fachlichkeit und Trägervielfalt

Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit wird gewährleistet, wenn den Kindern und Jugendlichen ein vielfältiges und anspruchsvolles bildungsorientiertes Angebot entsprechend den sozialräumlichen Bedarfen zur Verfügung steht. In Hannover soll ein sinnvolles Maß an Trägervielfalt gewährleistet werden. Grundsätzlich soll dabei die fachliche Eignung eines Trägers darüber entscheiden, welcher Träger welches Angebot entsprechend dem Stadtteilkonzept durchführt. Die Transparenz der Bedarfsermittlung und der Konzepte ermöglicht es auch neuen Trägern, sich hierzu in Bezug zu setzen und ihre Kompetenzen darzustellen. Nach Beratung in der AG 78 können sie auf Grundlage des Bedarfs im Zuge der Konzepterneuerung hinzugezogen werden (auch im Sinne: frischer Wind in der Kinder- und Jugendarbeit). Hierfür braucht es **fachliche Standards**. Andererseits sollen arbeitsfähige Strukturen hergestellt werden, z.B. über Kooperationen und Zusammenlegungen. Träger mit spezifischen inhaltlichen Profilen sollten ihre Kompetenzen entsprechend in die Stadtteilkonzepte mit einbringen.

(6) Öffentlichkeitsarbeit

Der Qualitätsdialog in der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover wird unterstützt durch verschiedene Formen von Öffentlichkeitsarbeit. Leistungen, Aktivitäten und Inhalte der Kinder- und Jugendarbeit werden im Stadtteil und stadtweit kommuniziert und bekannt gemacht. Öffentlichkeitsarbeit kann so u.a. auch die Akzeptanz und Wertschätzung von Kinder- und Jugendarbeit in Hannover befördern.

II Elemente der Organisationsstruktur

Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen und stadtweite Angebote

A. Erklärung

Die sozialpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Stadtteil und in stadtweiten Angeboten in freier, öffentlicher und verbandlicher Trägerschaft ist die tragende Säule der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Hannover.

Kinder und Jugendliche in Hannover sind keine kleine Gruppe: In den letzten Jahren betrug der Anteil an Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Hannover an der Gesamtbevölkerung etwa 15 %. In Zahlen sind dies rund 75.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der regionalen Bildungslandschaft in Hannover. Insgesamt gibt es in Verantwortung der **öffentlichen und der freien Träger** der Kinder- und Jugendhilfe derzeit an 47 Standorten **offene Angebote** für Jugendliche in Form von Jugendzentren und kleinen Jugendtreffs. In Hannover gibt es außerdem u.a. neun Spielparks und 32 Betreuungseinrichtungen für Kinder von 10 bis 14 Jahren (die sogenannten Lückekindertreffs).

Weiterhin zählen zur Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Hannover die mobile Straßensozialarbeit, der Jugendferienservice, die kulturelle Jugendbildung sowie verschiedene Projekte, wie etwa Gewalt- oder Alkoholprävention. Diese sind großteils als **Sachgebiete der Verwaltung**, Bereich 51.5, organisiert.

Ein weiteres wichtiges Element der Kinder- und Jugendarbeit sind die Jugendverbände, die für Kinder und Jugendliche Angebote der **Jugendverbandsarbeit** und weitere Angebote bereithalten.

Die Stadt Hannover fördert zudem die freie Trägerstruktur der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover, indem sie Mittel für zentrale Aufgaben zur Koordinierung, Kooperation und Fortbildung zur Verfügung stellt. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sind dadurch die freien Träger an der fachgerechten Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit beteiligt und verantworten diese entsprechend mit.

B. Aufgaben

Auf der Basis von §§ 4, 11 und 12 SGB VIII bestehen die Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit primär in der Durchführung der verschiedenen Angebote und Leistungen im Sinne des Bildungs- und des Qualitätsverständnisses sowie der Organisation der Kinder- und Jugendarbeit Hannovers. Dies beinhaltet insbesondere eine **sozialräumliche Ausrichtung der alltäglichen Kinder- und Jugendarbeit**: Die Einrichtungen gehen von dem Bedarf an Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil aus. Sie arbeiten deshalb verstärkt mit sozialräumlichen Methoden und mobil im Stadtteil und erreichen so die Jugendlichen auch an „ihren“ Orten im Sozialraum.

Über diese alltägliche praktische Arbeit hinaus leiten sich folgende Aufgaben aus dem Rahmenkonzept ab:

- Die Kinder- und Jugendarbeit beteiligt in ihrer alltäglichen Arbeit Kinder und Jugendliche im Sozialraum und ermittelt deren Bedürfnisse.
- Sie beteiligt sich an der sozialräumlichen Koordination der Angebote in Stadtteilen, diskutiert, ermittelt und dokumentiert dort den Bedarf an Angeboten und Kooperationsstrukturen, erstellt ein Stadtteilkonzept und einen jährlichen Bericht über ihre Arbeit.
- Stadtweite Angebote beteiligen sich an der stadtweiten Koordinierungsrunde und an der Erfüllung der analogen Aufgaben.
- Die MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendarbeit beteiligen sich an den Fortbildungen (jede/r MitarbeiterIn mindestens 2 mal jährlich).
- Sie beteiligt sich bei der Erstellung von Arbeitsmaterialien.
- Sie dokumentiert ihre Arbeit und reflektiert sie entsprechend.

C. Verantwortliche

Das Rahmenkonzept zur Neuorganisation soll eine fachlich gute und am konkreten Bedarf ausgerichtete Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen, bei der die eingesetzten Mittel soweit möglich der sozialpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zugute kommen. In diesem Sinne tragen alle MitarbeiterInnen der einzelnen Träger bzw. Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit die Verantwortung für eine kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit, die die gemeinsame Koordination, die Erstellung von Konzepten sowie die Planung und Durchführung von Angeboten im Stadtteil und stadtweit erfordert.

Sozialräumliche Koordinierungsrunde

A. Erklärung

Die verbindliche Koordination der Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen übernehmen sozialräumliche Koordinierungsrunden. Diese sind das Kernelement der **dezentralen Steuerung** sowie des Bildungs- und Qualitätsdialogs der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover. In jedem Stadtteil bzw. – je nach Angebotsdichte und Arbeitszusammenhängen – in einem Stadtteilverbund wird ein/e **KoordinatorIn** benannt, die/der die entsprechenden Koordinierungsrunden einberuft; rechtlich sind diese ein Unterausschuss der AG 78.

Wo andere Stadtteilrunden u.ä. bestehen, soll die sozialräumliche Koordinierungsrunde diese nicht einfach ersetzen, sondern mit den relevanten VertreterInnen (s.u.) den spezifischen Aufgabenbereich der städtisch geförderten Kinder- und Jugendarbeit verbindlich strukturieren.

B. Aufgaben

Die sozialräumlichen Koordinierungsrunden haben die Aufgabe,

- den Bedarf an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil zu ermitteln (**Sozialräumliche Bedarfsermittlung**) sowie zu dokumentieren (alle 3 Jahre),
- die dem Bedarf entsprechenden Angebote zu konzipieren und diese in einem schriftlich fixierten **Stadtteilkonzept** zu integrieren (alle 3 Jahre),

- einen jährlichen **Stadtteilbericht** über die praktische Arbeit im Stadtteil zu verfassen.

Themen und Bedarfe mit gesamtstädtischer Relevanz wie z.B. Fortbildungsbedarf, gesamtstädtische Konzeption der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover usw. werden von hier aus in die stadtweite Koordinierungsrunde gegeben.

Die sozialräumliche Koordinierungsrunde bietet außerdem Gelegenheit, die arbeitsteilige Anwendung von Methoden der sozialräumlichen Kinder- und Jugendarbeit zur Bedürfnisermittlung und Beteiligung von Jugendlichen zwischen den Einrichtungen im Stadtteil zu koordinieren, gemeinsam an der Erarbeitung von Arbeitsmaterialien mitzuwirken oder die Teilnahme bzw. Mitwirkung an Fortbildungen zu verabreden.

C. Verantwortliche

Die sozialräumliche Koordinierungsrunde setzt sich grundsätzlich aus

- jeweils einer/m **MitarbeiterIn aus der Praxis jeder Einrichtung/jedes Angebots** der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil, die/das aus kommunalen Mitteln finanziert wird,
- einer/m VertreterIn der Verwaltung (Jugendbildungskoordinator),
- einer/m neutralen MentorIn aus dem Stadtteil, die/der von den vorher genannten Mitgliedern bestimmt wird, zusammen.
- Nach Möglichkeit wird ein/e VertreterIn eines Jugendverbandes/ des Stadtjugendrings hinzugezogen.

Weitere Akteure (wie z.B. Angebote der Jugendarbeit, die nicht städtisch gefördert werden) können und sollen gezielt hinzugezogen werden, insbesondere im Rahmen der Bedarfsermittlung.

Für jede sozialräumliche Koordinierungsrunde ist ein/e **KoordinatorIn** verantwortlich. Diese Funktion wird von der/m VertreterIn der Stadtverwaltung übernommen (Jugendbildungskoordinatoren). Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips kann jedoch auch ein/e VertreterIn aus der Praxis der Jugendarbeit im Stadtteil die Koordination übernehmen. Diese Person ist für die Konstitution und die regelmäßige Einberufung der sozialräumlichen Koordinierungsrunden verantwortlich und sorgt für deren Arbeitsfähigkeit im Sinne der oben genannten Aufgaben. Zwischen Stadtverwaltung und der/m KoordinatorIn wird eine **schriftliche Arbeitsvereinbarung** geschlossen, die den Verantwortungsbereich klar benennt.

Stadtweite Koordinierungsrunde (AG 78) und Unterausschuss zur Koordinierung stadtweiter Angebote

A. Erklärung

Die stadtweite Koordinierungsrunde entspricht einer AG nach § 78 SGB VIII. Hier werden die Belange besprochen, die die stadtweite Ebene der Kinder- und Jugendarbeit betreffen.

Analog zu den sozialräumlichen Koordinierungsrunden auf Stadtteilebene werden in einem **Unterausschuss dieser AG 78** Angebote und Leistungen der städtisch geförderten Kinder- und Jugendarbeit, die sich konzeptionell auf mehrere Stadtteile Hannovers beziehen, in der stadtweiten Koordinierungsrunde abgestimmt.

Die stadtweite Koordinierungsrunde soll zumindest vierteljährlich zusammenkommen, ebenso der Unterausschuss zur Koordinierung der stadtweiten Angebote.

B. Aufgaben

Die stadtweite Koordinierungsrunde hat die Aufgabe,

- jährlich den **Fortbildungsbedarf** zu bestimmen und das stadtweite Fortbildungsangebot abzustimmen. Hieraus erstellt die Stadtverwaltung ein jährliches Fortbildungsprogramm.
- die **Aktivitäten** der Bedarfsermittlungen und Konzepte auf Stadtteilebene sowie das stadtweite Konzept zu **evaluieren**, entsprechende Impulse in die sozialräumlichen Koordinierungsrunden zu geben und die Stadtverwaltung zur Vorbereitung der Verträge und Zielvereinbarungen zu beraten.
- Politik und Verwaltung der Stadt Hannover fachlich zu beraten, **politische Strategien** der Stadt zu **diskutieren** und entsprechend Stellung zu beziehen.

Der Unterausschuss der AG 78 hat die spezielle Aufgabe,

- den **Bedarf** an stadtweiten Angeboten zu ermitteln. Hierbei dienen insbesondere die auf Stadtteilebene ermittelten Bedarfe an stadtteilübergreifenden Angeboten, aber auch Daten der Sozialplanung, Bedürfnisermittlungen der stadtweit agierenden Angebote, politische Vorgaben usw. als Grundlage.
- dem ermittelten Bedarf entsprechend **Angebote** zu strukturieren bzw. neu zu entwickeln und ein **Konzept** für stadtweite Angebote zu erstellen. Dieses Konzept enthält
 - **alle** Leistungen bzw. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (inklusive der Förderungen für zentrale Aufgaben und JugendbildungsreferentInnen u.a.), soweit sie sich in ihrer Arbeit auf mehrere Stadtteile Hannovers zugleich beziehen und ganz oder teilweise durch städtische Mittel finanziert werden. In der Erprobungsphase werden Kriterien erarbeitet, nach denen stadtweite Angebote definiert werden;
 - die Kooperationsbezüge und Aufgabenteilung zwischen den Trägern bzw. Einrichtungen und Verbänden sowie den entsprechenden Sachgebieten der Verwaltung im Bereich 51.5 und ihre Verzahnung mit den Angeboten in einzelnen Stadtteilen;
 - einen Vorschlag zur Aufteilung der Mittel für die Angebote.
- einen jährlichen **Bericht** analog zu den Stadtteilberichten zu verfassen, in dem die Aktivitäten **aller** stadtweiten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit dargestellt werden.

Diese Aufgaben sind in einen stadtweiten Bildungs- und Qualitätsdialog eingebettet. Im Sinne dieses Dialogs gilt es, über die Bearbeitung dieser Aufgaben die bildungsorientierte Fachlichkeit weiter zu profilieren, Beiträge zur Gesamtkonzeption der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover zu erarbeiten und die geleistete Arbeit rückblickend zu reflektieren.

C. Verantwortliche

Die **stadtweite Koordinierungsrunde** setzt sich zusammen aus VertreterInnen der Verwaltung, des öffentlichen und der freien Träger sowie der Jugendverbände/des Stadtjugendrings.

Der **Unterausschuss** zur Koordinierung der stadtweiten Angebote setzt sich zusammen aus mindestens einer/m VertreterIn der Verwaltung (Stadtjugendpfleger), mindestens einer/m VertreterIn der Verbände (Stadtjugendring) sowie VertreterInnen von freien Trägern und städtischen Einrichtungen, die stadtweite Angebote erbringen.

Verantwortlich für die Einladung zur stadtweiten Koordinierungsrunde (AG 78) sowie des entsprechenden Unterausschusses ist der Bereich Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Hannover.

Stadt Hannover: Verwaltung und Politik

A. Erklärung

Verwaltung und Politik der Stadt Hannover stellen die Rahmenbedingungen und fachliche Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit sicher und tragen die Steuerungsverantwortung. Die Verwaltung unterstützt dabei u.a. die in § 78 SGB VIII vorgesehene Zusammenarbeit zwischen freien Trägern, Verbänden und öffentlichem Träger, sie koordiniert diese und berät die Politik bei der Entscheidungsfindung. Beide haben die Steuerungsverantwortung für eine Gesamtkonzeption der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover, die Umsetzung des (Neu-)Organisationsprozesses und den effizienten wie transparenten Einsatz der verwendeten Mittel.

B. Aufgaben

Die Aufgaben der Verwaltung, Bereich 51.5, ergeben sich aus den weiteren Elementen der Organisations- und der Handlungsstruktur. Zusammenfassend hat die Verwaltung folgende Aufgaben:

- Sie beteiligt sich an den sozialräumlichen Koordinierungsrunden in den Stadtteilen bzw. nimmt (soweit sich kein anderer Träger zur Verfügung stellt) die Koordination der sozialräumlichen Koordinationsrunde wahr und berät die Kinder- und JugendarbeiterInnen fachlich.
- Sie beruft zumindest vierteljährlich die stadtweite Koordinierungsrunde ein und sorgt für deren Arbeitsfähigkeit (Stadtjugendpfleger).
- Sie erstellt auf Basis der Bedarfsermittlung selbst Konzepte je Sachgebiet (alle 3 Jahre).
- Sie prüft unter Beratung der AG 78 sämtliche Konzepte und deren Grundlage, die sozialräumliche Bedarfsermittlung.
- Sie erarbeitet die Verträge mit freien Trägern/Verbänden sowie die Zielvereinbarungen mit städtischen Einrichtungen/Sachgebietsleitungen.
- Sie erstellt Arbeitsmaterialien, die dem Bildungs- und Qualitätsverständnis der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover entsprechen, über die alle MitarbeiterInnen aller Träger und Verbände zugreifen können, und aktualisiert diese entsprechend dem Stand der Fachdiskussion.
- Sie organisiert ein Fortbildungsprogramm, in dem die Fortbildungen in der Kinder- und Jugendarbeit koordiniert und gebündelt werden. Hier werden sowohl städtische

Fortbildungsmittel als auch die Ressourcen von Freien Trägern und Verbänden genutzt, die über städtische Mittel finanziert werden.

- Sie hat zusätzlich zu diesen bereits an anderen Stellen beschriebenen Aufgaben die Verantwortung für die **Abstimmung der Aktivitäten der sozialräumlichen Koordinierungsrunden** auf stadtweiter Ebene. Die VertreterInnen der Stadtverwaltung in diesen Runden (Jugendbildungskoordinatoren) kommen dazu mindestens monatlich zur kollegialen Beratung mit dem Bereich 51.5 zusammen. Hier werden stadtteilübergreifende Fragen geklärt, die z.B. die Abstimmung von Konzepten und Budgets, von fachlichen Vorgaben und Mindeststandards zur Durchführung von Angeboten sowie das Vorgehen bei tiefer greifenden Veränderungen des Bedarfs in den Stadtteilen betreffen. Die VertreterInnen der Stadtverwaltung (Jugendbildungskoordinatoren) haben dabei keine Steuerungs- und Entscheidungsfunktion gegenüber den sozialräumlichen Koordinierungsrunden. Diese liegt bei der AG 78.

C. Verantwortliche

Die Verantwortung für diese Aufgaben liegt bei der Bereichsleitung 51.5.

III Elemente der Handlungsstruktur

Organisation und Durchführung von Fortbildungen

A. Erklärung

Eine kontinuierliche Fortbildung der MitarbeiterInnen ist elementarer Bestandteil in der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover. Damit wird wesentlich zur Qualifizierung und Professionalisierung der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover beigetragen. In Hannover steht hierfür ein stadtweit abgestimmtes und für alle professionellen Akteure der Kinder- und Jugendarbeit zugängliches **Fortbildungsprogramm** zur Verfügung. Dieses ermöglicht eine vergleichbare „Arbeitsbasis“ aller Beteiligten und befördert somit eine fachliche Verständigung über Einrichtungs- und Stadtteilgrenzen hinweg.

B. Aufgaben

Fortbildungen werden in verschiedenen Formen angeboten (z.B. Seminare, Fachtage, Workshops, Supervision). Sie vermitteln fachlich-inhaltliche und methodische Ansätze der Kinder- und Jugendarbeit. Sie geben zudem Impulse aus der Wissenschaft und den aktuellen Fachdiskussionen und transportieren notwendiges organisationsbezogenes und organisatorisches Wissen.

Die Fortbildungsinhalte sind auf die Inhalte und Strukturen der Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover zugeschnitten und enthalten entsprechend die Segmente:

- Sozialräumliche Methoden der Bedarfsermittlung, Beteiligung von Jugendlichen
- Erstellung von Konzepten und Berichten

- Dokumentation und Selbstevaluation der Praxis.

Die Fortbildungsangebote im Einzelnen setzen sich aus den ermittelten Fortbildungsbedarfen einerseits sowie aktuellen Herausforderungen und Schwerpunktsetzungen andererseits zusammen.

Die Fortbildungsbedarfe werden, auf Grundlage der Ermittlung in den einzelnen Einrichtungen vor Ort, jeweils pro Stadtteil zusammengetragen und auf Ebene der Stadt (AG 78) zusammengeführt. Jährlich erscheint ein **aktuelles Verzeichnis der Fortbildungsveranstaltungen**, auf das alle MitarbeiterInnen und Einrichtungen in Hannover zugreifen können. Jede/r hauptamtliche MitarbeiterIn nimmt **zweimal jährlich an einer Fortbildung teil**.

C. Verantwortliche

Verantwortlich für die Ermittlung des Fortbildungsbedarfes im Stadtteil ist der/die KoordinatorIn der sozialräumlichen Koordinierungsrunde. In der AG 78 wird der Bedarf stadtweit diskutiert. In Zusammenarbeit mit den Bildungsreferenten der freien Träger organisiert und koordiniert die Verwaltung ein stadtweites, den aktuellen Herausforderungen und Bedarfen entsprechendes **Fortbildungsprogramm**. Die freien Träger und Jugendverbände bringen hierzu ihre Ressourcen und Kompetenzen ein.

Erstellung von Arbeitsmaterialien

A. Erklärung

Zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover werden **für alle Träger** bzw. Einrichtungen Arbeitsmaterialien erarbeitet und **zentral** zur Verfügung gestellt. Diese Materialien sollen soweit möglich zugleich Grundlage von Fortbildungen zu diesen Themen sein bzw. im Rahmen von Fortbildungen (weiter-)entwickelt werden.

B. Aufgaben (Bereiche)

Zu folgenden Bereichen werden Materialien aufbereitet und zur allgemeinen Verfügung gestellt:

- Methodenkoffer zu Methoden der sozialräumlichen Jugendarbeit und der Bedürfnisermittlung in der alltäglichen Arbeit
- Verfahren der Bedarfsermittlung auf Stadtteilebene und stadtweit
- Daten der Sozialplanung
- Dokumentation und Selbstevaluation
- allgemeine Projektkonzeptionen, die von verschiedenen Einrichtungen adaptiert und in die Angebotspalette integriert werden können
- ausgewählte Fachbeiträge zu relevanten aktuellen Themen der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover bzw. Verweise darauf
- Formularsammlung/Berichtsvorlagen
- Linksammlung

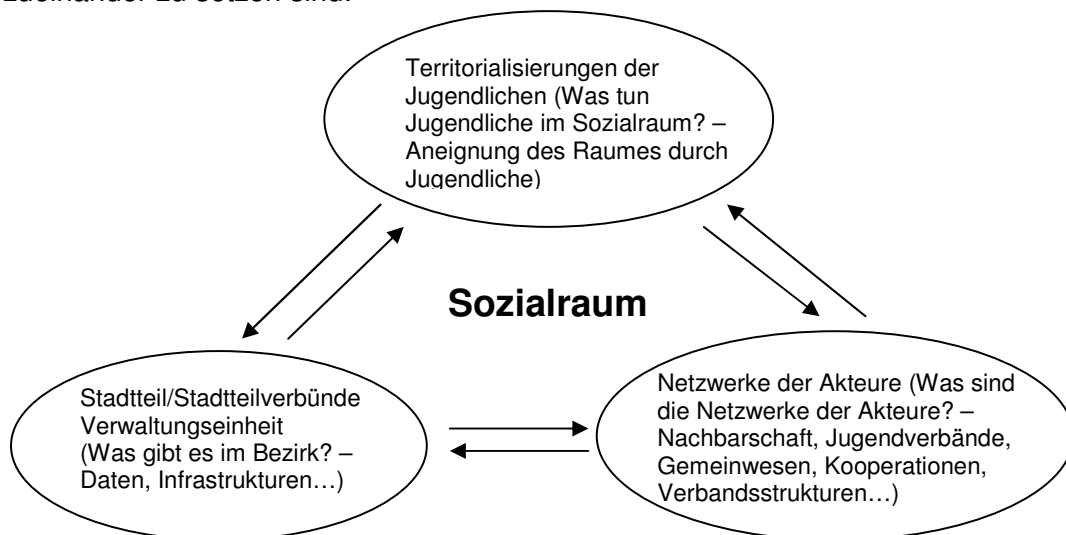
C. Verantwortliche

Verantwortlich für die Erstellung und Aktualisierung der Materialien ist die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den freien Trägern. Sie bezieht dabei die MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendarbeit ein, nimmt Anregungen und Vorschläge entgegen, koordiniert die Erstellung bzw. Überarbeitung im Rahmen von Fortbildungen (etwa von Projektkonzeptionen oder Papieren der Fortbildungsreferenten) und formuliert die Materialien ggf. selber aus.

Beteiligung von Jugendlichen/ Bedürfnisermittlung

A. Erklärung

Die fortlaufende Ermittlung der konkreten Bedürfnisse von Jugendlichen im Sozialraum ist das entscheidende Element und die Vorstufe der sozialräumlichen Bedarfsermittlung. Der hier verwendete **Begriff des Sozialraums** umfasst 3 Aspekte, die in der Kinder- und Jugendarbeit in Bezug zueinander zu setzen sind:



Die Bedürfnisermittlung bezieht sich auf den Aspekt der **Territorialisierungen** der Kinder und Jugendlichen im Sozialraum. Die Kinder- und Jugendarbeit geht dabei der Frage nach, welche sozialen Räume sich Kinder und Jugendliche aneignen, durch welche (Bewältigungs-)Strategien und mit welchem Hintergrund sie das tun. Dabei werden sowohl Konflikte zwischen verschiedenen Gruppen bzw. mit Anwohnern, Institutionen usw. als auch allgemein die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sichtbar.

Die Territorialisierungen und die Bewältigungsstrategien im Sozialraum werden mithilfe **sozialräumlicher Methoden** der Kinder- und Jugendarbeit erkundet. Hierbei werden auch die Perspektiven anderer Einrichtungen und Institutionen im Stadtteil einbezogen. Solche Analysen sind wie „Indoor-Angebote“ ein immanenter Bestandteil der alltäglichen Arbeit und der Professionalität der Kinder- und Jugendarbeit. Sie soll so in Hannover zur Expertin für Kinder und Jugendliche im Sozialraum und für entsprechende Konfliktlösungsstrategien werden und diesen Expertenstatus offensiv einbringen.

B. Aufgaben

Die Bedürfnisermittlung setzt in der Regel eine tiefer gehende **Sozialraumanalyse** voraus, auf deren Grundlage fortlaufend die Bedürfnisse in der alltäglichen Arbeit ermittelt werden können. Die Sozialraumanalyse kann auch über längere Zeiträume gestreckt werden. Hierbei geht es vor allem darum, sich einen Überblick über die jugendlichen Territorialisierungen im Einzugsgebiet einer Einrichtung und so über ihre Sozialräume zu verschaffen.

Die Bedürfnisse von Jugendlichen lassen sich mit Hilfe verschiedener **Methodiken** (Nadelmethode, Zeitbudgets, Autofotografie usw.) ermitteln, die Teil der alltäglichen Kinder und Jugendarbeit sind und Kinder und Jugendliche direkt beteiligen können. Zusätzlich können hiermit auch die Sichtweisen weiterer Institutionen, Professioneller oder Anwohner erfragt werden.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen dient ebenfalls ihrem Einbezug in den Qualitätsdialog, in dem sie zu den bestehenden Angeboten befragt werden.

Als Arbeitshilfe für die sozialräumliche Bedarfsermittlung steht ein „**Methodenkoffer**“ zur Verfügung. Er enthält die wichtigsten Informationen, Beschreibungen und Durchführungstipps zu den einzelnen sozialräumlichen Methoden. Diese sind auch Gegenstand von Fortbildungen.

C. Verantwortliche

Die Ermittlung der Bedürfnisse und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgt hauptsächlich **in der alltäglichen Arbeit**, d.h. hieran arbeiten sämtliche Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit mit. Die Ergebnisse fließen in die sozialräumliche Bedarfsermittlung auf Stadtteil- und stadtweiter Ebene ein und werden hier auch dokumentiert. Die Koordinierung der Bedürfnisermittlung unter verschiedenen Einrichtungen und Angeboten im Stadtteil erfolgt über die sozialräumliche Koordinierungsrunde.

Sozialräumliche Bedarfsermittlung

A. Erklärung

Eine fortlaufende sozialräumliche Bedarfsermittlung ist die Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover. Sie hat zum Ziel, den Handlungsbedarf aus fachlicher Sicht zu bestimmen und ihre Arbeit entsprechend am Bedarf auszurichten. Die Kinder- und Jugendarbeit soll so zur Expertin für Kinder und Jugendliche im Sozialraum werden und von hier ausgehend konkrete Angebote für bestimmte Gruppen von Kindern und Jugendlichen gestalten. Die Angebote reagieren entsprechend dem Bedarf dynamisch.

B. Aufgaben

Bezüglich der Bedarfsermittlung ist zwischen **Bedarfen und Bedürfnissen zu unterscheiden**. Bedürfnisse können als individuelle Wünsche und Interessen der Kinder und Jugendlichen aufgefasst werden. Bedürfnisermittlungen und entsprechende Verfahren der Beteiligung sind eine wichtige Vorstufe innerhalb der Bedarfsermittlung. Im weiteren Verlauf werden die Bedürfnisse in eine fachliche Dimension, die Bedarfe übertragen.

Hierzu wird der Bedarf auf Grundlage der vorhandenen Daten in allen Stadtteilen in den sozialräumlichen Koordinierungsrunden diskutiert und ermittelt. Bei der Bedarfsermittlung

werden auch weitere Daten wie Sozialdaten und Daten der Kinder- und Jugendhilfeplanung, die Perspektiven von Stakeholdern wie den einzelnen Trägern, der Politik, Verwaltung sowie sonstigen Akteuren einbezogen. Entsprechend steht keine dieser Perspektiven über dem ermittelten Bedarf, sondern ist jeweils Teil von ihm. Zudem können Aspekte wie etwa aktuelle fachliche Diskussionen in diesen Abwägungsprozess einfließen.

In der sozialräumlichen Koordinierungsrunde wird auch die arbeitsteilige Durchführung der sozialräumlichen Methoden der Einrichtungen abgestimmt und vereinbart.

Die Aktivitäten zur Bedarfsermittlung sowie der Bedarf werden **alle drei Jahre** neu **dokumentiert**.

C. Verantwortliche

Die sozialräumlichen Koordinierungsrunden kommen auf Einladung des Koordinators zur Bedarfsermittlung zusammen, stellen die Verbindung zur Gesamtkonzeption auf städtischer Ebene sowie zu anderen Stadtteilen her und sorgen für Transparenz im Gesamtprozess.

Die Aktivitäten der Bedarfsermittlung werden in der stadtweiten Koordinierungsrunde (AG 78) evaluiert. Für **stadtweite Angebote** werden analog Bedarfsermittlungen im entsprechenden Unterausschuss der AG 78 vorgenommen.

Stadtteilkonzept

A. Erklärung

Auf Grundlage des für den Stadtteil ermittelten Bedarfs (sozialräumliche Bedarfsermittlung) wird in der sozialräumlichen Koordinierungsrunde unter Verantwortung des/r Koordinators/in ein Stadtteilkonzept erarbeitet. Dieses enthält

- **alle** Leistungen bzw. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil, soweit sie sich in ihrer Arbeit überwiegend auf den Stadtteil beziehen und städtische Mittel erhalten,
- die **Kooperationsbezüge** und **Aufgabenteilung** zwischen den Trägern bzw. Einrichtungen im Stadtteil,
- einen Vorschlag zur **Aufteilung der Mittel** für die Angebote.

Das Konzept wird **alle 3 Jahre** erneuert. Dazwischen wird es jährlich einer Reflexion unterzogen und ggf. weiter inhaltlich ausgefeilt, ohne dass damit Veränderungen in der Gesamtstruktur bzw. den Mittelzuweisungen anfallen.

B. Aufgaben

Das Konzept ist die Arbeitsgrundlage für die Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil. Es begründet zum einen die **Ausrichtung der einzelnen Angebote** sowie Projekte, zum anderen deren **Gesamtzusammenhang** und die entsprechenden Kooperationsbezüge im Stadtteil.

Das Stadtteilkonzept ist weiterhin die **Grundlage** für die entsprechende Gestaltung **der Verträge bzw. Zielvereinbarungen** mit den Trägern bzw. Einrichtungen. Jenseits dieses Konzepts gibt es keine weiteren städtisch geförderten Angebote im Stadtteil. Für Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit, die stadtweit ausgerichtet sind (wie z.B. die mobile

Kinder- und Jugendarbeit), wird in der stadtweiten Koordinierungsrunde ein Konzept erstellt, diese sind dann nicht in einem Stadtteilkonzept verortet.

Zur rechtzeitigen Abstimmung der Konzepte auf Stadtebene müssen diese jeweils 1 Jahr vor Auslaufen der bestehenden Verträge vorliegen.

C. Verantwortliche

Die Konzepte werden in der sozialräumlichen Koordinierungsrunde erarbeitet; verantwortlich ist die/der entsprechende KoordinatorIn. Sinnvolle Verknüpfungen mit den Konzepten anderer Stadtteile sowie eine Verbindlichkeit in Bezug auf gesamtstädtische Strukturen werden über stadtteilübergreifende Absprachen seitens der Einrichtungen, insbesondere aber über die Vertreter der Stadtverwaltung in Rückkopplung mit der stadtweiten Koordinierungsrunde (AG 78) und der städtischen Jugendhilfeplanung ermöglicht.

Zuständig für die Prüfung und Abstimmung der Konzepte auf stadtweiter Ebene ist die Verwaltung der Stadt Hannover. Diese berät sich hierbei in der AG 78. Gleichzeitig werden Konzepte turnusmäßig im Kinder- und Jugendhilfeausschuss bzw. der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vorgestellt.

Bei Bedarf an spezialisierten Angeboten (z.B. Hochseilgarten) im Stadtteil wird auf stadtweite Angebote in Hannover zurückgegriffen bzw. entsprechender Bedarf in der stadtweiten Koordinierungsrunde angemeldet.

Zur Entwicklung spezieller Projekte/Kompetenzen im Stadtteil wird zuerst auf stadtweit „vorgehaltene“ Kompetenzen zurückgegriffen (z.B. „Fachstellen“ für bestimmte Themen).

Stadtteilbericht

A. Erklärung

Stadtteilberichte informieren über die Durchführung von Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil. Insofern bilden sie, neben der sozialräumlichen Bedarfsermittlung, die Grundlage für konzeptionelle Weiterentwicklungen und Prozesse der Qualitätsentwicklung.

Die Stadtteilberichte enthalten sowohl **quantitative** (z.B. BesucherInnenzahlen) als auch **qualitative Elemente** (z.B. Angebotsbeschreibungen, Durchführung). Die bisherigen Verfahren im Rahmen des Berichtswesens werden an die neuen Strukturen im Sinne der Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit angepasst, sodass es zu keinen Doppelstrukturen kommt.

B. Aufgaben

Die Stadtteilberichte enthalten jeweils die Einzelberichte aller geförderten Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil (1 Seite) sowie einen stadtteilbezogenen Bericht (2 Seiten). Der **Berichtszeitraum beträgt immer 1 Jahr**. Die Stadtteilberichte werden von der Verwaltung als Grundlage für einen stadtweiten Bericht genutzt. Über die stadtweiten Angebote verfasst die stadtweite Koordinierungsrunde analog einen eigenen Bericht.

Die Einzelberichte der Einrichtungen enthalten folgende Punkte:

- Pädagogische Angebote (offene Arbeit und Projekte)

- Sonstige Aktivitäten/Tätigkeiten (insbesondere Kooperationen, z.B. mit Schulen etc.)
- Besucher/Teilnehmerstruktur
- Personal/Sachmittel/Finanzen.

Die stadtteilbezogenen Berichte enthalten folgende Punkte:

- Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil
- Arbeit der sozialräumlichen Koordinierungsrunde
- Empfehlungen für die weitere Arbeit.

In der Erprobungsphase wird eine „**Kommission**“ zur Erarbeitung des Berichtswesens einberufen. Bisherige Berichtsformen, Nachweise und Formulare sollen innerhalb dieses Gremiums zusammengeführt, angepasst und vereinheitlicht werden.

Wichtiges Element des Berichtswesens sind Rückmeldungen aus der Verwaltung und eine dialogische Auswertung. Hierzu nimmt zumindest ein/e weitere/r VertreterIn der Stadtverwaltung an der jährlichen Reflexionssitzung in der sozialräumlichen Koordinierungsrunde auf Stadtteilebene teil. Auch Form und Zweck des Berichtswesens sollen stetig reflektiert werden.

C. Verantwortliche

Die Einrichtungen im Stadtteil erstellen auf Grundlage ihrer Dokumentationen einen Kurzbericht über die Kinder- und Jugendarbeit des zurückliegenden Jahres. Die sozialräumliche Koordinierungsrunde erarbeitet den stadtteilbezogenen Bericht und kommt zu einer jährlichen Reflexionsrunde zusammen. Die/der KoordinatorIn ist hierfür verantwortlich und sorgt für ein Feedback seitens der Verwaltung.

Verträge und Zielvereinbarungen

A. Erklärung

Dem Auftrag des Rates der Stadt Hannover entsprechend werden ausschließlich auf der Grundlage der Stadtteilkonzepte bzw. des Konzepts zu stadtweiten Angeboten Verträge mit den einzelnen freien Trägern bzw. Verbänden geschlossen, die die zu erbringenden **Leistungen** sowie die dafür an den Träger ergehenden **Mittel** regeln. Mit städtischen Einrichtungen sowie mit den Sachgebietsleitungen des Bereichs 51.5 der Stadtverwaltung werden analog schriftlich Zielvereinbarungen geschlossen. Die Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Konzept, das entsprechend den hierin beschriebenen Aufgaben der jeweiligen Einrichtung/des Trägers/des Verbandes Bestandteil des Vertrags wird. Auf diese Weise werden grundsätzlich **alle** Leistungen der Stadt Hannover für die Kinder- und Jugendarbeit vertraglich oder über Zielvereinbarungen geregelt.

Um den Trägern **Planungssicherheit** zu gewährleisten, haben die Verträge eine Laufzeit von 3 Jahren. Danach werden entsprechend dem neuen Konzept auch die Verträge erneuert.

Die Finanzierung von städtischen Einrichtungen und freien Trägern orientiert sich bzgl. der Personalkosten an den geltenden tariflichen Rahmenbedingungen; entsprechend brauchen auch die freien Träger dynamische Zuwendungsanpassungen.

B. Aufgaben

Die Verträge werden zwischen der Stadt Hannover und freien Trägern sowie den Jugendverbänden geschlossen. Analog werden die Zielvereinbarungen mit den städtischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie den weiteren Sachgebietsleitungen des Fachbereichs 51.5 getroffen.

Die Stadt verpflichtet sich, entsprechend dem Vertrag über 3 Jahre die Träger zu bezuschussen; die Träger müssen entsprechend dem Vertrag ihre Leistungen erbringen.

C. Verantwortliche

Vor Ausarbeitung der Verträge und Zielvereinbarungen werden die jeweiligen Konzepte, die ein Jahr vor Auslaufen des alten Vertrags vorliegen müssen, von der Verwaltung **geprüft**. Sie wird dabei unterstützt und beraten von der stadtweiten Koordinierungsrunde (AG 78). Bei Fundierung durch eine entsprechende Bedarfsermittlung und Schlüssigkeit des (Stadtteil- bzw. stadtweiten) Konzepts und der darin enthaltenen Aufgaben der einzelnen Einrichtungen/Träger/Verbände werden diese ausgearbeitet und rechtswirksam geschlossen.

Dokumentation/Selbstevaluation

A. Erklärung

Die Dokumentationen der Einrichtungen liefern grundlegende Informationen über die tägliche pädagogische Arbeit. Diese werden einrichtungs- und trägerübergreifend in einer vergleichbaren Form erbracht. In der Erprobungsphase wird ein Verfahren entwickelt, das die prägnante Dokumentation der Arbeit ermöglicht und als Mindeststandard in allen Einrichtungen angewendet wird.

Selbstevaluation ist eine „ehrliche“ Plattform der **fachlichen Reflexion** und des kollegialen Austauschs innerhalb der Einrichtungen bzw. Träger. Hierzu werden Ausschnitte und Begebenheiten aus der pädagogischen Praxis gemeinsam beschrieben, reflektiert und „gedanklich überprüft“.

Formen der Selbstevaluation sind in Abgrenzung zum Berichtswesen und Controlling zu sehen. Sie werden getrennt von diesen Prozessen durchgeführt. Insofern ist Selbstevaluation ein **nach innen gerichtetes dialogisches Verfahren zur Qualitätssicherung**. Es geht hier zudem nicht um eine Überprüfung von Ergebnissen oder Wirksamkeit von Kinder- und Jugendarbeit, sondern ein „kritisches Überdenken“ des fachlichen Handelns.

B. Aufgaben

Professionelle Selbstevaluation erfordert ein systematisches und regelmäßiges Vorgehen. In der Erprobungsphase wird ein entsprechender **Kriterienkatalog** entwickelt. Besonders in der Anfangsphase ist Selbstevaluation ein wichtiger Inhalt von Fortbildungen. Die notwendigen Arbeitsmaterialien zur Dokumentation und Selbstevaluation werden ebenfalls im Rahmen von Fortbildungen verbreitet und weiterentwickelt.

C. Verantwortliche

Die MitarbeiterInnen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit dokumentieren ihre tägliche Arbeit. Die einzelnen Mitarbeiter in den Einrichtungen wenden Verfahren der Selbstevaluation an. Im Rahmen der jährlichen Reflexionssitzung der sozialräumlichen Koordinierungsrunde werden die Ergebnisse der Selbstevaluation eingebracht.

Die Verwaltung sorgt mit der Beauftragung eines Referenten und der Organisation entsprechender Fortbildungen für die Entwicklung und Verbreitung eines Kriterienkatalogs zur Selbstevaluation.